

### 3. Sitzung

Mittwoch, 26. Februar 1997, 13.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Ruedi Bürki, Rudolf Burri, Franz Eggenschwiler, Margrit Huber, Anton Immeli, Cyrill Jeger, Stephan Jeker, Jean-Maurice Lätt, Jürg Liechti, Hanny Schlienger, Rudolf Sélébam, Markus Straumann, Marianne Würsch. (14)

---

199/96

#### **Volksinitiative «Mehr Freiheit für Gäste und GastgeberInnen»**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 1996, der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 1996 (RRB Nr. 2890), beschliesst:
  1. Die Volksinitiative «Mehr Freiheit für Gäste und GastgeberInnen» wird abgelehnt.
  2. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. Januar 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Januar 1997 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

*Rolf Kissling*, Vizepräsident der Justizkommission. Das Thema Wirtschaftsgesetz war in dieser Legislaturperiode ein Dauerbrenner. Die Frage, ob das Gastgewerbe in einem besonderen Gesetz geregelt sein muss, wurde bereits mehrfach abgehandelt; die Argumente dafür und dagegen sind hinlänglich bekannt und die Meinungen wahrscheinlich gemacht. Ich kann mich deshalb kurz halten. Summarisch sei an folgende Eckdaten erinnert: Am 22. Februar 1995 lehnte der Kantonsrat die Volksmotion zur Aufhebung des Wirtschaftsgesetzes knapp ab. Dieser Entscheid entsprach auch dem damaligen Antrag der Justizkommission. Am 9. Juli 1996 stimmte das Volk dem neuen, vom Kantonsrat empfohlenen totalrevidierten Wirtschaftsgesetz zu. Heute liegt eine Volksinitiative vor, die wiederum die Abschaffung des Wirtschaftsgesetzes verlangt. Die Justizkommission empfiehlt heute die Volksinitiative zur Annahme. Dieser Antrag könnte den falschen Ein-

druck erwecken, die Justizkommission sei in dieser Frage zu einer anderen Überzeugung gekommen. Das trifft nicht zu. Der Beschluss kam bei reduzierter Präsenz mit Stichtscheid des Vizepräsidenten der Kommission zustande und widerspiegelt nicht einen Meinungsumschwung der Mitglieder. Ich will dies der Offenheit halber sagen.

Die Befürworter der Volksinitiative sind nach wie vor der Auffassung, was bezüglich Führung eines Gastgewerbebetriebs einer gesetzlichen Regelung bedarf, sei in bestehenden Rechtserlassen bereits genügend geregelt. Ich verzichte auf eine nochmalige exemplarische Aufzählung. Der Presse konnten Sie allerdings heute entnehmen, dass die bisher immer geltend gemachten Befürchtungen, mit der Liberalisierung in diesem Bereich entstehe an jeder Ecke eine neue Beiz, nicht eingetreten sind. Auch für die Aufrechterhaltung der Polizeistunde sieht man keine Notwendigkeit. Diesbezüglich sei daran erinnert, dass der Kantonsrat der Abschaffung der Polizeistunde bereits im Februar 1995 zustimmte. Ich nahm mir die Mühe, bei der Polizei Basel nachzufragen, wo die Polizeistunde generell abgeschafft wurde. Die beiden befragten Polizisten sagten mir unabhängig voneinander, sie hätten diesbezüglich noch nie ein Problem gehabt. Im weiteren sieht man nicht ein, warum das Gastgewerbe im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Wirtschaftsbereichen besonderer Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt sein soll.

Die Gegner der Volksinitiative sind der Auffassung, mit dem neuen, am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Wirtschaftsgesetz sei der unnötige Ballast der alten Fassung abgeworfen worden, und die im neuen Gesetz enthaltenen Bestimmungen seien im öffentlichen Interesse notwendig. Die Volksinitiative beinhaltet keine ausgearbeitete Vorlage zuhanden der Volksabstimmung. Der Antrag der Justizkommission lautet deshalb, der Initiative zuzustimmen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

*Evelyn Gmurczyk.* Wie Sie alle wissen, erfüllen sich in den Märchen die Träume jeweils im dritten Anlauf. In der Realität sieht es meistens etwas anders aus. Im vorliegenden Fall kommt ein dritter Anlauf in der gleichen Sache einer Zwängerei nahe. Das Volk stimmte vor Monaten dem neuen Wirtschaftsgesetz zu. Hätte es dessen Aufhebung gewollt, so hätte es die Vorlage bachab geschickt, war es doch über die Volksinitiative, über die wir heute befinden, informiert. Das neue Gesetz ist seit neun Wochen in Kraft. Weder die Bevölkerung noch die InitiantInnen hatten genügend Gelegenheit, um mit ihm Erfahrungen zu sammeln. Wie sollen wir dem Volk erklären, dass, was seit neun Wochen gilt, nicht das Gelbe vom Ei ist, sondern der Volkswille? Die SP-Fraktion ist da anderer Meinung. Die paar wenigen Einschränkungen liegen sehr wohl im öffentlichen Interesse und beeinträchtigen die Freiheit weder der GastgeberInnen noch jene der Gäste. Wie uns allen bekannt, hört die Freiheit dort auf, wo andere Menschen beeinträchtigt werden. Damit nicht jeder oder jede die alleinige Freiheit für sich beanspruchen kann, sollen die minimalsten Regelungen auf Gesetzesebene festgehalten werden. Nach unserer Meinung braucht es nach wie vor ein Gastgewerbegesetz: Die einen wollen mit einer gesetzlich geregelten Schliessungsstunde die Nachbarschaft der Wirtschaften schützen, die anderen wollen, dass der Sirupartikel eingehalten wird, und dritte verstehen einen Gastgewerbebetrieb als einen öffentlichen Betrieb, ergo möchten sie auch etwas dazu zu sagen haben.

Zum Vorwurf, wir wollten dieses Gesetz nur, um Gebühren verlangen zu können: Mit der Erhebung von Patent- und Bewilligungsgebühren wird weder die kantonale Verschuldung noch sonst etwas beglichen. Mit diesen Gebühren werden als erstes die Vollzugskosten abgegolten; ein Teil geht in die Tourismusförderung und in die berufliche Weiterbildung. Ich bezweifle, ob die BetreiberInnen im Gastgewerbe solche Förderungsmassnahmen zugunsten der gesamten Hotellerie und Gastronomie aus eigenem Antrieb und mit eigenen Mitteln vorantreiben würden.

Die SP-Fraktion empfiehlt aus diesen Gründen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Volksinitiative abzulehnen.

*Rudolf Nebel.* Ich rede heute als CVP-Sprecher und nicht als Sprecher der Justizkommission. Dabei möchte ich folgendes vorausschicken. Das Wirtschaftsgesetz war mein erstes Geschäft als Präsident der Justizkommission, es verfolgt mich wahrscheinlich noch lange, aber zumindest ist es das letzte Geschäft, das ich in diesem Rat vertrete.

Zum Formellen. Das Solothurner Stimmvolk stimmte dem neuen Wirtschaftsgesetz mit einer komfortablen Mehrheit zu. Das alte Wirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1964 ist aufgehoben. Man kann sich jetzt auf den Standpunkt stellen, die Initiative sei ungültig, weil sie sich auf ein Gesetz bezieht, das nicht mehr existiert. Das Begehren der Initianten sei erfüllt. Diese juristisch strenge Auslegung hat etwas für sich, und bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung dürfte sie nicht ohne Chancen sein. Darüber sprach ich mit drei Staatsrechtlern. Trotzdem meint die CVP, die politische Auslegung gemäss Regierungsrat habe Vorteile, und ist bereit, die Initiative aus Gründen der politischen Redlichkeit als gültig zu erklären und somit zu behandeln.

Zum Materiellen. Mit dem neuen Wirtschaftsgesetz wurde das Gastgewerbe weitestgehend dereguliert. Die Anliegen der Initianten waren in diesem Rat bekannt, als das neue Wirtschaftsgesetz behandelt wurde. Vieles, nicht alles, was die Initianten fordern, ist im neuen Gesetz berücksichtigt. Das Volk nahm dieses Gesetz mit einer komfortablen Mehrheit an. Es ist unseres Erachtens unredlich, dem Volk so kurz nach der Annahme die Abschaffung des Gesetzes vorzuschlagen. Der Rat würde damit unglaubwürdig. Das neue Gesetz muss sich zuerst zumindest einige Jahre bewähren. Mit einem Zickzackkurs wird der Kantonsrat seiner Führungsaufgabe nicht gerecht.

Warum ein Wirtschaftsgesetz nötig ist, ist in der Botschaft aufgeführt und in diesem Rat schon zur Genüge diskutiert worden. Ich greife nur einen Punkt heraus: Das neue Gesetz ermöglicht die Gewährung von Beiträgen an die Aus- und Weiterbildung und an die Förderung des Tourismus. Davon profitieren die Wirte und Hoteliers im Kanton ganz direkt. Deshalb ist es im Sinn eines etwas erweiterten Verursacherprinzips auch richtig, wenn sie sich an den Kosten beteiligen und nicht Steuermittel eingesetzt werden müssen. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, auf den Beschlussesentwurf gemäss Regierungsrat einzutreten, das heisst die Initiative abzulehnen.

*Monika Zaugg.* Als fleissige und informierte Kantonsräte haben Sie den Artikel, den Rolf Kissling bereits erwähnt hat, sicher gelesen. Herr Toggweiler fahndete nach negativen Auswirkungen des neuen, teilliberalisierten Wirtschaftsgesetzes und wurde nicht fündig. Auch in andern Kantonen fand man nichts Negatives seit der Liberalisierung. Vielleicht könnte man etwas Positives gefunden haben. Aber auch da: Fehlmeldung. Positiv war in letzter Zeit, dass die Wirte in Sachen Hygiene vermehrt kontrolliert wurden, was aber nichts mit dem Gastwirtschaftsgesetz zu tun hat, weder mit dem alten noch mit dem neuen, sondern mit der neuen Lebensmittelverordnung. Ein anderes Beispiel: Im Wasseramt klagte eine Gruppe von Anwohnern gestützt auf das neue Gastwirtschaftsgesetz, das im Zweckartikel die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und Sicherheit nennt, gegen ein Nachtlokal. Sie erhielten einen vielseitigen Bescheid, in dem stand, leider könne man gestützt auf das neue Gesetz nichts gegen das Lokal unternehmen, obwohl dieses nach diesem Gesetz bewilligt wurde. Man solle sich bitte auf das Baurecht oder auf das Nachbarrecht stützen, Rechte also, von denen wir immer sagten, sie seien wichtiger als das Gastwirtschaftsgesetz.

Es hat keinen Sinn, weiter auszuholen, denn auch ich habe das Gefühl, die Meinungen seien gemacht. Vielleicht täusche ich mich, Evelyn, aber ich glaube an Märchen, und zwar nicht, weil ich blaue Augen habe, sondern weil Märchen eine tiefe Weisheit enthalten: Wer hartnäckig ist, kommt ans Ziel. Sie alle kennen die Wahlpropaganda, wonach man bessere Rahmenbedingungen für das Gewerbe, die Wirtschaft, die Industrie schaffen wolle und den Mut habe, «rostige Zäune niederzureissen». Da Sie diese Werbung alle auswendig kennen, brauche ich nicht zu sagen, wo das steht. Auch in diesem Sinn glaube ich an Wunder: Dass vielleicht jetzt doch noch etwas passiert und man dem zustimmt, was die Justizkommission beantragt.

Noch etwas zu Evelyn, die meint, das Volk hätte ja das Gesetz bachab schicken können. Wir waren damals in einer Zwickmühle. Wir konnten dem Volk nicht empfehlen, das neue Gesetz abzulehnen, sonst hätten wir gar keine Liberalisierung gehabt. Wer also eine Liberalisierung wollte, musste dem Gesetz zustimmen. Das war der erste Schritt, und nun kommt der zweite Schritt. Wir können ihn heute beschleunigen; wenn nicht, kommt er einfach später.

Eintreten ist obligatorisch.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Justizkommission

Der Volksinitiative «Mehr Freiheit für Gäste und GastgeberInnen» wird zugestimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

52 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

71 Stimmen

Ziffer 2

Antrag Justizkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Vorlage auszuarbeiten.

*Josef Goetschi,* Präsident. Der Antrag der Justizkommission ist hinfällig. Ziffer 2 ist gemäss Antrag Regierungsrat angenommen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

69 Stimmen

Dagegen

50 Stimmen

*Josef Goetschi,* Präsident. Der Rat hat somit beschlossen, die Volksinitiative abzulehnen und diesen Beschluss dem Volk zu unterbreiten.

VM 47/96

### **Volksmotion Marcel W. Wyss, Kappel: Volle Prämienverbilligung**

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 27. März 1996 eingereichten Volksmotion mit der schriftlichen Begründung:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu gestalten, dass sämtliche vom Bund erhältlichen Beiträge an die Krankenkasse unverzüglich geltend gemacht und die dadurch erforderlichen Mehrleistungen des Kantons bewilligt werden.

*Begründung.* Jeder Franken, den der Kanton zugunsten der Beitragsempfänger ausgibt, wird vom Bund bis zu einem festgelegten Betrag verdoppelt. Wenn der Kanton nicht nur die Hälfte, sondern sämtliche Beiträge (100%) vom Bund geltend macht und seinen Beitrag dazu leistet, diese Mittel dann gleichmässig auf alle Einwohner verteilt, erhält jede Person Fr. 350.– pro Jahr an die Krankenkassenprämien. Sollte er sie auf 2/3 der Einwohner nach einem sozialen Tarif verteilen, erhält ein Grossteil unserer Bevölkerung eine massive zusätzliche Entlastung. Für eine Familie mit 3 Kindern könnte dies z.B. gegen oder sogar über Fr. 3'000.– zusätzliche Verbilligung der Krankenkassenbeiträge bedeuten.

Die Kantonsfinanzen lassen zwar ohne Mehreinnahmen kaum eine solche zusätzliche Belastung zu. Dazu lautet allerdings die Frage:

Wollen wir Fr. 1.– mehr Steuern bezahlen wenn wir dafür Fr. 2.– zurückerstattet erhalten?

Anstelle einer linearen Steuererhöhung könnte eine Tarifierpassung einen gewissen Ausgleich für nicht Beitragsempfänger schaffen.

Ein Verzicht auf über 40 Millionen Franken, die auch die Solothurner mit der Mehrwertsteuer bezahlen, ist kaum vertretbar, wenn man die finanzielle Bedrängnis, in der sich viele Mitbürger befinden, bedenkt.

b) Die Verfügung der Staatskanzlei vom 28. März 1996, mit der festgestellt wurde, dass die Volksmotion mit 194 Unterschriften zustande gekommen sei.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Januar 1997, welche lautet:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet die Kantone, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Dazu gewährt der Bund seinerseits den Kantonen Beiträge. Ein Kanton darf den von ihm selber nach KVG zu tragenden Beitrag an die Prämienverbilligung um maximal 50 Prozent kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist (Art. 66 Abs. 5 KVG).

Das geltende kantonale Einführungsrecht zum KVG ermächtigt den Kantonsrat, die Höhe des Staatsbeitrages an die Prämienverbilligung innerhalb des dargestellten Rahmens des KVG festzusetzen (§ 23 VOKVG). Der Kantonsrat hat für die Prämienverbilligung 1996 festgelegt, dass nur 50% der Subventionssumme für die Prämienverbilligung zur Verfügung zu stellen seien. Für 1997 hat er eine leichte Erhöhung auf 53% zugestanden. Im Rahmen dieser Debatte wurde ein Antrag im Sinne der Volksmotion eingebracht, 100% der Bundessubvention auszulösen. Dieser Antrag wurde vom Kantonsrat diskutiert und verworfen.

Wie alle Subventionen, wurden auch diese Bundesgelder nach sachlichen Kriterien (Transferzahlungen an Bedürftige), aber eben auch mit Seitenblick auf das für den Bund finanzpolitisch machbare und das abstimmungspolitisch Notwendige festgesetzt. Entsprechend hat der Bund nur bis 1999 genau beziffert, wieviel Prämienverbilligungsgelder er zur Verfügung stellt (Art. 106 KVG). Nachher werden sie durch einfachen Bundesbeschluss für vier weitere Jahre festgesetzt (Art. 66 Abs. 2 KVG). Die volle Ausschöpfung der Prämienverbilligungsgelder ist nicht das Mass aller Dinge. Massstab für eine sachgerechte Prämienverbilligung sind vielmehr die Prämienhöhe im Kanton und volkseinkommensmässige Gegebenheiten. Um diese sachgerechten Argumente für die Festlegung der Prämienverbilligung einbringen zu können, braucht es Spielraum. Das KVG gibt den Kantonen diesen Spielraum mit der Kürzungsmöglichkeit von maximal 50%. Dieser Spielraum ist periodisch einer Überprüfung zu unterziehen. Der Kantonsrat hat dies getan, indem er die Summe für die Prämienverbilligung von 50% auf 53% erhöhte. Auch wenn wir uns vergeblich für eine moderat höhere Prämienverbilligung eingesetzt haben, ist diese politische Auseinandersetzung wichtig und Teil einer sachgerechten Festsetzung von Subventionsgeldern. Aus dem Füllhorn der maximalen Prämienverbilligung ergibt sich nicht automatisch eine bedarfsgerechtere Prämienverbilligung. Der Redlichkeit halber müsste auch gefragt werden, woher der Kanton die dazu notwendigen (Mehr-)Gelder in der Höhe von 10,9 Mio Fr. (1997) nehmen soll. Ohne Steuererhöhung ist eine solche maximale Prämienverbilligung nicht zu haben. Das wissen auch die Motionäre (vgl. Begründungstext). Ihr Vorschlag, dazu lediglich eine «Tarifierpassung» (bei den Steuern?) vorzunehmen, ändert am Tatbestand der Steuererhöhung nichts.

Das KVG setzt den Rahmen der möglichen Prämienverbilligung. Das ist sinnvoll, auch wenn er mit einer Kürzungsmöglichkeit von maximal 50% zu gross geraten ist. Eine zusätzliche Intervention ist im übrigen im

KVG eingebaut: Die Befugnis des Bundesrates zu bestimmen, an welche Parameter sich ein Kanton zu halten hat, wenn er nicht die volle Prämienverbilligungssumme ausschöpfen will (Art. 66 Abs. 5 KVG). Bis heute hat er davon keinen Gebrauch gemacht.

Innerhalb dieses vom KVG vorgegebenen Rahmens hat eine politische Auseinandersetzung um die sachgerechte Höhe der Prämienverbilligungssumme stattzufinden. Der Kantonsrat ist zuständig, diese Diskussion zu führen und zu entscheiden. Dazu braucht es Spielraum. Wir sind deshalb gegen eine fixe Normierung des Prämienverbilligungsmaximums.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Elisabeth Schibli.* Die FdP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an. Der Bund setzte die Höhe der Bundessubventionen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien bis 1999 fest. Solange nicht feststeht, in welcher Höhe und wie lange die Transferzahlungen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien erfolgen werden, ist es wichtig, dass der Kantonsrat das beschliesst; denn dazu braucht es Spielraum. Ein Gesetz ist aus diesem Grund nicht nötig und wirkte eigentlich nur verhindernd. In diesem Sinn lehnen wir die Volksmotion ab.

*Beatrice Heim.* Sie kennen die Meinung der SP: Wir wollen, dass die Krankenkassenprämien für alle Leute verkraftbar sind. Sie kennen auch unsere Initiative für eine faire, angemessene Prämienverbilligung. Nur am Rand sei erwähnt: Diese SP-Initiative hat innerhalb von fünf Wochen schon bald 4000 Unterschriften erreicht. Volksmotionen und Initiativen sind Fiebermesser für die ungefilterte Meinung in der Bevölkerung. Da zeigt sich deutlich, wo der Schuh drückt. Da ist zunächst einmal das Gefühl, der Mehrwertsteuer und dem Krankenversicherungsgesetz aufgrund des Versprechens zugestimmt zu haben, dass die Krankenkassenprämien verbilligt werden; und jetzt knausern die Kantone, knausern auch unser Kanton. Die Volksmotion will die Familien entlasten und einen sozialen Ausgleich für mittlere und kleinere Haushalte. Das ist richtig. Viele unserer Fraktion werden deshalb die Volksmotion unterstützen, dies im Wissen darum und aus Respekt davor, was die Bevölkerung heute beschäftigt. Bedenken Sie: In der Hochkonjunktur, als noch alle per Giesskanne von der Verbilligung der Prämien profitieren konnten, gab es insgesamt mehr Geld zur Verbilligung der Krankenkassenprämien als heute in der Krise. Das ist doch widersinnig. Jetzt, in der Krise, brauchen die kleinen Leute das Geld. Ein widersinniger Rückschritt ist auch, dass der Nationalrat die nicht ausgenützten Bundessubventionen gleich verteilen will wie in der Hochkonjunktur, nämlich mit der Giesskanne, was Prämienverbilligungen auch für Leute mit hohem Einkommen bedeutet. Im Interesse des Kantons müssen wir uns für eine bessere und sinnvollere Prämienverbilligung einsetzen. Allerdings haben wir gegenüber der Volksmotion auch Vorbehalte. Einerseits stört uns deren Ausschliesslichkeit – es sollen einfach 100 Prozent Bundessubventionen ausgelöst werden –, andererseits die Begründung. Es ist nicht ganz richtig zu sagen, für einen Solothurner Franken kommen zwei Bundesfranken in den Kanton; das Verhältnis beträgt eins zu drei. Aber wir stimmen der Volksmotion aus grundsätzlichen Überlegungen, wenn auch mit Vorbehalten zu, weil sie in die richtige Richtung geht.

*Anna Mannhart.* Die CVP ist immer noch überzeugt, dass der Kanton seiner Verpflichtung zur Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht nachkommt. Es verwundert deshalb wohl nicht, dass ein Teil unserer Fraktion aus Enttäuschung umschwenkt. Ich warnte damals, als es um den Antrag der Grünen ging, 100 Prozent Bundessubventionen zu verlangen, vor unheiligen Allianzen, wenn man am falschen Ort derart knausern. Eine Fraktion verwehrt dann eine gerechte Prämienverbilligung; die Retourkutsche ist möglicherweise hart für den Kanton. Das ist der Grund, weshalb in unserer Fraktion nicht alle gleich stimmen werden.

Ich rede für eine Mehrheit, die die Volksmotion ablehnen wird. Warum? Erstens aus sachpolitischen Gründen. Sachlich ist es falsch, von einer Summe auszugehen, die man verteilen will. Das gibt ein Fiasko, auch wenn es die Maximalsumme ist, gibt es eine Rechnerei und weiss man nie, wer was erhält. Deshalb haben wir eine Motion eingereicht mit der Forderung nach einem gerechteren System, nach dem System der Richtprämien, die den Durchschnittsprämien entsprechen, und einer Prämienverbilligung dann, wenn die Richtprämien höher sind als ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens und 10 Prozent des Vermögens. Zweitens aus finanzpolitischen Gründen. Schon heute ist bekannt, dass 1999 die Ausschüttung des Maximums der Prämienverbilligung für den Kanton 30 Mio. Franken bedeutet. Wir wissen aber angesichts der ständigen Änderungen von Verordnungen auf Bundesebene nicht, was 1999 passiert. Deshalb sind wir besser beraten, wenn wir die Volksmotion ablehnen. Die CVP wird sich für eine gerechte Prämienverbilligung einsetzen, eine solche muss aber auch für den Steuerzahler gerecht sein.

*Iris Schelbert.* Die Volksmotion verlangt das, was wir Ihnen anlässlich der seinerzeitigen Debatte beantragt hatten, nämlich 100 Prozent Bundesbeiträge. Wir haben keine Veranlassung, heute unsere Meinung zu ändern. Nur noch eine Anmerkung: Wenn es um Strassenbauprojekte geht, nimmt man die Bundesgelder sehr gerne entgegen. Wenn es darum geht, einen guten Teil der Bevölkerung finanziell zu entlasten, sagt die bürgerliche Mehrheit nein. Wir stimmen der Volksmotion zu.

*Leo Baumgartner.* Mit dieser Volksmotion soll Leuten, die dringend eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung brauchen, mit der 100prozentigen Ausschöpfung der Bundessubventionen geholfen werden, wobei die kantonalen Mehrausgaben, die dieses Prozedere mit sich bringen würde, durch die Beitragsempfänger getragen würden (Tarifanpassung beim Steuergesetz mit einer Progressionskorrektur). Angesichts der Leidensgeschichte des KVG und den unterschiedlichen kantonalen Ausführungspraktiken macht die Volksmotion für eine Minderheit unserer Fraktion tatsächlich Sinn. Auch man bedenkt, wie das Departement Dreifuss die nicht abgeholten Bundesgelder im Giesskannenprinzip verteilen würde. Gespart würde also nichts, andere bekämen die Mittel, die unser Kanton eigentlich zugute hätte. Mit der Überweisung dieser Volksmotion hätte der Kantonsrat später die Möglichkeit, bei der Beratung der entsprechenden Vorlage die Abwicklungsmechanismen gegebenenfalls zu beeinflussen. Dies im Gegensatz zur fast gleichlautenden SP-Initiative, die diesen Spielraum nicht enthält. Ich bitte Sie, der Volksmotion zuzustimmen.

*Josef Goetschi,* Präsident. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Volksmotion.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

VM 51/96

**Volksmotion Lotti Bachmann-Abegglen, Olten: Für eine soziale und gerechte Prämienverbilligung, keine Diskriminierung alleinstehender, alter und invalider Menschen bei der Prämienverbilligung**

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 1. April 1996 eingereichten Volksmotion mit der schriftlichen Begründung:

1.1. AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner mit knappen Einkommen, die nach bis 31.12.1995 geltendem Berechnungsmodus Anspruch auf Ergänzungsleistungen hatten, dürfen weder in finanzieller noch in rechtlicher Hinsicht durch die Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes schlechter gestellt werden.

1.2. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die höheren Lebenshaltungskosten für Alleinstehende und Einelternfamilien (1 x Wohnung, 1 x Nebenkosten, 1 x Strom, 1 x Radio- und Telefongrundgebühren usw.) sind bei der Berechnungsart für die Prämienverbilligung (analog der AHV/IV und EL-Gesetzgebung) zu berücksichtigen. Der diskriminierende Berechnungsmodus der Prämienverbilligung für alleinstehende Menschen und Einelternfamilien ist zu eliminieren. Dies ist zu erreichen mit einem entsprechenden fixen Pauschalbetrag bei der Anspruchsberechnung (z.B. Fr. 8'500.-) pro Jahr.

1.3. Die gesetzgebende Behörde ist aufgefordert, die obigen Anträge im Rahmen des EG zum KVG und auch in Verbindung zum ELG umgehend zu veranlassen.

*Begründung.* Das in der Bundesverfassung, der AHV/IV und EL-Gesetzgebung verankerte Recht auf existenzsichernde Zusatzleistungen für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner darf durch die Einführung der Prämienverbilligung nicht verletzt werden. Der Gesetzgeber hat die Krankenversicherungspflicht ausdrücklich obligatorisch erklärt. Die aus dieser Krankenversicherungspflicht entstehenden Kosten für die obligatorische Grundversicherung sind deshalb bei der Berechnung eines Anspruches auf Ergänzungsleistungen miteinzubeziehen. Die zusätzlich anfallenden Krankheitskosten für alte und invalide Menschen sind nach bisherigem, bis 31.12.1995 geltendem EL-Berechnungsmodus weiterhin zu vergüten. Von den verantwortlichen Organen ist eine soziale und gerechte Prämienverbilligung zu gewährleisten. Eine einseitige Bevorteilung darf durch die Einführung der Prämienverbilligung nicht stattfinden.

b) Die Verfügung der Staatskanzlei vom 1. April 1996, mit der festgestellt wurde, dass die Volksmotion mit 621 Unterschriften zustande gekommen sei.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Januar 1997, welche lautet:

*Antrag 1.1.* (Ergänzungsleistungsberechtigte Personen) hat sich mit der vom Bundesrat am 17. Juni 1996 erlassenen Verordnung über die Erhöhung der Einkommensgrenzen infolge Einführung der Prämienverbilligung erledigt (gleicher Meinung die Erstunterzeichnerin der Volksmotion, Schreiben vom 6. Dezember 1996 an den Regierungsrat).

*Antrag 1.2.* trifft einen Hauptkritikpunkt an der Regelung der Prämienverbilligung 1996. Der Regierungsrat hat darauf reagiert und für die Prämienverbilligung 1997 festgesetzt, dass bei der Berechnung der Prämien-

verbilligung der Prozentsatz der maximalen Belastung des Einkommens für nicht verheiratete Personen mit und ohne Kinder, die nicht mit einem Partner oder Partnerin in Wohngemeinschaft leben, nur 7% beträgt. Zweipersonenhaushalte haben demgegenüber 9% ihres massgebenden Einkommens für die Krankenkassenprämien aufzuwenden, bevor sie prämienvorbilligungsrechtlich werden.

Damit ist das Anliegen der Motionäre verwirklicht, die zwischen Einzelpersonen- und Einelternhaushalten gegenüber den Zweipersonenhaushalten bestehenden unterschiedlichen Belastungen der Haushaltsfixkosten zu berücksichtigen.

Die Motionäre legten mit der eingereichten Volksmotion den Finger auf wunde Punkte der erstmalig durchgeführten Prämienvorbilligung 1996. Für den zukünftigen Vollzug der Prämienvorbilligung sind diese Problempunkte jedoch ausgeräumt worden. Einerseits kraft Bundesrecht, andererseits im kantonalen Recht, durch eine Korrektur bei der Anspruchsberechnung der Prämienvorbilligung. Weitergehende gesetzliche Regelungen drängen sich nicht auf.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Beatrice Heim.* Der Inhalt dieser Volksmotion hat uns sehr beschäftigt; ein paar Worte darüber zu verlieren ist wohl richtig und wird der Volksmotionärin und den Unterschreibenden gerecht. Die Volksmotion ist sachlich und politisch völlig richtig, und ich danke der Regierung, dass sie dies ebenfalls positiv vermerkt. Mit dem neuen KVG wollte man keineswegs Rentnerinnen und Rentner mit Ergänzungsleistungen schlechter stellen. Der Regierungsrat hat, im Unterschied zu Regierungen anderer Kantone, rasch reagiert, für 1998 eine gute Übergangslösung präsentiert und – ich verrate damit kein Geheimnis – den Weg für die heutige gute und zufriedenstellende Bundesregelung geebnet. Die Volksmotion wies zu Recht im zweiten Punkt auf die schwierige Situation vieler Alleinerziehender und Alleinstehender hin. Wie sehr zu Recht, zeigte auch die neue Studie über «Lebensqualität und Armut in der Schweiz». Mit der Prämienvorbilligung 1997 versuchte unser Kanton, dem Anliegen wenigstens durch Eckwerte Rechnung zu tragen. Aber nach Meinung der SP-Fraktion ist dies nach wie vor zu wenig. Die Prämienbelastung ist für die Alleinerziehenden immer noch zu hoch; die 7 Prozent des steuerbaren Einkommens, die jeder und jede selber tragen muss, bis es überhaupt eine Prämienverbilligung gibt, sind zuviel. Wenn man sieht, wie wenig die Leute gemessen an ihren Steuerleistungen erhalten – man geht, wie Anna Mannhart sagte, von einer Richtprämie aus, die weit unter den Durchschnittsprämien im Kanton Solothurn liegt – und man daran denkt, dass allein schon die Miete über 3 Prozent des knappen Einkommens wegfrisst. Für uns ist die Volksmotion im ersten Punkt tatsächlich erfüllt, aber im zweiten Punkt werden wir weiterhin für Verbesserungen kämpfen.

*Josef Goetschi,* Präsident. Der Regierungsrat beantragt Annahme und Abschreibung der Volksmotion.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Volksmotion

Dagegen

Grosse Mehrheit

1 Stimme

I 104/96

### Interpellation Rolf Grütter KVG-Prämienvorbilligung

(Wortlaut der am 25. Juni 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 412)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 lautet:

*Vorbemerkung.* Der Interpellant spricht den Vollzug der Prämienvorbilligung 1995 an. Diese Prämienvorbilligung stützte sich auf das, inzwischen aufgehobene, dringliche Bundesrecht zur Krankenversicherung. Für das Anspruchsjahr 1995 wurden die Kantone verpflichtet, Bundesgelder im Gesamtbetrag von Fr. 500 Mio für die Prämienvorbilligung auszugeben. Solothurn partizipierte an diesen Bundesgeldern mit Fr. 17,2 Mio. Kantonsgelder wurden für diese «dringliche» Prämienvorbilligung nicht eingesetzt.

Da der Kanton damals kein systematisches System zur Prämienvorbilligung kannte, beschlossen wir, diese Bundesgelder im Rahmen eines automatisierten Verfahrens, gestützt auf eine Auswertung der Steuerdatenbank, zu verteilen. Dass es dabei zu Fehlanszahlungen gekommen ist, wurde nie verschwiegen.

Die Bundessubventionen für 1995 genühten, um den EL- und Sozialhilfebezügern die Krankenkassenprämien zu verbilligen. Daneben konnte an 10'683 Steuereinheiten eine bescheidene Prämienvorbilligung gewährt werden. Davon gelangten 695 Steuereinheiten ohne steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton fälschlicherweise zu einer Prämienvorbilligung. Sie waren nur kraft ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der ausgewerteten Steuerdatenbank erfasst. Dazu gehören neben Eigentümern solothurnischer Liegenschaften auch die vom

Interpellant angeführten Personen, die im Kanton nur einen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die zweitgrösste Fehlergruppe waren 44 Steuereinheiten, die in der ausgewerteten Steuerdatenbank zwar nicht abschliessend, aber eben doch erfasst waren, obwohl ihre manuellen Steuereröffnungen noch nicht abgeschlossen waren. Da es sich dabei grösstenteils um Steuereinheiten mit erheblichem Umfang und Inhalt handelte, gelangten so wohlbegüterte Personen fälschlicherweise zu Transferzahlungen des Staates. Die Medienberichterstattung legte ihr Schwergewicht denn auch auf diese kleinere aber schillernde Fehlergruppe von Prämienverbilligungsbezügern.

Sämtliche Fehlauszahlungen sind inzwischen freiwillig zurückbezahlt oder mit Verfügung zurückgefordert worden. Bei renitenten Verweigerern sind die Betreibungsverfahren im Gange. Die Schlussabrechnung dieser Prämienverbilligung für das Anspruchsjahr 1995 liegt beim Bund. Die letzte Rate der noch ausstehenden Bundesgelder wurde im Dezember 1996 vom Bund überwiesen. Die kantonale Finanzkontrolle wird die Schlussabrechnung der Prämienverbilligung 1995 zusammen mit der Prämienverbilligung 1996 prüfen.

1. Diese Person gehört zu den 695 Steuereinheiten, die aufgrund ihrer blossen wirtschaftlichen Zugehörigkeit zum Kanton fälschlicherweise Prämienverbilligung erhalten haben.
2. Vgl. die Vorbemerkungen.
3. Die Mängel traten aufgrund einer fehlerhaften Auswertung der Steuerdatenbank auf. Inzwischen sind sowohl die Auswertungsroutinen wie auch die Datenbank (INES) neu, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Fehler nicht mehr vorkommen.

*Rolf Grütter.* Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt und habe nicht viel beizufügen. Mit 695 Fällen ist die Fehlerquote recht hoch. Grundlos war die Fragestellung also nicht. Der Gebrauch des Worts «Steuereinheiten» für Menschen sollte in solchen Vorlagen vermieden werden.

*Josef Goetschi,* Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

---

I 202/96

#### **Interpellation Alfons von Arx: Rückerstattung Krankenkassenprämien bei Bauernfamilien**

(Wortlaut der am 11. Dezember 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 728)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 lautet:

*Vorbemerkungen.* Steuerdaten sind in allen Kantonen Massstab zur Bemessung eines Anspruches auf Prämienverbilligung. Steuerdaten geben aber nur Auskunft über (vergangenes) Einkommen und Vermögen. Sie sagen damit unter Umständen nichts Genaueres aus über den aktuellen Bedarf der Steuereinheit an Unterstützung. Bei Transferzahlungen in der Sozialversicherung im allgemeinen und bei der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung im besonderen geht es aber um diesen Bedarf, resp. um eine bedarfsgerechte Umverteilung.

«Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes werden zwar in der Regel wenig versteuern, aber Personen, die wenig versteuern, sind bekanntlich nicht immer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es gibt hier Trittbrettfahrer, die von Prämienverbilligungsbeiträgen profitieren könnten, die ihnen gar nicht zustehen, weil über gewisse Steuerabzüge Einkommen oder Vermögen zum Teil manipuliert werden können. Diese Manipulationen mögen aus steuerpolitischer und -rechtlicher Sicht sachgerecht und legal sein. Aus Sicht der bedarfsgerechten Umverteilung drängen sich hier aber Korrekturen auf. Diese Korrekturen hat der Regierungsrat vorgenommen. Eine davon ist die vom Interpellanten angeprangerte Korrektur bei der Bemessung des steuerbaren Vermögens. Hier einfach die Bewertung nach dem Steuerwert (Katasterwert) zu berücksichtigen ist aus Sicht einer bedarfsgerechten Umverteilung problematisch, da dieser Steuerwert weit unter dem tatsächlichen Marktwert liegt. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Grundstücke.

Der Kanton definiert, welche Personen als «Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» zu gelten haben (Art. 65 KVG). Der Bundesgesetzgeber hat hier den Kantonen keinerlei Vorgaben gemacht. Für die Prämienverbilligung 1995 und 1996 war der Regierungsrat kraft Bundesrecht zu dieser Definition ermächtigt (Für 1995: Art. 4 Abs. 7 dBB, für 1996: Art. 97 Abs. 2 KVG). Der Regierungsrat wählte dazu den Ansatz des Bundessteuerwertes zur Aufrechnung des Liegenschaftsvermögens mit dem Multiplikationswert von 3,2, im Wissen, dass auch diese Aufrechnung in der Regel einen tieferen als den effektiven Verkehrswert ergibt. Dieser Multiplikator wurde im Verordnungstext allerdings nicht ziffernmässig festgehalten, es wurde nur der Begriff «Repartitionswert» eingesetzt. Die Merkblätter zur Prämienverbilligung 1995 und 1996 enthielten demgegenüber den ausdrücklichen Hinweis, dass die Katasterschätzung von Liegenschaften mit

dem Faktor 3,2 aufgerechnet werden (Herausgegeben vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ende März und Ende Mai 1996).

Der unbestritten unpräzise Verordnungstext gibt nun den Interessenvertretern der Bauernschaft die Gelegenheit zu versuchen, für ihre Klienten einen günstigeren Aufrechnungswert vor den Gerichten zu erstreiten. Andere Interessengruppen als die der Bauern haben sich bisher nicht gegen die Absicht des Regierungsrates gewendet, generell einen Multiplikator von 3,2 anzuwenden.

Der Regierungsrat hatte nie den Willen, zur Definition von «Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» für verschiedene Liegenschaftskategorien verschiedene Aufrechnungswerte einzusetzen. Er hatte vielmehr stets die Absicht alle Grundstücke mit dem Repartitionswert von 3,2 aufzuwerten. Differenzierungen waren hier angesichts des auf Vollzug ausgerichteten Massenverfügungsgeschäftes weder beabsichtigt, noch systembedingt möglich. Im ausgewerteten Datenbanksystem sind die Berufscodes nicht eingegeben, also Landwirte nicht zu erheben. Dazu kommt, dass auch Landwirte neben dem eigentlichen landwirtschaftlichen Grundstück, Grundeigentum mit dem Faktor 2,3 oder 3,2 haben können. Solche Differenzierungen waren jedoch für 1995 und 1996 nicht aus der Steuerdatenbank zu entnehmen und deshalb auch nie beabsichtigt.

Für die Prämienverbilligung 1997 stellt sich das Problem nicht mehr, weil der Kantonsrat beschlossen hat, bei der Berechnung der Prämienverbilligung das steuerbare Vermögen unkorrigiert anzuwenden (§ 18 Abs. 1 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996).

1. Die Vollzugsorgane der Prämienverbilligung haben nicht «in Abweichung der regierungsrätlichen Verordnung» (Interpellationstext) gehandelt, sondern vielmehr die Absicht des Regierungsrates zur Definition der «Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» richtig umgesetzt. Die zuständigen Gerichte werden entscheiden, ob der Vollzug für die Landwirte korrekt war, oder ob allenfalls Korrekturen nötig sind.
2. Vgl. Vorbemerkungen.
3. Vgl. Vorbemerkungen: Es liegt kein Fehler vor.
4. Vgl. Vorbemerkungen: Der Regierungsrat gedenkt nichts zu unternehmen.

*Peter Wanzenried.* Zum Inhalt wird sich der Interpellant äussern. Ich möchte etwas zum Ton der Antwort sagen. Im zweiten Abschnitt ist von Trittbrettfahrern, die ihr Vermögen manipulieren, die Rede. Der Hof einer Bauernfamilie stellt das Betriebskapital im Sinne des Ertragswertes, nie das Vermögen nach Verkehrswert dar. Von Trittbrettfahrern zu sprechen ist beinahe zynisch und grenzt angesichts der aktuellen Situation an die Verunglimpfung einer ganzen Berufsgruppe. «Pièce de résistance» ist klar der angewendete Umrechnungsfaktor von 3,2. Laut der Antwort ist er nicht unbestritten. Der Kanton Solothurn befindet sich mit diesem Faktor wieder einmal auf einer Spitzenposition im negativen Sinne. Der Vorstoss befasst sich mit der Vergangenheitsbewältigung; er wäre nicht notwendig gewesen. Anlässlich eines Gesprächs wurde seitens zweier Juristen des zuständigen Departements bestätigt, eine Fehlinterpretation der geltenden Verordnung liege vor. Der Irrtum werde sofort korrigiert. Man war auch darüber froh, dass wir das Gespräch gesucht haben und nicht den Weg über einen Vorstoss gegangen sind. Beide Seiten waren zufrieden – in einem kurzen Gespräch konnte ein Problem gelöst werden. Jetzt erinnert sich niemand mehr daran. Mit fadenscheinigen Begründungen verweist man uns als Interessenvertreter an die Gerichte. Die Antwort hat im Ton und in der Sache wirklich nichts mehr mit bürgernaher Verwaltung zu tun. Sie ist dem Vertrauen zwischen Verwaltung und Bürgern abträglich. Die nötigen Lehren für künftige Anliegen werden wir aus dieser Erfahrung ziehen.

*Alfons von Arx.* Wie sind die Aktiven eines Unternehmens – im vorliegenden Falle diejenigen eines Bauernbetriebs – einzusetzen, zum Ertragswert oder zum Verkehrswert? Der Regierungsrat hat zu Unrecht den Verkehrswert eingesetzt. Damit werden praktisch alle Bauernfamilien, die Eigentümerinnen ihres Betriebs sind, von einer Rückerstattung ausgeschlossen. Peter Wanzenried hat es bereits gesagt: Gebäude und Boden stellen für Bauern nicht ein Vermögen dar, welches eine verkehrswertorientierte Rendite abwirft. Es handelt sich um Betriebskapital, welches für das Führen des Unternehmens notwendig ist. Die Rendite des Betriebskapitals hängt vom Ertragswert des Betriebs ab. Die durchschnittliche Ertragskraft wird mit dem Ertragswert ausgedrückt, nicht mit dem Verkehrswert. Dass Verkehrs- und Ertragswert auseinanderzuhalten sind, zeigt auch der Pachtzins. Er orientiert sich am Ertragswert. Die Pächter unter den Solothurner Bauern haben teilweise Rückerstattungen erhalten. Das heisst, sie sind gleich wie andere Antragsteller behandelt worden.

Wir meinen nicht, es würden keine Fehler vorliegen, wie das der Regierungsrat in der Antwort feststellt. Im Gegenteil – die Regierung hat im Widerspruch zur eidgenössischen Verordnung den falschen Repartitionswert eingesetzt. Es ist nicht in Ordnung, dass praktisch alle Bauernfamilien, die ihren Betrieb besitzen, kein Antragsformular erhalten haben. Als dieser Fehler im letzten Herbst offensichtlich wurde und die Anspruchsberechtigten ihre Gesuche einreichen wollten, hat der Regierungsrat die entsprechende Frist kurzfristig aufgehoben. Auch das ist nicht in Ordnung. Wir warten auf den Gerichtsentscheid und behalten uns vor, weitere Schritte in die Wege zu leiten. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, weder mit dem Inhalt noch mit dem angeschlagenen Ton.

Josef Goetschi, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

I 136/96

**Interpellation Walter Vögeli – Kostengutspracheverfahren im Kanton Solothurn, speziell im Bezirk Dorneck**

(Wortlaut der am 27. August 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 513)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Dezember 1997 lautet:

Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden die Kantone aufgefordert, die stationäre medizinische Versorgung über die Kantonsgrenzen hinaus zu koordinieren. Zudem verpflichtet das KVG die Kantone zur mindestens hälftigen Mitfinanzierung der medizinisch begründeten ausserkantonalen Hospitalisationen auf der Allgemeinen Abteilung, unabhängig vom Versicherungsstatus der Patientenschaft. Durch diese Finanzierungspflicht haben sich die Kosten für den Kanton Solothurn vervielfacht. Vor Inkrafttreten des KVG betragen die jährlichen Kosten durchschnittlich rund 5 Mio. Franken, während es heute schätzungsweise etwa 15 Mio. Franken sind. Für 1996 hat der Kanton Solothurn beispielsweise für jeden Pflgetag in den Universitätsspitalern Basel-Stadt fast 900 Franken zu bezahlen und in den Universitätsspitalern Bern gegen 800 Franken.

Angesichts dieser hohen Kosten, der prekären finanziellen Situation des Kantons Solothurn und der besonders hohen Arbeitslosigkeit in unserem Kanton hat das Gesundheitsamt den Auftrag, dafür besorgt zu sein, dass die innerkantonalen Spitalkapazitäten optimal genützt werden. Die ausserkantonalen Spitalbehandlungen sind daher (nebst Notfällen) auf jene Fälle zu begrenzen, in denen die erforderlichen medizinischen Leistungen nicht in Solothurner Spitälern erbracht werden können. Zudem hat das Gesundheitsamt mit viel Verhandlungsgeschick das in unserem Kanton fehlende Spitalangebot mit kostengünstigen Verträgen mit qualitativ hochstehenden ausserkantonalen Spitälern abzudecken.

Heute bestehen die 1996 abgeschlossenen Spitalverträge mit den Universitätsspitalern Bern und Basel sowie mit dem Kantonsspital Aarau. Dabei konnte unseres Wissens kein anderer Kanton mit den Universitätsspitalern Bern einen derart günstigen Vertrag abschliessen wie der Kanton Solothurn. Noch bis Ende 1997 gültig ist die vom Kanton Basel-Landschaft gekündigte Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn über die Abgeltung von Spitalleistungen vom 25. Oktober 1983. Gemäss Spitalverträgen gilt für das «Schwarzbubenland» die Regelung, dass nur jene Behandlungen in den Basler Universitätsspitalern durchgeführt werden dürfen, die in den basel-landschaftlichen Spitälern nicht möglich sind. Mit dieser Regelung können Kosten gespart werden, indem die Beanspruchung der teureren Universitätsspitaler auf das medizinisch Notwendige beschränkt wird. Zudem sind für die Patientinnen und Patienten die geographischen Distanzen insgesamt kleiner.

Grundsätzlich ist für alle ausserkantonalen Spitalbehandlungen ein Kostengutsprache gesuch erforderlich, unabhängig davon, ob ein Spitalvertrag besteht oder nicht. Ausnahmen bestehen, wenn die medizinische Grundversorgung in ausserkantonalen Spitälern sichergestellt wird. Es sind dies:

- Kantonsspital Bruderholz für Bezirk Dorneck für Geburtshilfe und Gynäkologie
- Kantonsspital Liestal für Gemeinden Nuglar-St. Pantaleon, Büren, Seewen und Kienberg
- Kantonsspital Laufen für Gemeinden Bärschwil, Grindel und Kleinlützel
- Kant. Psychiatrische Klinik Liestal für Bezirke Dorneck und Thierstein sowie Gemeinde Kienberg für stationäre Psychiatrie ohne Langzeitpflege

Ansonsten sind einzig für das Bezirksspital Niederbipp keine Kostengutsprachen erforderlich (Vertrag per Ende 1999 gekündigt).

Beim Kostengutspracheverfahren handelt es sich um eine vom Kanton den Einwohnerinnen und Einwohnern angebotene Dienstleistung. Diese ermöglicht trotz fehlender Zusatzversicherung beim Vorliegen medizinischer Gründe ausserkantonale Spitalaufenthalte ohne Mehrkosten. Vordergründig mag es als unnötige Bürokratie empfunden werden, wenn es um medizinische Leistungen geht, die ganz offensichtlich im Kanton Solothurn nicht angeboten werden. Dabei sind aber drei Aspekte zu berücksichtigen. Erstens dient das Kostengutsprache gesuch bzw. der Entscheid der finanziellen Absicherung der Patientenschaft. Böse Überraschungen werden verhindert, weil sichergestellt wird, dass die Behandlungskosten vom Kanton übernommen werden. Zweitens wäre es mit der geltenden Gesetzgebung unvereinbar, dass Dritte mehr oder weniger beliebig Dienstleistungen veranlassen und der Kanton dann die Rechnungen bezahlt. Eine solche Regelung wäre auch in der Privatwirtschaft undenkbar. Drittens erlauben die Kostengutsprache gesuche die laufende Überprüfung bzw. Optimierung des innerkantonalen Spitalangebots. So ist es denkbar, dass häufige und teure ausserkantonale Eingriffe, die keine grossen Investitionen erfordern, innerkantonal kostengünstiger an-

geboden werden können. Hier liefern die im Rahmen des Kostengutspracheverfahrens erhobenen Daten wertvolle Entscheidungsgrundlagen (Anzahl Fälle, Fallkosten etc.). Es geht dabei sicher nicht darum, Überkapazitäten zu schaffen. Aber allein schon das Bewusstsein, dass das Gesundheitsamt über ein wertvolles Controlling-Instrument verfügt, wirkt sich bei Vertragsverhandlungen preissenkend aus.

Grundsätzlich sind abgelehnte Kostengutsprachegesuche ein unnötiger bürokratischer Aufwand. Das Gesundheitsamt ist deshalb bemüht, das innerkantonale Spitalangebot besser bekannt zu machen und die administrativen Abläufe mit den Spitälern und den Krankenversicherern zu optimieren. Dazu erarbeitet das Gesundheitsamt zusammen mit den Spitalärztinnen bzw. -ärzten und der frei praktizierenden Ärzteschaft eine praxisorientierte Angebotsliste der Solothurner Spitäler, die im nächsten Frühling der gesamten Ärzteschaft, den Vertragsspitälern und den Krankenversicherern abgegeben werden soll.

1. Insgesamt betragen die jährlichen Kosten des Gesundheitsamtes für das Durchführen des Kostengutspracheverfahrens rund 200'000 Franken. Davon entfallen etwa 15'000 Franken auf den Bezirk Dorneck. Die mit dem Kostengutspracheverfahren verbundenen Einsparungen betragen für den ganzen Kanton ungefähr 10 Mio. Franken pro Jahr, für den Bezirk Dorneck ca. 1 Mio. Franken.

Das KVG hat zu einer Vervielfachung der Kostengutsprachegesuche geführt. Mit der temporären Anstellung eines Assistenzarztes im Juni 1996 und dem gleichzeitigen Ausbau der EDV konnte die schwierige Situation bereinigt werden. Zudem konnte die Lücke zwischen der Pensionierung des alten Kantonsarztes und dem Amtsantritt des neuen Kantonsarztes effizient abgedeckt werden. Ziel des Gesundheitsamtes ist es, die Gesuche grundsätzlich spätestens innert 3 Tagen zu beantworten. Im letzten halben Jahr (Juni bis November 1996) betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der über 1'600 Gesuche 2 Tage. Die Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft klappt gut. Es finden auch regelmässige Gespräche zwischen dem Chef Gesundheitsamt und dem Präsidenten der Ärztesgesellschaft statt.

Nur vereinzelt kommt es noch vor, dass Ärzte bzw. Ärztinnen Gesuche erst kurz vor dem Spitaleintritt einreichen, obwohl das Eintrittsdatum schon Monate zuvor festgesetzt worden ist. Von Arbeitsausfällen bei Versicherten wegen Wartens auf den Entscheid ist uns nichts bekannt.

2. Pro Jahr werden schätzungsweise etwas über 100 Gesuche aus dem Bezirk Dorneck abgelehnt. Nicht bekannt sind jene Gesuche, die dank des Kostengutspracheverfahrens gar nicht gestellt worden sind und abgelehnt worden wären.

3. und 4. Alle Kostengutsprachegesuche werden nach rein medizinischen Kriterien beurteilt. Weder der Wohnort der einweisenden Ärzteschaft noch der betroffenen Patientin bzw. des betroffenen Patienten spielt eine Rolle. Die Zahl der Gesuche pro 1'000 Einwohner/innen und Jahr liegt für den Kanton Solothurn insgesamt bei knapp 14, in den Bezirken Thierstein und Dorneck hingegen bei gut 15 (Schätzungen aufgrund der Gesuche von Juni bis November 1996). Der Grund liegt im weniger breiten medizinischen Angebot in diesen beiden Bezirken bzw. darin, dass die «Schwarzbuben» vernünftigerweise nicht den Solothurner Kantonsspitälern zugewiesen werden, sondern das Spitalangebot der beiden Basel benützen können.

Für den ganzen Kanton beträgt die Ablehnungsquote annähernd ein Drittel, für die Bezirke Thierstein und Dorneck knapp die Hälfte. Dabei ist die in den Spitalverträgen für das «Schwarzbubenland» festgelegte Regelung zu berücksichtigen, dass nur jene Behandlungen in den Basler Universitätsspitälern durchgeführt werden dürfen, die in den basel-landschaftlichen Spitälern nicht möglich sind. Für den Jurasüdfuss besteht keine solche Regelung, was für einen aussagekräftigen Vergleich berücksichtigt werden muss. Selbst wenn jene Fälle weggelassen werden, in denen eine Einweisung in die Basler Universitätsspitäler beantragt wurde, obwohl die Behandlung in den «vorgeschalpten» basel-landschaftlichen Spitälern möglich war, liegt die Ablehnungsquote im Bezirk Thierstein noch immer bei knapp zwei Fünfteln und im Bezirk Dorneck bei gut zwei Fünfteln. Diese Zahlen sind ein Indiz dafür, dass die «Schwarzbuben» weniger bereit sind, das in den eigenen Bezirken vorhandene Spitalangebot zu nutzen, als dies im übrigen Kanton der Fall ist.

Es ist Sache der Standortkantone, die Ärzteschaft über die ausserkantonalen Hospitalisationen bzw. das Kostengutspracheverfahren zu informieren. Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) hat für die gesamtschweizerische Harmonisierung des Kostengutspracheverfahrens Ende Mai 1996 ein einheitliches Formular entwickelt. Wir haben uns dem SDK-Verfahren angeschlossen, so dass es keine «solothurnische Regelung» gibt. Der Chef des Gesundheitsamtes hat am 27. Juni 1996 zusammen mit dem Präsidenten der Ärztesgesellschaft des Kantons Solothurn alle in unserem Kanton praktizierenden Ärzte und Ärztinnen sowie alle ausserkantonalen Spitäler, mit denen der Kanton Solothurn zusammenarbeitet, über das SDK-Kostengutspracheverfahren informiert.

Das Gesundheitsamt erhält für Solothurner/innen auch Kostengutsprachegesuche der ausserkantonalen Ärzteschaft sowie der behandelnden Spitäler. Auch wenn ein Gesuch erst nach der Behandlung eingereicht wird, tritt das Gesundheitsamt noch darauf ein und bezahlt den Spitalaufenthalt, sofern tatsächlich medizinische Gründe vorgelegen haben.

5. bis 8. Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft aus dem Jahre 1983 ist seitens Basel-Landschaft per Ende 1997 gekündigt worden. Gegenwärtig laufen Verhandlungen für einen neuen Vertrag. Heute werden im Kanton Solothurn mehr Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft behandelt als umgekehrt. Der Kanton Basel-Landschaft möchte angesichts seiner eigenen Spitalkapazitäten inskünftig ausgeglichene Patientenströme. Dies ist für den Kanton Solothurn eine un-

gemütliche Situation. Ein Ausgleich der Patientenströme ist nämlich nur möglich, wenn in unseren Spitälern weniger Pflegeetage erbracht werden. Entweder indem weniger Patienten und Patientinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft in unsere Spitäler kommen oder aber indem mehr Solothurner/innen in die basellandschaftlichen Spitäler gehen, obwohl die Behandlung auch in Breitenbach oder Dornach hätte erfolgen können. Letzteres wäre sicher die schlechtere Lösung, weil nebst dem Wegfall der arbeitsplätzeerhaltenden innerkantonalen Pflegeetage noch Geld für teurere ausserkantonale Spitalbehandlungen aufgewendet werden müsste.

Es ist nur begrenzt möglich, Spitalverträge auf der Ebene von Disziplinen abzuschliessen, da unsere eigenen Spitäler in den meisten Disziplinen selbst Leistungen anbieten. In der Praxis bestehen die Abgrenzungsfragen in der Regel innerhalb einer Disziplin. Die ausserkantonalen Spitäler haben natürlicherweise die Tendenz, die Abgrenzungen zu ihren Gunsten auszulegen mit entsprechender Kostenfolge für den Kanton Solothurn («Mengenausweitung»). Regelungen nach Disziplinen können daher niemals das Kostengutspracheverfahren ersetzen. Gleiches gilt für die in unseren Spitalverträgen vereinzelt schon heute festgelegten Fallpauschalen.

Die bisherigen Erfahrungen haben aufgezeigt, dass ohne Kostengutspracheverfahren das qualitativ hochstehende und kostengünstige innerkantonale Spitalangebot nicht optimal genützt wird. Weil wir vom Kantonsrat bzw. vom Volk den klaren Auftrag haben, alle sieben Solothurner Spitäler (möglichst kostengünstig) weiterzuführen, wäre es aus politischer und finanzieller Sicht ein unverzeihbarer Fehler, beispielsweise für die Bezirke Thierstein und Dorneck flächendeckend auf das Kostengutspracheverfahren zu verzichten. Die Existenz der eigenen Spitäler in Dornach und Breitenbach soll nicht unnötig gefährdet werden.

Gerade die überdurchschnittlich hohe Ablehnung von Gesuchen aus den Bezirken Thierstein und Dorneck zeigt die dringende Notwendigkeit des Kostengutspracheverfahrens. Ohne dieses Verfahren würden viele Leistungen ausserkantonale erbracht, was sich auf die Anzahl Pflegeetage und damit auch auf die Kostenstruktur der eigenen Spitäler in Breitenbach und Dornach negativ auswirken würde. Der Kostenstruktur ist umsomehr Beachtung zu schenken, als die Krankenversicherer damit begonnen haben, eigene Spitallisten zu erstellen. Unseres Wissens gibt es mehrere Krankenversicherer, die nicht alle Solothurner Spitäler auf ihre Liste nehmen wollen. Unser Ziel ist es, dass möglichst alle Solothurner Spitäler auf allen Listen aufgeführt sind. Leider sind wir aber nur Bittsteller, weil es sich um Entscheide in alleiniger Kompetenz der Krankenversicherer handelt.

*Christian Jäger.* Aus dem Frage-und-Antwort-Spiel kann herausgelesen werden, dass noch viel Verhandlungsarbeit geleistet werden muss, um in der Region zusammen mit Baselland gute Lösungen zu finden. Erstaunt muss man zur Kenntnis nehmen, dass der Patient Schwarzbub noch nicht bereit ist, das vorhandene Angebot seiner Spitäler zu nutzen. Die Problematik wird im dritten Absatz auf Seite 4 aufgezeigt. Viel Vertrauensarbeit muss noch geleistet werden, damit die Angebote der eigenen Spitäler besser ausgelastet werden und dadurch weniger Arbeit in Sachen Kostengutsprache anfällt. Herrn Regierungsrat Ritschard wünsche ich viel Verhandlungsgeschick beim neuen Spitalvertrag. Ich hoffe, dass die praxisorientierte Angebotsliste bald vorliegt und allen Beteiligten bekannt gemacht wird. Baselland bietet zusammen mit der Region Schwarzbubenland 68 Akutbetten zuviel an.

*Käte Iff.* Der Regierungsrat schreibt, der Kostenstruktur sei um so mehr Beachtung zu schenken, als die Krankenversicherer damit begonnen hätten, eigene Spitallisten zu erstellen. Nach meinen Informationen gibt es keine rechtliche Basis für diese Listen. Was ist die Meinung des Departements dazu?

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Departement des Inneren. Zu den Angebotslisten: Diese sind von den Spitälern bereinigt worden. Sie gehen jetzt an die Ärztesgesellschaft zur Stellungnahme, so dass uns die Meinung aus dem ambulanten Bereich bekannt sein wird. Wenn wir uns mit den Spitälern und den Ärztesgesellschaften einig sind, werden wir die Listen publizieren. Die Listen der Krankenkassen haben leider rechtlich eine grosse Relevanz, Frau Iff. Sie kommen zwar nicht für den allgemein versicherten Patienten, sondern für die Zusatzversicherungen zur Geltung. Für uns sind sie sehr bedeutungsvoll. Wenn ein halbprivat versicherter Patient ein Spital besuchen will, welches auf der Liste nicht enthalten ist, bezahlt die betreffende Kasse nicht. Wenn er ein Versicherungsmodell wünscht, welches alle Spitäler seiner Wahl umfasst, muss er unter Umständen eine höhere Prämie bezahlen. Wir stellen an die Kassen die Forderung, dass alle Solothurner Spitäler auf allen Listen für Zusatzversicherungen der Krankenkassen aufgeführt werden müssen. Dies haben wir zu Beginn des Jahres anlässlich einer Konferenz mit dem Kantonalverband Solothurnischer Krankenversicherer klargestellt. Unsere Spitäler sind kostengünstige Anbieter. Es gibt keinen Grund, einzelne Spitäler zu diskriminieren. Das ist unsere Haltung. Die Kassen sind jedoch völlig autonom. Wir haben auch gefordert, vor der Publikation der Liste Stellung nehmen zu können. Ob die Kassen dieser Forderung nachkommen werden, wissen wir nicht. Rechtlich sind sie leider nicht dazu verpflichtet. Wir haben lediglich aus den Medien von der Liste Kenntnis genommen. Niemand hat mit uns Kontakt aufgenommen; wir konnten uns für die Spitäler nicht einsetzen. Negative Wirkungen auf die Spitäler treten vor allem im Bereich der Zusatzversicherungen auf. Der halbprivat Versicherte, will er ein Spital besuchen, welches nicht auf der Liste ist, muss allenfalls

eine höhere Prämie in Kauf nehmen. Das bedeutet für uns eine Gefährdung des Deckungsgrades in den betreffenden Spitälern. Aus diesem Grund werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass alle Solothurner Spitäler auf diesen Listen erscheinen.

*Walter Vögeli.* Auf den ersten Blick könnte der Eindruck entstehen, es handle sich um ein Problem aus den Bezirken Dorneck und Thierstein. Wenn man die Antwort der Regierung analysiert und hinterfragt, kommt man zum Schluss, dass dem nicht so ist. Unter dem Regime des neuen KVG ist die freie Spitalwahl in der allgemeinen Abteilung nicht mehr gewährleistet. Das heisst, man muss in dasjenige Spital eintreten, welches der Kanton vorschreibt. Man kann nicht mehr gemäss Auskunft der Krankenkasse in ein Spital eintreten. In erschreckender Art und Weise zeigt sich, wie sich die Kantone krampfhaft an ihre Spitäler klammern. Sie sind nicht bereit, über die Grenzen hinweg nach Lösungen im Interesse des Patienten und des Steuerzahlers zu suchen. Die Antwort der Regierung zeugt aus meiner Sicht von einer Perspektivenlosigkeit sondergleichen. Von der Antwort bin ich in keiner Art und Weise befriedigt.

*Josef Goetschi, Präsident.* Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

I 135/96

### **Interpellation Vreni Flückiger – Neuer Verteilschlüssel für die Prämienverbilligung nach KVG**

(Wortlaut der am 27. August 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 513)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 lautet:

1. Der neue Verteilschlüssel ist nicht sachgerecht.
2. Wir haben den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern dargelegt, dass wir den neuen Verteilschlüssel für nicht sachgerecht halten und sie gebeten, die im Bundesparlament dagegen bereits eingereichten Vorstösse zu unterstützen. Nachdem nun auch eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative des Kantons Solothurn in dieser Angelegenheit eingereicht wurde, werden wir dem Kantonsrat beantragen, diese Motion erheblich zu erklären.
3. Der Kanton erhält an die Prämienverbilligung 1997 einen Bundesbeitrag von maximal Fr. 67'419'000.– und minimal 50% dieser Summe.
4. Es besteht ein enger Sachzusammenhang zwischen dem staatlichen Befehl sich versichern zu müssen (Krankenversicherungsobligatorium) und der Prämienverbilligung (als der Ermöglichung, diesem staatlichen Befehl überhaupt nachkommen zu können). Prämien sind ein Spiegelbild der Gesundheitskosten. Angesichts der ständigen Steigerungsraten bei den Gesundheitskosten, geht es nicht darum, das Minimum oder das Maximum der Prämienverbilligung auszulösen. Es geht darum, unter Einbezug von bedarfs-, volkswirtschafts- und finanzpolitischen Argumenten dem Kantonsrat die Mittel für den Vollzug einer sachgerechten Prämienverbilligung zu beantragen. Die dafür nötigen Argumente werden wir weiterhin in enger Diskussion mit der Fachkommission des Kantonsrates (SOGEKO) entwickeln und dem Kantonsrat vortragen. Über die Höhe der Prämienverbilligungssumme entscheidet dann der Kantonsrat.

*Vreni Flückiger.* Die Thematik der Interpellation ist in die nachfolgende Motion eingeflossen und wird dort umfassend beantwortet. Ich bin von der Antwort befriedigt, hätte jedoch erwartet, dass sie vor der Behandlung der Prämienverbilligung im Rat vorgelegen wäre.

*Josef Goetschi, Präsident.* Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

M 206/96

### **Motion Fraktion FdP: Einreichung einer Standesinitiative zum Krankenversicherungsgesetz**

(Wortlaut der am 11. Dezember 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 731)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 lautet:

*Ausgangslage.* Das Eidgenössische Departement des Innern stellte den Kantonsregierungen Ende April 1996 einen Entwurf zur Teilrevision der Verordnung vom 12. April 1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung vor. Wir lehnten diese Änderung vehement ab. Der Bundesrat beschloss am 17. Juni 1996, die Verordnung entgegen den Vernehmlassungsergebnissen der Mehrheit der Kantone dennoch zu ändern. Mittlerweile reichten verschiedene Kantone eine Standesinitiative ein (z.B. Thurgau und Nidwalden).

*Vorgehen der Bundesbehörden.* Bereits in den Beratungen des Eidgenössischen Parlaments war der zweite Satz von Art. 66 Abs. 3 KVG sehr umstritten. Diese Bestimmung lautete ursprünglich:

«Der Bundesrat setzt die Anteile der einzelnen Kantone am Bundesbeitrag nach deren Wohnbevölkerung und Finanzkraft fest. Er kann auch die durchschnittlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den einzelnen Kantonen berücksichtigen.» Nachdem der zweite Satz anfänglich in verpflichtender Form vorgeschlagen wurde, was auf den geschlossenen Widerstand der Kantone stiess, wurde in der Folge ein kaum befriedigender Kompromiss mit der Kann-Formulierung gefunden. Dabei wurde stets betont, dass der Bundesrat von seiner Kompetenz nur zurückhaltend Gebrauch machen werde.

Die Bundesverwaltung schien diese Änderung nicht zu beeindrucken. Schon der erste Entwurf des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) zur Verordnung über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung enthielt als Masszahl im Verteilungsschlüssel auch die durchschnittliche kantonale Prämienhöhe. Einmal mehr stellen sich die Kantone entschieden dagegen, und der Bundesrat nahm in der definitiven Verordnung vom 12. April 1995 diesen Faktor nicht mehr auf. Diese Verordnung bildete mit dem entsprechenden Zahlenmaterial denn auch die Grundlage für die Prämienverbilligungs-Ordnungen der Kantone. Bereits am 29. April 1996, also nur knapp vier Monate nach Inkrafttreten des KVG, wurde das Thema vom EDI in einem erneuten Vernehmlassungsverfahren an die Kantonsregierungen wieder aufgegriffen. Es wurden also nicht einmal auch nur erste gesicherte Ergebnisse des Vollzugs abgewartet. Wiederum stellten sich die Kantone in ihrer Mehrheit sowie die Sanitätsdirektoren- und Finanzdirektorenkonferenz gegen die Berücksichtigung der kantonalen Durchschnittsprämie. Trotzdem hat nun der Bundesrat den Verteilungsschlüssel neu gefasst, den Prämienindex der einzelnen Kantone einbezogen und 35% des Bundesbeitrages nach diesem Prämienindex aufgeteilt.

*Würdigung.* Die durchschnittliche Prämienhöhe eines Kantons ist das Abbild von dessen Gesundheitskosten. Sie widerspiegelt die Gesundheitspolitik des Kantons sowie die Ausgaben für die Dienstleistungen, die sich die Bevölkerung eines Kantons für die Krankenpflege leistet. Folgende Faktoren sind dabei massgebend: Ärztedichte, Höhe der Ärzteeinkommen, Zahl der Spitalbetten, Zahl und Besoldung des Personals von Spital- und Pflegeeinrichtungen, durchschnittlicher Medikamentenverbrauch, Angebot an teuren medizinischen Apparaten. Mit der Berücksichtigung der Prämienhöhe werden deshalb Kantone benachteiligt, welche eine sparsame Gesundheitspolitik betreiben, jene aber mit einem Bonus bedacht, die sich allenfalls zu teure oder grosse Strukturen leisten. Letztlich wird ein gewisser Anreiz geboten, die Gesundheitskosten hoch zu halten, was der Zielsetzung des KVG diametral entgegensteht, das ein wirksames, zweckmässiges und wirtschaftliches Gesundheitswesen anstrebt.

Die Krankenkassenprämien sind in einigen Kantonen vor allem deshalb höher, weil die Vollpauschaltaxen für allgemein Versicherte in den Spitälern bestimmter Kanton höher sind als in anderen. Durch die übereilte Verordnungsänderung werden nun auch jene Kantone benachteiligt, die bei ihren Spital- und Pflegeheimtaxen bisher Zurückhaltung geübt haben und dank grossen Sparanstrengungen, optimaler Spitalpolitik und grösserer staatlicher Defizitbeiträge an die Spitäler seit Jahren die Krankenkassen entlasten, wodurch für diese tiefere Vollpauschaltaxen resultieren. Dazu gehört auch der Kanton Solothurn.

Gewiss gibt es Kantone, deren Krankenversicherungsprämien so hoch sind, dass die bisherige Verbilligung mit öffentlichen Geldern für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen als ungenügend erscheint. Gemäss Art. 65 KVG ist es jedoch eindeutig Sache der Kantone, über die Prämienverbilligung zu bestimmen. Es ist deshalb Sache der betreffenden Kantone, ihre Prämienverbilligung grosszügiger zu gestalten. Es darf nicht sein, dass die kostspielige Gesundheitspolitik eines Kantons über die Neuverteilung der Bundesbeiträge zulasten der Versicherungen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eines anderen Kantons finanziert wird.

*Schlussfolgerungen.* Aufgrund der Tragweite des bundesrätlichen Entscheides sind die Voraussetzungen gegeben, in dieser Angelegenheit vom verfassungsmässigen Recht, eine Standesinitiative einreichen zu können, Gebrauch zu machen. Mit dieser Initiative ist zu fordern, dass Art. 66 Abs. 3 Satz 2 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung zu streichen ist.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

*Beatrice Bobst.* Die CVP-Fraktion stimmt der Motion aus Überzeugung zu. Obwohl uns die FdP-Fraktion vor noch nicht allzulanger Zeit darüber belehrt hat, eine Standesinitiative sei kein nützliches Instrument, um sich in Bern Gehör zu verschaffen. Es ist nicht akzeptabel, wenn Kantone, die ihr Gesundheitswesen im Griff haben und kostenbewusst handeln, bestraft werden. Der Stellungnahme ist zu entnehmen, der Regierungsrat habe sich verschiedentlich gegen den Einbezug der kantonalen Richtprämien in den Verteilungsschlüssel gewehrt – allerdings ohne Erfolg. Das Departement Dreifuss hat sich nicht beeindrucken lassen, und die Verordnung wurde trotz allen Einsprachen geändert. Die CVP-Fraktion hofft, die Standesinitiative werde in Bern eine Wirkung zeigen.

*Jean-Pierre Summ.* Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Standesinitiative mehrheitlich. Wir sind mit unseren Bemühungen leider spät dran. Es wurden bereits etwa zehn solche Standesinitiativen eingereicht. Die Umverteilung von Bundesgeldern schafft falsche Anreize. Die in der Spital- und Gesundheitspoli-

tik vernünftig agierenden Kantone werden jetzt bestraft. Einerseits leidet die Solidarität unter den Prämienzahlern und Versicherten. Aber der Druck auf die teuren Kantone soll erhalten bleiben.

*Iris Schelbert.* Für die Grüne Fraktion ist der Inhalt der Motion richtig. Das vordringliche Ziel des Bundes muss heute sein, die Kantone zu niedrigen Gesundheitskosten zu motivieren. Entsprechende Versuche müssen honoriert werden. Wir folgen dem Antrag der Regierung.

*Georg Hasenfratz.* Ich spreche für eine Minderheit der SP-Fraktion. Die Westschweiz verzeichnet überdurchschnittliche Prämienhöhungen. Zum Teil sind sie höher als die Gesundheitskosten. Das Prämienniveau ist also sehr hoch. Trotz 100prozentiger Prämienverbilligung ist die Belastung für den einzelnen Versicherten zum Beispiel in Genf höher als in anderen Kantonen, die nur um 50 Prozent verbilligen. Die welschen Kantone sind hinsichtlich der Senkung der Gesundheitskosten nicht untätig. Die Strukturen sind tatsächlich nicht optimal; es muss noch etwas geschehen. Es ist falsch, wenn der Krieg zwischen Kantonen und Sanitätsdirektoren um bessere Rezepte zur Kostensenkung auf dem Buckel der Versicherten ausgetragen wird. Die betreffende Verordnung stellt eine Übergangslösung dar. Sie bedeutet Solidarität gegenüber den welschen Versicherten, nicht gegenüber den welschen Kantonen. Im Gesetz ist hinsichtlich des Einbezugs des Prämienniveaus eine Kann-Formulierung enthalten. Der Artikel ist vom mehrheitlich bürgerlichen Parlament in Bern beschlossen und vom Volk abgesegnet worden. Ich bin darüber erstaunt, dass man sich jetzt die Augen reibt und aufschreit, wenn der Kann-Artikel von einem mehrheitlich bürgerlichen Bundesrat vollzogen wird. Eine Kompetenz wurde erteilt, und sie wird jetzt wahrgenommen. Es wäre blauäugig, Kompetenzen in der Hoffnung zu erteilen, sie würden nicht genutzt.

Der Kanton Solothurn hat immer für sich in Anspruch genommen eine Scharnierfunktion zwischen der deutschen und der welschen Schweiz wahrzunehmen. Ist es richtig, wenn auch wir in den Chor der Ost- und Innerschweizer Buchhalter, Kleinkrämer und Besserwisser einstimmen? Ich glaube, das ist nicht nötig. Hinzu kommt, dass bereits zehn Standesinitiativen unterwegs sind. Sie sind zum Teil bereits in der vorbereitenden ständerätlichen Kommission behandelt worden. Eine Subkommission hat sie weiterberaten. Im nächsten Monat kommen sie wieder in die Kommission. Ich frage mich, welche Wirkung es haben wird, wenn wir wie die alte Fasnacht mit einer elften Standesinitiative daherkommen. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Thematik ist erkannt und deponiert worden; die Motion der FdP-Fraktion ist unnötig. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Vreni Flückiger.* Die FdP-Fraktion ist darüber erfreut, dass die Regierung die Motion zur Annahme empfiehlt, und dass sie von einer Mehrheit des Rats unterstützt wird. Die Verteilpraxis in Sachen Prämienverbilligung ist nicht sachgerecht. Das ist unbestritten. Der Kanton Solothurn sollte sich mit den anderen Kantonen zusammen für eine sachgerechte Lösung einsetzen.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung der Motion FdP-Fraktion  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
1 Stimme

VM 125/96

### **Volksmotion Mario Ruetsch: Einführung einer Pferdesteuer**

Es liegen vor

a) Der Wortlaut der am 19. Juli 1996 eingereichten Volksmotion mit der schriftlichen Begründung:

Der Regierungsrat ist zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach in Art. 132 der Solothurner Kantonsverfassung eine Pferdesteuer eingeführt wird.

*Begründung.* Hundehalter bezahlen im Kanton Solothurn seit langer Zeit eine Hundesteuer. Indessen werden nicht nur Hunde, sondern auch Pferde vorwiegend zum Vergnügen des Tierfreunds gehalten. Hundesport und Pferdesport gehören beide zur Freizeitgestaltung, und die «Umweltbelastung» eines Pferdes ist sicher nicht kleiner als die eines Hundes. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb nur Hundehalter auf ihren Tieren eine Sondersteuer entrichten müssen. Gerade in der heutigen Zeit der Finanzknappheit ist es deshalb angezeigt, dass auch Pferdehalter eine Steuer bezahlen. Die (spätere) gesetzliche Ausführung der Pferdesteuer sollte so gestaltet werden, dass die Pferdesteuer den Pferdehalter – gemessen am Durchschnittswert eines Tieres – etwa gleich stark belastet wie die Hundesteuer den Hundehalter. Tiere, die als landwirtschaftliche Nutztiere gehalten oder an die Armee vermietet werden, wären ganz bzw. teilweise von der Steuer zu befreien.

b) Mit Verfügung vom 19. Juli 1996 stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen der Volksmotion mit 127 Unterschriften fest.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. November 1996, welche lautet:

*Vorgeschichte.* Das Anliegen der Volksmotion ist nicht neu. Schon 1980 hat der damalige Kantonsrat René Meier, Metzgerlen, den Regierungsrat mit einer Motion beauftragen wollen, dem Kantonsrat eine Vorlage betr. die Erhebung einer Reittiersteuer zu unterbreiten. Hintergrund der damaligen Motion war der Umstand, dass die Belastung durch den Reitsport und die darauf zurückzuführenden Schäden an Wegen und Fluren im solothurnischen Leimental überhand nahmen. Der Kantonsrat lehnte die Motion am 18. September 1980 ab. In der Zwischenzeit haben Gemeinden im Leimental eine kommunale Reittiersteuer eingeführt oder sind im Begriff, eine solche einzuführen. Nach geltendem Recht sind sie dazu befugt (Art. 46 Abs. 1 KV i.V.m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer vom 1.12.1985; vgl. GER 1993 Nr. 1).

*Aktuelle Beurteilung.* Die Einführung der Pferdesteuer wird mit dem Freizeitcharakter der Pferdehaltung und mit der «Umweltbelastung» begründet, womit wohl die Verunreinigung und die Beschädigung von Wald- und Flurwegen gemeint ist. Die Erstellung und der Unterhalt dieser Wege ist Aufgabe der Gemeinden. Deshalb ist es auch sachgerecht, wenn die Gemeinden, für welche die Belastung durch den Pferdesport ein nicht anders lösbares Problem darstellt, zur Deckung der damit verbundenen Kosten eine Sondersteuer erheben können. Wie bereits ausgeführt, sind sie dazu nach dem geltenden Recht berechtigt. Wenn eine Pferdesteuer jedoch als kantonale Steuer eingeführt werden soll, muss – wie in der Motion verlangt – vorerst Art. 132 KV ergänzt werden. In den Gemeinden, in denen der Bedarf nach einer solchen Steuer wegen der grossen Anzahl der gehaltenen Pferde vorhanden ist, vermag sie einen Ertrag abzuwerfen, der im Verhältnis zum Erhebungsaufwand vernünftig ist. Ob dies im Kanton, wo gemäss der letzten Viehzählung weniger als 3000 Pferde, inkl. Esel und Kleinpferde, gehalten werden (Kanton Solothurn in Zahlen 1996, S. 24), die nach den Vorstellungen der Motionäre zum Teil noch von der Steuer befreit werden müssten, auch zutreffen würde, erscheint fraglich. Ein Instrument, um die finanzielle Lage des Kantons zu entschärfen, kann sie aber keinesfalls darstellen. Zusammenfassend macht es kaum einen Sinn, auf kantonaler Ebene eine neue, wenig ergiebige Steuer einzuführen, um so mehr als dies den betroffenen Gemeinden erst noch verunmöglichen würde, eine ihnen übertragene Aufgabe verursachergerecht zu finanzieren.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Josef Goetschi*, Präsident. Der Regierungsrat beantragt Nichterheblicherklärung. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung der Volksmotion Mario Ruetsch

Dagegen

3 Stimmen

Grosse Mehrheit

M 162/96

### **Motion Patrick Eruimy: Dienstleistungsabbau im Kanton**

(Wortlaut der am 29. Oktober 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 631)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Februar 1997 lautet:

Wir verweisen hier auf unsere Stellungnahme zur Motion Grütter (M171-96) betr. Spargesetz und wiederholen die dort gemachten Aussagen: Wie bei der Motion Grütter deckt sich auch die Stossrichtung dieser Motion weitgehend mit den Zielen und dem geplanten Vorgehen des Regierungsrates:

Unser Ziel ist es nach wie vor, den kantonalen Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren und spätestens ab Ende 2000 wieder Schulden abbauen zu können.

Unsere Sanierungsstrategie im Rahmen des Projektes «Schlanker Staat» beinhaltet bekanntlich neben Sparmassnahmen und verursachergerechten Mehreinnahmen insbesondere auch die Ausgliederung und Privatisierung sowie den Abbau von bisher erbrachten Dienstleistungen.

Künftig können beispielsweise verschiedene Sanierungsmassnahmen dem Volk gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Vorlagen sind jedoch einzeln und nicht als Gesamtpaket vorzulegen, so dass sich die Stimmberechtigten zu den einzelnen Fragen äussern können.

Wir haben deshalb mit Beschluss vom 21. Januar 1997 einen «Strategieausschuss» aus Mitgliedern des Kantonsrates und Vertretungen der Personalverbände sowie des Einwohnergemeindeverbandes eingesetzt. Dieser Strategieausschuss soll zuhanden des Regierungsrates folgende Fragen klären:

- Wie soll die künftige Sanierungsstrategie aussehen?
- Wo soll allenfalls auf staatliche Dienstleistungen und/oder auf Infrastrukturen verzichtet werden?
- Welche bereits vorhandenen Einnahmen sollen mit welchen Massnahmen erhöht, bzw. welche Abgaben sollen neu eingeführt werden?
- Wie sollen Verhandlungs- und Abstimmungspakete zuhanden des Kantonsrates und der Volksabstimmung zusammengesetzt werden?

Dabei wird angestrebt, möglichst rasch Entlastungen für den stark defizitären Staatshaushalt zu finden; wir erwarten erste konkrete Vorschläge bis spätestens anfangs Juli 1997. Eine erste Botschaft dürfte dem Kantonsrat im Herbst 1997 vorgelegt werden. Dabei wird im Sinne des Motionärs voraussichtlich auch ein Dienstleistungsabbau in gewissen Bereichen beantragt. Darüber hinaus wird die Vorlage aber wahrscheinlich auch andere Elemente enthalten wie Kostensenkungen, organisatorische Vereinfachungen und möglicherweise Anträge für zusätzliche Einnahmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

*Guido Hänggi.* Heute morgen haben wir die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer beschlossen. Wir haben auch die Erhöhung der Katasterwerte beschlossen. Die Erhöhungen treffen immer bestimmte Leute. Jetzt liegt eine Motion vor, in welcher erstmals das Wort «Abbau», nicht nur das Wort «sparen» vorkommt. Die FdP-Fraktion ist der Meinung, dass nun auch dieses Wort erscheinen muss, und dass die Motion unterstützt werden kann. Unzählige Leistungen könnten in unserem Kanton abgebaut werden, wobei 98 Prozent der Leute dies gar nicht bemerken würden. Gewisse Dienstleistungen müssen abgebaut, eine Verzichtsplannung muss eingeführt werden. Wir müssen Nägel mit Köpfen machen. Der Strategieausschuss wird sich dieser Problematik annehmen. Hier und da müssen alle über ihren Schatten springen und auch im eigenen Garten auf etwas verzichten. Gewisse Aufgaben können privatisiert werden, Aufträge können fremd vergeben werden. Die Kernaktivitäten sollte man behalten, die Nebensächlichkeiten ausgliedern oder abbauen. In diesem Sinne ist die FdP-Fraktion für Erheblicherklärung der Motion.

*Willi Häner.* Die CVP-Fraktion ist wie die Regierung für die Überweisung der Motion. Es liegt auf der Hand, dass wir in Zukunft gewisse Dienstleistungen abbauen müssen, wenn wir unseren Finanzhaushalt nachhaltig sanieren wollen. Wir stehen nach wie vor für das Sparen ein und sagen auch ja, wenn es konkret wird. Grundsätzlich ist es eine Daueraufgabe des Regierungsrats, das Sparpotential aufzuzeigen. Mit dem Projekt «Schlanker Staat» hat er schon einiges in dieser Richtung gemacht – heute wissen wir, dass das noch nicht genügt. Bekanntlich ist die Akzeptanz auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel im Parlament und im Volk das grösste Problem. Der Auftrag kommt einer Durchforstung der Verwaltung, moderner gesagt einem Reengineering gleich. Professionell durchgeführt wird es Geld kosten. Das Volk hat vor einigen Jahren einen entsprechenden Kredit abgelehnt. Heute ist die Ausgangslage schlimmer, und solche Massnahmen drängen sich auf. Mit der Überweisung der Motion erhält der Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag für den Fall, dass vom Strategieausschuss zuwenig empfohlen würde, was allerdings nicht anzunehmen ist.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung der Motion Patrick Eruimy  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
2 Stimmen

M 171/96

### **Motion Rolf Grütter: Spargesetz (Massnahmen zur dauerhaften Sanierung des Kantons Solothurn)**

(Wortlaut der am 30. Oktober 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 635)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Februar 1997 lautet:

Der Motionär hat ein berechtigtes Anliegen, schlägt aber aus den zwei folgenden Gründen einen untauglichen Weg vor, dieses Anliegen zu erfüllen:

Erstens ist der Grundsatz der Einheit der Materie nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung verletzt, wenn über mehrere unterschiedliche Fragen in einer einzigen Vorlage abgestimmt wird. Mit Beschwerden wäre zu rechnen, da die Stimmberechtigten sich zu den einzelnen Abstimmungsfragen nicht separat äussern könnten und die freie und unverfälschte Willenskundgabe verunmöglicht würde.

Zweitens ist es aus praktischen Gründen nicht möglich, sämtliche noch nicht realisierten Massnahmen aus dem Paket «Schlanker Staat» gleichzeitig zu bearbeiten und auf den gleichen Zeitpunkt hin zur Abstimmungsreife zu bringen. Zu breit ist das Spektrum, zu unterschiedlich sind die sachlichen und politischen Probleme, als dass alle die verschiedenen Massnahmenvorschläge innert nützlicher Frist dem Souverän als Gesamtpaket vorgelegt werden könnten.

Die Stossrichtung der Motion deckt sich aber im übrigen weitgehend mit unseren Zielen und dem geplanten Vorgehen: Unser Ziel ist es nach wie vor, den kantonalen Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren und spätestens ab Ende 2000 wieder Schulden abbauen zu können. Unsere Sanierungsstrategie beinhaltet bekanntlich neben Sparmassnahmen und verursachergerechten Mehreinnahmen insbesondere auch die Ausgliederung und Privatisierung sowie den Abbau von bisher erbrachten Dienstleistungen. Künftig können beispielsweise verschiedene Sanierungsmassnahmen dem Volk gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Vorlagen sind jedoch einzeln und nicht als Gesamtpaket vorzulegen, so dass sich die Stimmberechtigten zu den einzelnen Fragen äussern können. Wir haben deshalb mit Beschluss vom 21. Januar 1997 einen «Strategieausschuss» aus Mitgliedern des Kantonsrates und Vertretungen der Personalverbände sowie des Einwohnergemeindeverbandes eingesetzt. Dieser Strategieausschuss soll zuhanden des Regierungsrates folgende Fragen klären:

- Wie soll die künftige Sanierungsstrategie aussehen?
- Wo soll allenfalls auf staatliche Dienstleistungen und/oder auf Infrastrukturen verzichtet werden?
- Welche bereits vorhandenen Einnahmen sollen mit welchen Massnahmen erhöht, bzw. welche Abgaben sollen neu eingeführt werden?
- Wie sollen Verhandlungs- und Abstimmungspakete zuhanden des Kantonsrates und der Volksabstimmung zusammengesetzt werden?

Dabei wird angestrebt, möglichst rasch Entlastungen für den stark defizitären Staatshaushalt zu finden. Wir erwarten erste konkrete Vorschläge bis spätestens anfangs Juli 1997. Die nötigen Vorkehrungen, auch im Sinne des Motionärs, sind getroffen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Hermann Spielmann.* Die CVP-Fraktion hat den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Seit Jahren gerät das Gleichgewicht des Staatshaushalts immer mehr aus dem Lot. Wir haben verschiedene Massnahmen beschlossen: Haushaltsgleichgewicht, Schlanker Staat und Strukturkommission. Das Zweidrittelsmehr für Ausgaben und eine Defizitbremse, die im Jahr 2000 greifen sollte, wurden beschlossen. Wir haben viele Massnahmen getroffen, aber welches sind die Resultate? Die Verschuldung ist um weitere 300 Mio. Franken angewachsen; bald einmal wird sie eine Milliarde betragen. Die offenen Verpflichtungskredite, die wie gerne vergessen, erreichen immer noch 600 Mio. Franken. Alle Massnahmen erleiden dasselbe Schicksal: Theoretisch ist man sich einig. Aber praktisch sind sie nicht umzusetzen, weil jemand getroffen würde, der deshalb dagegen ist. Diese Aktionen haben viel gekostet, aber recht wenig genützt. Ich sage bewusst nicht, sie hätten keinen Nutzen gehabt. Ein kleiner Nutzen war immer vorhanden – auch Kleinvieh macht Mist –, aber er reicht nicht, um einen Wechsel herbeizuführen. Wir sind der Meinung, wir müssten einen neuen Weg einschlagen. Wir müssen dem Bürger zeigen, dass wir es ernst meinen. Das ist allerdings auch sehr schmerzhaft. Der Bürger muss das Gefühl loswerden, man versuche es immer wieder mit der «Salamitaktik». Wir müssen ein Paket auf den Tisch legen. Ich habe den Eindruck, wir alle in diesem Saal – inklusive der Regierung – würden uns allzusehr auf die Defizitbremse verlassen. Die Defizitbremse wurde von uns beschlossen – sie kann auch wieder abgeschwächt oder eliminiert werden. Ein konkreter Auftrag des Volks existiert nicht. Die Regierung versteckt sich einmal mehr hinter einem juristischen Dogma, der sogenannten Einheit der Materie. Wir haben wohl Verständnis für dieses Problem. Wir bezweifeln aber, dass man versucht hat, eine Lösung zu finden, durch welche diese Hürde umgangen werden könnte. Wir beantragen Überweisung der Motion. Sie eröffnet den noch einzig möglichen Weg. Der Steuerzahler wird aktiv in die Sparbemühungen einbezogen. Wenn er nein sagt, ist die Konsequenz die Steuererhöhung. Die Motion bringt konkrete Sparanstrengungen. Gefordert sind nun Taten, nicht mehr Worte.

*Eva Gerber.* Das Anliegen der Motion ist der SP-Fraktion grundsätzlich sympathisch. Der Weg über Pakete ist der richtige. Ob sämtliche Massnahmen eingebunden werden müssen, ist für uns fraglich. Die Motion wirft formale Probleme auf, aufgrund welcher wir nicht zustimmen können. Einem Postulat zuhanden des Strategieausschusses könnten wir jedoch zustimmen. Unserer Meinung nach geht es darum, Pakete zu schnüren, die auch umgesetzt werden können.

*Urs Hasler.* Je lauter man auftritt, desto weniger geht es um das Vorhaben. Das Problem wird von allen erkannt. Die gestellten Fragen sind nicht so einfach zu beantworten, wie es sich einige vorstellen und wünschen. Die Regierung hat immerhin einen neuen Weg beschritten, indem sie den Strategieausschuss eingesetzt hat. Geben wir dem Ausschuss eine Chance, um mit neuen Mitteln und über die Parteigrenzen hinweg zu Resultaten zu kommen. Draussen interessiert es längst niemanden mehr, woher die Vorschläge kommen

und wer die Ideen hat. Man interessiert sich immer mehr für Resultate, Facts und Änderungen. Wir unterstützen alles, was solche Resultate begünstigt und erzielt. Wir glauben nicht, dass die Motion zur Lösung der Probleme beiträgt. Wir unterstützen den Antrag der Regierung.

*Christian Wanner*, Vorsteher Finanz-Departement. Wir von der Regierung wären die ersten, die der Motion zustimmen würden. Der Ansatz ist grundsätzlich richtig. Die Analyse von Hermann Spielmann trifft zu. Ich teile die Bedenken von Eva Gerber und Urs Hasler. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Als wir die beiden Verkehrsvorlagen Olten und Solothurn vorbereiteten, wollten wir die beiden Projekte verknüpfen. Es sollte nicht das eine ohne das andere beschlossen werden können. Damit wollte man die Gefahr meiden, dass sich ein Kantonsteil auf Kosten eines anderen einen Vorteil verschaffen kann. Auch ich war ein Verfechter dieser Idee. Wir mussten uns belehren lassen, das sei aus juristischen Gründen nicht möglich. Ich bin nicht dafür bekannt, juristische Gründe vorzugeben, wenn ich von der Sache überzeugt bin. Was nützt es uns, ein grosses Paket zu schnüren, das vielleicht sogar vom Volk angenommen würde, wenn wir uns anschliessend eine staatsrechtliche Beschwerde einholen? Bis jetzt habe ich keinen Juristen gefunden, der einer Beschwerde nicht namhafte Chancen gibt. Wir würden dann zurückgepfiffen und müssten dasselbe Ziel wieder auf anderen Wegen zu erreichen versuchen. Dies ist im wesentlichen die Überlegung des Regierungsrates. Wir sind jedoch damit einverstanden, mit Teilpaketen weiterzugehen. Wenn man das Geld ausgibt, muss man die Rechnung gleich präsentieren. Das gilt namentlich auch für den Investitionsbereich.

*Rolf Grütter*. Ich möchte an der Motion festhalten. Ich glaube noch daran, dass die Legislative die Leges macht, nicht die Juristen und andere Auswüchse des Rechtssystems im 20. Jahrhundert. Sinn und Zweck der Motion war es, Druck zu machen, damit Paket- oder Teilpaketlösungen vorgelegt werden. Es sollen nicht Einzelvorlagen präsentiert werden, ohne dem Volk klaren Wein einzuschenken, was ein Ja oder ein Nein bedeutet. Das hat man bis jetzt verpasst. Die Idee entstand vor dem Einsatz des Strategieausschusses. Ich bin auch Mitglied des Strategieausschusses, auf welchen ich viel Hoffnung setze. Aber das Regieren sollte der Regierungsrat in der Zwischenzeit nicht ganz vergessen. Die Vorlagen, die bereit sind, müssen auf den Tisch gelegt werden, und das Volk muss über die Konsequenzen Bescheid wissen. Nur so finden wir einen gangbaren Weg.

*Josef Goetschi*, Präsident. Der Motionär hält an der Motion fest, die Regierung beantragt Nichterheblicherklärung.

Abstimmung  
Für Erheblicherklärung  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

M 102/96

### **Motion Kurt Schläfli: Wirtschaftspraktikum für angehende Lehrerinnen und Lehrer**

(Wortlaut der am 25. Juni 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 411)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. September 1996 lautet:

*Grundsätzliches.* Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre; er hält ihr Anliegen für begründet und wichtig. Auch er erachtet es als wünschenswert, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer

- einen Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge und in die Arbeitswelt ausserhalb der Schule erhalten
- die Arbeitswelt kennen lernen, in die die meisten ihrer Schülerinnen und Schüler später eintreten und in der auch deren Eltern zum grossen Teil tätig sind
- selber den Arbeitsrhythmus und die Anforderungen der Arbeitswelt erfahren.

Ein solches Praktikum in einer privatwirtschaftlichen Unternehmung kann wesentlich dazu beitragen, dass der Unterricht praxisnah gestaltet wird und die Schule besser auf die künftige Berufstätigkeit und damit auch auf das Leben vorbereiten kann.

Damit ein solches Praktikum nachhaltig wirksam wird, soll es – wie die Motionäre vorschlagen – mindestens ein halbes Jahr dauern. Zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses wäre es übrigens auch wünschenswert, dass die Vertreter der Wirtschaft vermehrten Einblick in den Schulbetrieb und die Arbeit der Lehrkräfte erhielten.

*Realisierungsmöglichkeiten.* Bei den bestehenden Strukturen der fünfjährigen Lehrerausbildung (3 Jahre Unterseminar, 2 Jahre Oberseminar) ist es kurzfristig nicht möglich, ein solches Wirtschaftspraktikum zu

realisieren; sonst müssten andere Bereiche, die für die Ausbildung der Lehrkräfte unverzichtbar sind, eingeschränkt werden.

Wie bekannt ist, wird zur Zeit auf schweizerischer Ebene die Gestaltung der künftigen Lehrerausbildung diskutiert. Auch in unserem Kanton befasst sich eine Untergruppe der Strukturkommission mit diesem Problem. Wie aus dem Dritten Zwischenbericht der Strukturkommission «Neukonzeption der Lehrerbildung im Kanton Solothurn» hervorgeht, wird – dem schweizerischen Trend folgend – auf der Tertiärstufe eine dreijährige Berufsausbildung vorgeschlagen, in der ein Wirtschaftspraktikum integriert ist. Der Regierungsrat begrüsst diese Öffnung. Definitive Entscheide über die künftige Lehrerausbildung können allerdings erst im Gesamtrahmen der Schulstrukturüberprüfung getroffen werden.

Auf ein Problem sei schon jetzt hingewiesen: Es wird nicht leicht sein, genügend Praktikumsstellen für alle angehenden Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen. Die Unterstützung von seiten der privatwirtschaftlichen Unternehmungen wird daher für die Realisierung von entscheidender Bedeutung sein.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

*Markus Weibel.* Ein Wirtschaftspraktikum sollte für angehende Lehrerinnen und Lehrer obligatorischer Bestandteil der Ausbildung sein. Ich muss die Gründe nicht wiederholen. Sowohl der Motionär als auch die Regierung haben die positiven Aspekte aufgelistet. In der Antwort des Regierungsrats wird der dritte Zwischenbericht der Strukturkommission «Neukonzeption der Lehrerbildung im Kanton Solothurn» erwähnt. Die Ausbildung der Lehrkräfte für Kindergarten und Primarschule soll ausserschulische Praxis beinhalten. Diese Praxis bildet integrierenden Bestandteil der Ausbildung. Lehrkräfte, die ihre Ausbildung an einer ausserkantonalen Institution absolviert haben, müssen die ausserschulische Praxiserfahrung nachweisen oder nachholen. Das Wirtschaftspraktikum ist in der Vernehmlassung zum erwähnten Zwischenbericht nicht umstritten. Die Regierung bemerkt, zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses wäre es auch wünschenswert, dass Vertreter der Wirtschaft vermehrt Einblick in den Schulbetrieb und in die Arbeit der Lehrkräfte erhalten sollten. Dies unterstütze ich nachdrücklich. Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und möchte den Vorstoss als Postulat überweisen. Heute ist es nicht möglich, definitive Entscheide über die künftige Lehrerausbildung zu treffen. Mit der Überweisung als Postulat kann das Wirtschaftspraktikum im Rahmen der Überprüfung der Schulstrukturen integrierender Bestandteil der Ausbildung werden.

*Doris Aebi.* Die SP-Fraktion schliesst sich ebenfalls dem Antrag der Regierung an. Mit einem Wirtschaftspraktikum könnte in der Lehrerausbildung ein gewisser Praxisbezug hergestellt werden. Sicher ist es sinnvoll, dieses in privatwirtschaftlichen Unternehmen zu absolvieren. Uns fehlt aber die Möglichkeit eines Praktikums im sozialen Umfeld, beispielsweise in einem Heim. Das Praktikum sollte nicht nur auf privatwirtschaftliche Unternehmen bezogen sein, will man den Bezug zur Arbeitswelt schaffen. Zwischen Bildung und Wirtschaft besteht ein enger Zusammenhang. Bildung sollte immer wirkungsorientiert erfolgen und helfen, sich im Leben zurechtzufinden. Wir finden ein Wirtschafts- oder Sozialpraktikum sinnvoll und bitten um Erheblicherklärung als Postulat.

*Viktoria Gschwind.* Wir können dem Postulat nicht einfach so zustimmen, wenn auch das Anliegen nicht ganz unberechtigt ist. Das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und für den Berufsalltag ausserhalb der Schule ist wichtig. Ebenso wichtig oder wichtiger ist für uns das Sozialpraktikum in Familie und Heim. Dieser Faktor hat für uns Priorität. Im Lehrerinnen- und Lehrerberuf darf das Verständnis für soziale Zusammenhänge in keinem Fall vernachlässigt werden. Die Schule hat nicht die Aufgabe, als Zulieferstelle für die Wirtschaft zu dienen. Die Aufgaben der Schule müssen in ihrer ganzen Breite berücksichtigt werden. In der Stellungnahme zur Motion wird angetönt, dass es auch eine Verpflichtung für die Wirtschaft sei, sich einen Einblick in den Schulalltag zu verschaffen. So könnten die Anliegen der Wirtschaft praxisnah in die Schule eingebracht werden. Die Forderung nach Verständnis kann nicht einseitig an die Schule gestellt werden. Wir stimmen dem Vorstoss als Postulat zu. Übrigens könnten sich auch Politikerinnen und Politiker einen Einblick in den Schulalltag verschaffen. Das würde die Probleme vielleicht auch vereinfachen.

*Rolf Hofer.* Dem Motionär kommt das Verdienst zu, Erinnerungen aufzufrischen. Der Kantonsrat hat im Oktober 1994 ein Postulat einstimmig als erheblich erklärt, welches eine wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen gefordert hat. Verlangt wurde eine wirtschaftliche Grundausbildung für alle Schülerinnen und Schüler an allen Abteilungen der Mittelschule. Damit ist auch die Ausbildung am Lehrerseminar von dieser Forderung betroffen. Wie diese wirtschaftliche Bildung erfolgen soll, haben wir bewusst offen gelassen. Herr Schläfli sieht ein Wirtschaftspraktikum vor. Wir können uns auch andere Wege oder Kombinationen vorstellen. Das Anliegen deckt sich mit unserer Stossrichtung. Die FdP-Fraktion will das Postulat im Sinne der Regierung für erheblich erklären.

*Andreas Gasche.* Es tönt jetzt so, als ob in dieser Richtung noch gar nichts geschehen wäre. Heute morgen habe ich ein Papier unseres Verbands mit dem Titel «Einsichten – Zweisichten» erhalten. Es handelt sich um ein Partnerprojekt zwischen dem Gewerbeverband, der Handelskammer und der Lehrerfortbildung. Ziel

ist es, über einander mehr zu wissen und einander besser zu verstehen. Die Lehrer sollen in die Betriebe gehen, und die Wirtschaft soll die Atmosphäre der Schulstube kennenlernen. Dieses Projekt wird in Olten am 25. April gestartet. Seitens der Wirtschaft sind Zusagen für Praktikumsstellen vorhanden. Wir hoffen, dass sich auch seitens der Schule genügend Leute finden werden, die sich dafür interessieren.

*Thomas Wallner*, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich bin froh um den Hinweis, dass schon einiges im Gange ist. Ich könnte mir persönlich vorstellen, dass nicht nur das Seminar, sondern auch die Mittelschulen generell praxisnaher arbeiten. Ich möchte zwischen Wirtschaftskunde und Praxiserfahrung unterscheiden. Man sollte unbedingt beides pflegen. Ich sehe persönlich das Schwergewicht beim Besuch der Praxis, sei es in der Wirtschaft, in der Landwirtschaft oder im sozialen Bereich. Als Rektor wollte ich diese Idee im Gymnasium umsetzen. Ich bin auf erhebliche Probleme gestossen, als es darum ging, Plätze in der Wirtschaft zu finden. Aus diesem Grund müssen wir den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Ich rufe die Unternehmer dazu auf, Plätze zur Verfügung zu stellen.

*Kurt Schläfli*. Die Regierung hat die Umwandlung in ein Postulat sehr gut begründet. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und bitte um Zustimmung zum Postulat.

*Josef Goetschi*, Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung  
Für Erheblicherklärung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 174/96

### **Motion Ilse Wolf: Schlanke Version Hauswirtschaftskurse an den solothurnischen Mittelschulen**

(Wortlaut der am 30. Oktober 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 637)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1996 lautet:

*Ausgangslage.* Die Abschaffung der zweiwöchigen Hauswirtschaftskurse für Mittelschülerinnen und -schüler im 11. Schuljahr ist eine Sparmassnahme des Projektes «Schlanker Staat». In der Kantonsratssession vom 28. Juni 1995 wurde die Aufhebung der Kurse von der CVP-Fraktion vorgeschlagen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – mit 57 zu 50 Stimmen beschlossen. Die für Schülerinnen und Schüler des 11. Schuljahres obligatorischen Zweiwochenkurse während der Schulzeit werden seit 1983 durchgeführt; vorher hatten die Mädchen einen vierwöchigen Hauswirtschaftskurs absolvieren müssen, der je hälftig in der Schulzeit und in den Ferien stattfand, und die Knaben hatten während der entsprechenden zwei Schulwochen Landdienst zu leisten. Die seit 1983 koedukativ während der Schulzeit durchgeführten Hauswirtschaftskurse erfreuen sich bei den Schülerinnen und Schülern grosser Beliebtheit. Davon zeugt auch eine von rund 1'700 Schülerinnen und Schülern unterzeichnete Petition, die am 19. November 1996 bei der Staatskanzlei eingereicht worden ist.

#### *Erwägungen*

1. Dass die Schule auf das Leben vorbereiten soll, ist unbestritten. Dennoch muss die Frage gestellt werden, ob es unbedingt Aufgabe der Schule ist, «Grundfertigkeiten für die Alltagsbewältigung» zu vermitteln, oder ob dies nicht weitgehend Sache des Elternhauses sein könnte, nachdem alle Schülerinnen und Schüler bereits in der Sekundarstufe I ein Jahr lang Hauswirtschaftsunterricht besucht haben.
2. Im Hinblick auf die kommende Verkürzung der Ausbildungsdauer bis zur Maturität um ein halbes Jahr, über die der Kantonsrat zu Beginn des nächsten Jahres entscheiden wird, ist der Unterrichtsausfall durch Sonderveranstaltungen auf ein Minimum zu reduzieren. Es wird schwierig sein, die im neuen Maturitätsanerkennungsreglement umschriebenen, gegenüber heute wesentlich erweiterten Bildungsziele in kürzerer Zeit zu erreichen, vor allem wenn die Vorbildung auf der Sekundarstufe I kurzfristig nicht angepasst werden kann.
3. Die Motion nimmt Bezug auf ein vom Hauswirtschaftsinspektorat erarbeitetes Konzept, das von zwei auf eine Woche reduzierte Kurse mit Unterricht in Halbklassen von 8 bis höchstens 16 Lernenden an 5 Schultagen mit 42 Lektionen vorsieht. Entsprechend würde sowohl der übrige Unterricht weniger tangiert als auch der Kostenaufwand von derzeit 650'000 auf ca. 325'000 Franken pro Jahr halbiert.
4. Wichtigster Grund für den seinerzeitigen Beschluss, die Zweiwochenkurse zu streichen, war der damit verbundene Spareffekt. Nach den verschiedenen bereits durchgeführten oder noch bevorstehenden ein-

schneidenden Sparmassnahmen bestehen im Bereich der Mittelschulen kaum mehr andere Sparmöglichkeiten. Wenn der Kantonsrat die Weiterführung der Hauswirtschaftskurse beschliesst – allenfalls in reduzierter Form – muss gleichzeitig auch der im Projekt «Schlanker Staat» festgesetzte Sparbetrag für die Mittelschulen um die entsprechende Summe reduziert werden. Es wäre eine Sache der Glaubwürdigkeit, zugleich aufzuzeigen, wo die entgangene Einsparung kompensiert werden kann.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Markus Weibel.* Die Vorgeschichte ist bekannt: Im Rahmen des Projekts «Schlanker Staat» wurde die Aufhebung des Kurses durch den Kantonsrat am 28. Juni 1995 entgegen dem Antrag der Regierung beschlossen. Das Resultat fiel mit 57 zu 50 Stimmen bei vielen Enthaltungen äusserst knapp aus. Zusammen mit einer Minderheit der CVP-Fraktion bin ich der Meinung, dass die vorliegende schlanke Version, die eine Halbierung der Kosten bedeutet, Unterstützung verdient. Es genügt bei weitem nicht – auch in der heutigen technisierten Gesellschaft –, wenn jemand in der Lage ist, ein Mikrowellengerät zu bedienen. Der Haushalt- und Familienbereich geht über das hinaus und nimmt einen grossen Teil des menschlichen Lebens ein. Die Verantwortung für diesen Bereich muss von allen übernommen werden. Damit man Verantwortung übernehmen kann, sind die entsprechenden Kenntnisse notwendig. Maturandinnen und Maturanden verlassen ihre familiären Strukturen und bauen sich am Studienort eine eigenes Umfeld auf. Sie führen einen eigenen, wenn auch häufig einfachen Haushalt. Mit den erlernten Grundfähigkeiten lässt sich der Alltag besser meistern. Der Hauswirtschaftsunterricht leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Für die private und gesellschaftliche Zukunft ist es von grosser Bedeutung, dass die ganzheitliche Sichtweise mit dem Haushalt- und Familienbereich auf der einen und der Arbeitswelt auf der anderen Seite nicht verloren geht. Auch die Schülerinnen und Schüler, die von der Abschaffung der Hauswirtschaftskurse direkt betroffen sind, wehren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dagegen. 1700 Schülerinnen und Schüler haben im November 1996 bei der Staatskanzlei eine Petition eingereicht. Die für das Leben wichtigen Themen wie Ernährung, Gesundheit und Haushaltsführung dürfen dem Spardruck nicht zum Opfer fallen. Ich bin überzeugt, dass wir etwas preisgeben, das schlussendlich mehr Kosten verursacht, als es an Sparpotential einbringt. Ich denke zum Beispiel an Krankheiten als Folge von falscher Ernährung. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte euch, die Motion zu unterstützen.

*Markus Reichenbach.* Zusammen mit Ilse Wolf und Markus Weibel habe ich mich aktiv für die Motion eingesetzt. Ich habe mich von Leuten, die mehr darüber wissen, überzeugen lassen, dass die Haushaltskurse mehr sind als es die Übernamen aus dem Volksmund – «Röschi-Tech» und «Rüebli-RS» – vermuten lassen. Die Hauswirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Markus Weibel hat schon dargelegt, welche Kompetenzen vermittelt werden. Ein wichtiger Punkt in der damaligen Begründung des Antrags von Rolf Grütter war die Forderung, den Hauswirtschaftsunterricht vollumfänglich in die obligatorische Schulzeit zu integrieren. Fritz Schneider hat damals dargelegt, warum das nicht möglich ist. Trotzdem wurde die Streichung beschlossen. Ich hätte mich dagegen gewehrt, mit einer Motion vorzustossen, wenn es nur um die Erhaltung von bestehendem ginge. Das wäre eine Zwängerei und ist hier nicht der Fall. Es liegt ein Alternativvorschlag vor. Mit der schlanken Version kann man etwas qualitativ Gutes erhalten. Ich sehe den Vorstoss als konstruktiven Beitrag und als Chance, etwas überlegter und seriöser über das Thema zu diskutieren, als es bei der Behandlung des CVP-Antrags der Fall war. Auch diese Version kostet etwas. Die Motion enthält keinen Vorschlag, an welchem anderen Ort das Geld eingespart werden soll. Offensichtlich ist der Regierungsrat der Meinung, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht. So interpretiere ich den letzten Satz in der Antwort, in welchem von Glaubwürdigkeit die Rede ist. Die Massnahme wurde damals als zusätzliche Sparmassnahme beschlossen. Wir haben uns immerhin bemüht, zusammen mit dem Hauswirtschaftsinspektorat eine Alternative aufzuzeigen. Es liegt eine gute Lösung vor. Wir hätten damit einige Hunderttausend Franken mehr gespart als mit dem damaligen Vorschlag der Regierung. Die SP-Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich zu. Die skizzierte schlanke Version soll weiterverfolgt werden.

*Rolf Grütter.* Nachdem der erste Sprecher für eine Minderheit der Fraktion gesprochen hat, möchte ich nun im Namen der Mehrheit etwas sagen. Wenn die Ausbildung unbedingt notwendig ist, um das Leben glücklich verbringen zu können, handelt es sich um eine typische Aufgabe, die innerhalb der obligatorischen Schulpflicht erfüllt werden muss. Ich habe grosses Verständnis für die Petitionäre – es handelt sich genau um diejenige Altersgruppe, die ich unterrichte. Wenn die Wahl zwischen zwei Wochen Hauswirtschaftskurs und zwei Wochen normalem Unterricht besteht, muss man nicht zweimal fragen. Es wurde argumentiert, Herr Schneider habe seinerzeit gesagt, der Hauswirtschaftsunterricht könne nicht in die obligatorische Schulzeit integriert werden. Ich muss erwidern, dass sich die Zeiten geändert haben. Es gibt keine Antwort eines Regierungsrats mehr, die lautet: «Das geht nicht!» Sonst sagen wir als Parlament, was die Regierung zu tun hat. So müssen wir heute argumentieren.

Ausserhalb der Schulpflicht ist der Hauswirtschaftsunterricht vor allem auch unnötig, wenn man bedenkt, was im Rahmen der Maturitätsreform alles auf die Gymnasien zukommt. Dabei handelt es sich auch um –

nicht zuletzt von der Eidgenossenschaft verursacht – Mehrkosten. Ich meine es nicht böse, aber ich habe mit Betty Bossi kochen gelernt. Warum sollte man das heute nicht auch können?

*Rolf Hofer.* Ich bin Sprecher einer hauchdünnen Mehrheit der FdP-Fraktion. Es geht um Haushaltskurse von 2 mal 5 Tagen, die einmalig angeboten werden. Es ist fraglich, ob im Rahmen solcher Kurse Essgewohnheiten beeinflusst werden können. Sparen bedeutet letztlich, auf etwas zu verzichten. Verzichten ist meist schmerzhaft. Es ist dann schmerzhaft, wenn ein unbestreitbarer Nutzen vorhanden ist, wie es hier der Fall ist. Wir wissen um die grosse Beliebtheit der Kurse bei den Schülerinnen und Schülern. Auf der anderen Seite spricht man über alle Parteien hinweg im Wahlkampf vom Sparen. Niemand will konkret aufzeigen, wo gespart werden soll. Hier geht es um eine konkrete Massnahme im Rahmen von 650'000 Franken. Wenn wir von unserer Zielsetzung des «Schlanken Staats» nicht abweichen wollen, müssen wir hart bleiben. Das Bildungsziel der Mittelschule wird nicht beeinträchtigt.

Letzte Woche wurden die Hochschulbeiträge bekanntgegeben, die der Kanton Solothurn in absehbarer Zeit bezahlen werden muss. Es sind nicht mehr 8747 Franken pro Student, sondern 9550, 23'000 oder 46'000 je nach Studienrichtung. Das wird einige Millionen an Mehrausgaben zur Folge haben. Wenn es uns nicht gelingt, den Franken dreimal umzudrehen und schweren Herzens zu verzichten, frage ich mich, wie wir die weiteren Kosten auffangen wollen, die auf uns zukommen. Wenn sich die 1700 Schülerinnen und Schüler, welche die Petition unterschrieben haben, bei Freikursen melden, werden die Kantonsschulen bereit sein, solche Angebote bereitzustellen. Heute muss man bei jedem Franken Kosten und Nutzen abwägen.

Anlässlich der Budgetdebatte habe ich dagegen votiert, beim schulpsychologischen Dienst um 50'000 Franken aufzustocken. Bei diesen Stellen gibt es Wartelisten. Das Geld könnte dort sinnvoller eingesetzt werden. Der Effekt ist wertvoller als bei den Hauswirtschaftskursen in den Mittelschulen. Ich hoffe, dass wir die Vorlage im Sinn der Regierung für nicht erheblich erklären.

*Iris Schelbert.* Die 42 Stunden Hauswirtschaftskurs sind für uns weder Fisch noch Vogel. Das Management des Haushalts muss gelehrt werden. Es besteht aus mehr als nur dem Kochen. 42 Stunden zeugen von einer krassen Unterschätzung des Aufgabenbereichs des Haushalts. Die Erziehung zur richtigen Ernährung, zum ökologischen Verhalten und so weiter können wir nicht einfach der Werbung überlassen. Stossend finde ich im ersten Abschnitt der Erwägungen des Regierungsrats die Frage, ob es die Aufgabe der Schule sei, Grundfertigkeiten für den Alltag zu vermitteln. Natürlich ist das die Aufgabe der Schule. Was denn sonst? Wir stimmen der Motion teilweise zu.

*Ilse Wolf.* Das Fach Hauswirtschaft wurde ohne Erwägungen und Abklärungen aufgehoben – meines Wissens ein einmaliger Entscheid. Die vorliegenden Wiedererwägungen respektieren den Sparauftrag. Die Kosten werden halbiert. Es ist nicht die Aufgabe dieses Geschäfts, andere Fachbereiche als Kompensation vorzuschlagen. Im Vorfeld kam von allen Seiten Bedauern auf. An Verständnis mangelte es nicht, aber der Aufwand sei halt zu gross. Heute ist noch etwas an Komik dazu gekommen, und das schadet auch nicht. Aber der Eindruck einer subtil angedeuteten Geringschätzung lässt sich nicht ganz verscheuchen. Dieser Eindruck stammt aus einer Zeit, in welcher Wissen und Erfahrung von der Mutter an die Tochter, selten an den Sohn weitergegeben wurden. Volks-, Fortbildungs- und eigentliche Haushaltungsschulen, Praktika innerhalb von Mittelschulen, Lehr- und Welschlandjahre haben zum Standard gehört. Das Tüpfchen auf dem i war ein Kochkurs für höhere Ansprüche vor der Hochzeit. *Tempi passati* – schon die heutige Elterngeneration ist von alledem meist unbelastet.

Die in der Antwort angesprochene Ausbildung im 7. Schuljahr muss sich auf das Wecken der Interessen und auf die elementarsten Fertigkeiten beschränken. Es ist noch zu früh, um Ernährungszusammenhänge zu verstehen. Der weiterführende Unterricht im 9. Schuljahr versucht, auf dieser schmalen Basis ein bescheidenes Rüstzeug für das Leben aufzubauen. Mittelschüler sind älter. Im bisherigen zweiwöchigen Lehrgang haben sie sich an Theorie und Praxis im Ernährungsbereich und dessen Umfeld interessiert gezeigt. Das heisst Hauswirtschaft für diese Schülerinnen und Schüler. In der halben Zeit – die 42 Stunden wurden erwähnt – könnte das wichtigste Ziel doch noch erreicht werden. Durch die Vermittlung von Grundlagen im Ernährungsbereich sollen Impulse für das Lernen durch Erfahrung gesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, auf der minimalen Basis selbst aufzubauen.

Heute morgen haben wir im Zusammenhang mit Dornach viel von Gemeinschaft und Identität gesprochen. Ein Wort des unvergesslichen Bundesrats Ritschard ist mir durch den Kopf gegangen. Er hat die Auflösung des Familienkreises zum Familienhalbkreis um den Fernseher bedauert. Im Familienkreis wird nicht nur gemeinsam gegessen und getrunken. Es wird gekocht, Gäste werden bewirtet, und man sitzt im grösseren Kreis zusammen. Den Familienkreis verbinden wir mit Gedankenaustausch, mit Zeit füreinander haben, mit dem Teilen von Freuden und Sorgen – also mit sozialer Wohlfahrt mit Effizienz, um beim Sparen zu bleiben. Immer wieder kommt es vor, dass politische Entscheide durch ein gemeinsames Mahl positiv beschleunigt werden können. Die Kappeler Milchsuppe und die gesellige Traditionen im Solothurner Kantonsrat sollen nur als populärste Beispiele dienen.

Mit dem voraussehbar negativen Entscheid streichen wir nicht nur wichtige Gesundheitsprophylaxe und einen letzten Schulbeitrag an die häusliche Kultur, sondern nebenbei auch renovierte Schulräume. Vielleicht

können wir sie an die Krankenkassen vermieten, welche Kochkurse in die Präventionsprogramme aufzunehmen gedenken. Ich möchte versuchen, nicht alle Stricke reissen zu lassen. Mit einer Umwandlung in ein Postulat bestünde wenigstens die Möglichkeit, den gesamten Themenbereich als Freifach im Rahmen von Projektwochen oder Blockkursen aufzunehmen. Die 1700 Petitionärinnen und Petitionäre wären sicher dafür besorgt, dass das Angebot auch genutzt würde.

*Josef Goetschi*, Präsident. Die Motionärin hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung

57 Stimmen

Dagegen

43 Stimmen

I 139/96

**Interpellation Helen Gianola: Abrechnung der Gemeindeanteile an die Pflegekostenbeiträge 1995 nach Alters- und Pflegeheimgesetz vom 2. Dezember 1990 (APHG)**

(Wortlaut der am 28. August 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 515)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. November 1996 lautet:

*Vorbemerkung.* Der Bereich der Pflegekostenbeiträge darf – ohne dass eine Gesetzesänderung vorgenommen werden musste – als erfolgreiches Beispiel für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung und konsequente Umsetzung hin zu einem schlanken Staat bezeichnet werden. Der Erfolg lässt sich darauf zurückführen, dass nicht mehr der damals bestandene Automatismus zu staatlichen Leistungen führen sollte, sondern ein Antragsverfahren, welches ungerechtfertigte Zahlungen verhindert. Im konkreten Fall sorgt der Systemwechsel dafür, dass zuerst die eigenen Mittel der betagten Person, welche in einem Alters- und Pflegeheim wohnt, zu verwenden sind, sich danach die unterstützungspflichtigen Angehörigen angemessen an den Kosten beteiligen und erst dann der Kanton mit staatlichen Mitteln für die hilfebedürftige Person sorgt. Das Gesamtvolumen der Ausgaben von 12.5 Millionen Franken im Jahre 1994, an dem sich die Einwohnergemeinden mit 65% zu beteiligen haben, konnte innerhalb von 2 Jahren um  $\frac{2}{3}$  auf 4 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden. Die 1995 verlangten à conto-Zahlungen gegenüber den Gemeinden gingen auf der modifizierten Basis von 1994 noch von einer viel höheren Summe an Pflegekostenleistungen aus. Daher kam es in einzelnen Einwohnergemeinden zu unliebsamen «Überbudgetierungen». Aber auch wir wurden positiv überrascht von der raschen Wirkung des Systemwechsels.

1. Nein, da sich die à conto-Zahlungen auch an der mutmasslichen Zahl von pflege- und unterstützungsbedürftigen Personen messen.
2. Hier handelt es sich um ein Missverständnis. Es wurden keine Nachforderungen gestellt. Vielmehr können erst auf der Basis eines Jahresabschlusses genaue Aussagen über die einzelnen Einwohnergemeindebeiträge gemacht werden. Diese Höhe hängt primär von der Gesamtsumme der Pflegekostenleistungen und der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen einer Einwohnergemeinde ab. Da diese innerhalb eines Jahres stark variieren kann, haben es à conto Zahlungen in sich, ungenau zu sein. Dafür werden die erbrachten à conto-Leistungen mit der Schlussabrechnung ausgeglichen.
3. vgl. 3.2.2. Es handelte sich nicht um Nachforderungen sondern um den Ausgleich der zugebenermassen teilweise zu hohen Einforderung von à conto Zahlungen im Jahre 1995 (vgl. Vorbemerkungen).
4. Vgl. Vorbemerkungen.
5. Es gab für 1995 keine «Mehrauslagen». Vielmehr handelt es sich um Gutschriften. Diese resultieren einerseits aus Rückforderungen, die für diese Zeit eingegangen sind. Die Pflegekostenbeiträge sind verwandtenunterstützungs- und rückerstattungspflichtig. Die eingeforderten Beiträge sind den Einwohnergemeinden entsprechend dem Verteilschlüssel zurückzuerstatten. Wie in den Vorbemerkungen dargelegt, konnten andererseits die Gesamtkosten massiv gesenkt werden, wovon die Einwohnergemeinden stark profitieren. Das verantwortliche Departement des Innern und ausführende Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit ist daher im Hinblick auf die Wirkung und Wirksamkeit nicht zu tadeln, sondern zu loben. Über die nachträglichen Mehrerträge, beziehungsweise Minderleistungen, haben sich die meisten Einwohnergemeinden denn auch mit uns gefreut.
6. Es wurden bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen: Die Erfahrungen der Jahre 1995 und 1996 mit dem neuen System erlauben eine genauere Budgetierung. Damit kann die neue Akontoeinforderung nunmehr auf die Hälfte der Summe festgesetzt werden, die im letzten Jahr abgerechnet wurde.

*Anna Mannhart.* Die CVP-Fraktion hatte Mühe mit dem Sinn der Interpellation. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass die Fragestellung zum Teil unrichtig ist. So handelt es sich bei den monierten Beträgen nicht um Nachzahlungen, sondern um Akontozahlungen. Diese können aufgrund der letzten Abrechnungen quartalsweise eingefordert werden. Genau nach diesen gesetzlichen Grundlagen ist das Departement vorgegangen. Es hat nach Abschluss der Rechnung 1994 die entsprechend höheren Beiträge, nicht aber Nachzahlungen von den Gemeinden verlangt. Ohne neue Regelungen wären die Kosten gleich hoch gewesen, und die Interpellation wäre wahrscheinlich unterblieben.

Dank striktem Finanz-Controlling konnten die Taxen in den Alters- und Pflegeheimen im ganzen Kanton gesenkt werden. Im Bereich der Pflegekostenbeiträge wurde vom Automatismus auf das Antragssystem umgestellt. Das hat zu wesentlichen Minderkosten geführt. Die vielzitierte Verwandtenunterstützung hat gemäss Jahresrechnung immerhin auch noch knapp 12'000 Franken eingebracht. Mit diesen Änderungen ist es gelungen, die Pflegekostenbeiträge innerhalb von zwei Jahren massiv zu senken. Die Gemeinden haben in den Schlussabrechnungen 1995 Rückerstattungen erhalten. Die CVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat der Meinung, die Anstrengungen, die Kosten in den Alters- und Pflegeheimen zu senken, verdienen Lob und nicht Tadel.

*Helen Gianola.* Ich bin anderer Meinung als die CVP-Fraktion und der Regierungsrat. Zum Teil halte ich die Antwort des Regierungsrates für wortklauberisch, zum Teil grenzt sie sogar an Arroganz. Es ist wortklauberisch, wenn die nachträglichen massiven Erhöhungen von Akontozahlungen nicht als Nachzahlungen bezeichnet werden. Das Fazit ist doch, dass die Gemeinden zu einer zusätzlichen Zahlung aufgefordert wurden, die sich im nachhinein als um 3,9 Mio. Franken zu hoch erwiesen hat. Es wird behauptet, Mehrausgaben seien nicht vorgekommen. Es handle sich lediglich um Gutschriften. Das ausführende Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit sei im Hinblick auf die Wirkung sogar noch zu loben. Das ist schlicht und einfach unhaltbar. Schliesslich musste die Gesamtheit der Gemeinden in der ersten Runde rund 3,6 Mio. Franken zusätzlich entrichten. Was ist daran lobenswert? Der Kanton musste 700'000 Franken mehr an Zinsen aufbringen, um die Akontozahlungen zu verzinsen. Offensichtlich sind wir noch nicht arm genug. Wir können es uns leisten, einfach 700'000 Franken aufzuwenden. Auch die CVP-Fraktion scheint dieser Meinung zu sein. Das entspricht weder WOV noch den Zielen des «Schlanken Staats».

Erfreulich ist die Reduktion der Kosten auf 4 Mio. Franken. Aufgrund der Erfahrungen kann jetzt genauer budgetiert werden, und entsprechende Vorkehrungen können getroffen werden. Zusammenfassend bin ich von der Argumentationsweise nicht befriedigt. Vom Inhalt der Antwort bin ich teilweise befriedigt.

*Josef Goetschi, Präsident.* Die Interpellantin ist nicht befriedigt.

I 140/96

### **Interpellation Grüne Fraktion: SBV/SOBA-Angebot zum Schuldenmanagement der Gemeinden**

(Wortlaut der am 28. August 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 516)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Januar 1997 lautet:

*Vorbemerkung.* Es ist schwierig für Sie wie für uns, die Vertrauenswürdigkeit von Finanzierungsinstrumenten zu beurteilen: Nach § 132 des Gemeindegesetzes (GG) sind die Gemeinden selbständig für die Führung ihres Finanzhaushaltes und damit auch für alle Massnahmen zur Deckung eines Fremdkapitalbedarfs verantwortlich. Darunter fällt insbesondere auch die Wahl des Finanzierungsinstrumentes aufgrund der Angebote. Wir können den Gemeinden diese Verantwortung nicht abnehmen. Das von der SOBA angebotene Schuldenmanagement in Form von Zinssicherungskrediten ermöglicht dem Kreditnehmer gegen Bezahlung einer Absicherungsprämie das Zinsrisiko auf einer maximalen Höchstgrenze zu limitieren. Andererseits sieht das Finanzierungsinstrument – bei entsprechender Zinsentwicklung im Geldmarkt – eine periodische Anpassung der Zinssätze nach unten vor. Damit werden Nachteile der heute auch bei Gemeinden gängigen Formen von Bankkrediten mit variablem oder festem Zinssatz aufgefangen. Die Behauptung, das neue Konzept des Schuldenmanagements erwecke in der Öffentlichkeit den Schein, es handle sich um eine Entschuldungsstrategie, ist absurd. In den Unterlagen finden sich keine Hinweise irgendwelcher Art, die auf Entschuldung schliessen würden, vielmehr steht ausschliesslich das Zinsmanagement im Vordergrund.

1. Aufgrund der geprüften Fakten (Anbieter, Funktionsweise, Konditionen, Handhabung) erscheint dieses neue Finanzierungsinstrument nicht unseriös. Das Zinsrisiko für den Kreditnehmer wird dank dem abzuschliessenden Versicherungsvertrag klar begrenzt, womit die maximalen Zinskosten im voraus für die ganze Vertragsdauer bezifferbar werden. Ein allfälliges, unkalkulierbares Risiko wird folglich nicht vom Kreditnehmer, sondern vom Kreditgeber getragen. Die Marge und die zu leistende Versicherungsprämie

- orientieren sich an marktüblichen Konditionen. Ein Zinssicherungskredit stellt somit für private wie auch für öffentliche Unternehmen grundsätzlich eine valable Möglichkeit dar, ihren Fremdkapitalbedarf zu decken.
2. Wie bei jedem Finanzierungsgeschäft sind auch vor dem Abschluss eines Zinssicherungskredites die damit verbundenen Konditionen eingehend zu prüfen und eine Einschätzung der Zinsentwicklung auf dem Geld- bzw. Kapitalmarkt vorzunehmen. Je nach Gemeindeordnung wird der Finanzierungsentscheid durch die verschiedenen Gemeindeorgane getroffen. Im übrigen steht es im Autonomiebereich der Gemeinde, das berufliche Anforderungsprofil der zuständigen Person für die Finanzverwaltung festzulegen. Nach § 132 Abs. 4 des GG besteht zudem die Möglichkeit, aussenstehende Fachpersonen beizuziehen.
  3. Die Abteilung Gemeinden des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit führt im Rahmen ihres Schulungsangebotes für Finanzverwaltungen periodisch Kurse im Rechnungswesen durch und publiziert entsprechende Handbücher. Solche Kurse bieten Gelegenheit, auch aktuelle Fragestellungen zu behandeln. Individuelle Anfragen können ferner an das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit gerichtet werden. Das Amt empfiehlt den Gemeinden, die im Markt angebotenen Finanzierungsinstrumente eingehend auf Vor- und Nachteile zu prüfen und zu vergleichen. Ein Entscheid zum Finanzierungsinstrument sollte im Rahmen einer Risikobeurteilung erfolgen. Das Risiko dieser Abwägung trägt die Gemeinde im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie.
  4. Dem Regierungsrat wurden seitens der SOBA als auch von andern Banken ähnliche Schuldenmanagements vorgeschlagen. Das Angebot wurde positiv aufgenommen und erstmals per 1. Dezember 1994 umgesetzt, indem die Finanzverwaltung ermächtigt wurde, ein Darlehen über 40 Mio. Franken für 3 Jahre auf LIBOR-Basis aufzunehmen (Siehe Staatsrechnungen ab 1994, Anhang, 'Fälligkeiten der Schulden', Pos 221.04). Zum damaligen Zeitpunkt lagen die Zinssätze für langfristige Darlehen über 4 1/2%, während der LIBOR-Satz 3.98% betrug und heute (8.1.1997) auf 1.91% steht. Die Zinsersparnis vom 1.12.1994 bis 31.12.1996 betrug auf dem vorgenannten Darlehen rund 1.5 Mio. Franken.
  5. Der Regierungsrat ist sich der möglichen Risiken von Geschäften mit derivativen Finanzierungsinstrumenten bewusst. Diese Instrumente werden in Einzelfällen angewendet, es werden nur abschätzbare Risiken eingegangen und nur nach Rücksprache mit den der Verwaltung bekannten Bankfachleuten. Im übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 hingewiesen.
  6. Auch aus heutiger Sicht kann der Goodwillpreis des SBV nach wie vor als fair bezeichnet werden.

*Willi Häner.* Ein konkretes Produkt wird im Interpellationstext nicht erwähnt. Ich nehme an, dass es sich um eine Zinsoption, um ein sogenanntes derivatives Produkt handelt. Bei einer Zinsoption können gegen Prämienzahlung Zinsschwankungen nach oben und nach unten abgesichert werden. Der Regierungsrat macht die Vorbemerkung, es sei schwierig, die Vertrauenswürdigkeit von Finanzierungsinstrumenten zu beurteilen. Darüber bin ich als Bankangestellter nicht glücklich. Eine Zinsoption ist sicher nicht spekulativ. Im Gegenteil – mit der Absicherung von möglichen Zinsschwankungen können Überraschungen eliminiert werden. Ich verzichte bewusst auf Fachausdrücke und möchte eine Zinsoption ganz einfach mit einer Festhypothek und einer variablen Hypothek vergleichen. Bei einer Festhypothek wird ein Zins vereinbart. Die Zinskosten sind bekannt, und man kann genau kalkulieren. Vereinfacht ausgedrückt ist das bei einer Zinsoption ähnlich. Die variable Hypothek ist den Zinsschwankungen unterworfen. Das kann gut, aber auch schlecht gehen. Bei einer Zinsoption handelt es sich um das Zinsmanagement und keinesfalls um ein Entschuldungsinstrument oder sogar um eine Entschuldungsstrategie. Die Regierung zeigt in der Antwort ein positives Beispiel auf. Es handelt sich um einen klassischen «Rollover-Kredit». Die Zinse werden periodisch neu festgelegt. Wenn man den Zinstrend richtig einschätzen kann, ist ein solcher Kredit durchaus eine günstige Finanzierungsvariante. Die Einschätzung des Zinstrends ist nicht immer so einfach, wie es in den letzten 18 Monaten der Fall war. Eine Zinsoption ist durchaus empfehlenswert, vorausgesetzt man kenne das Instrument und das Geschäft werde mit einer seriösen Bankverbindung abgeschlossen. Letzteres ist beim Schweizerischen Bankverein und bei der SOBA selbstverständlich der Fall. In der Regel handelt es sich um Beträge von 5 bis 10 oder mehr Mio. Franken. Das kommt für kleinere Gemeinden bereits weniger in Frage. Eine bewährte Alternative ist nach wie vor, verschiedene Fristigkeiten einzugehen.

Zur letzten Frage: Nach meiner persönlichen Auffassung kann der Goodwillpreis nicht nur als fair, sondern als gut bis sehr gut beurteilt werden.

*Marta Weiss.* Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort, von der wir im grossen und ganzen befriedigt sind. Mit der Antwort zum Goodwillpreis sind wir nicht ganz zufrieden. Vielleicht wird der neue Regierungsrat einmal eine andere Antwort erteilen. Uns fehlt in der Antwort eine breitere Sichtweise. Wir haben die Interpellation eingereicht, weil wir einen Konfliktbereich sehen. Es stellt sich die Frage, ob Staat oder Gemeinden eine aktive Rolle im Derivatmarkt spielen sollen – und sei es nur als Nutzniesser. Der Derivatmarkt nimmt unheimliche Dimensionen an, er ist im Wachstum begriffen. Die Grossbanken der Schweiz hatten 1994 5 bis 7 Billionen ausstehende Derivative. Der Versicherungscharakter, der an sich positiv ist, wird zunehmend durch spekulative Instrumente ersetzt. Was geschieht im Falle eines Teilkollapses? Welches sind die Gesamtrisiken? Ein international bekannter Aktienrechtler meint, angesichts dieser Risiken sollten die Dividen den der Grossbanken reduziert werden. Andere Spezialisten fordern die Einführung eines Risikokontrollsy-

stems, die Schaffung eines Garantiefonds und so weiter. Seitens der Banken wurde in dieser Richtung noch wenig getan. Das Bewusstsein für die Risiken ist relativ klein. Man kann sich fragen, was der Staat und die Gemeinden mit den Problemen der Grossbanken zu tun haben. Es geht um ein anderes Risikoverständnis gegenüber den globalen Finanzmärkten. Was bedeutet das Anwachsen der Derivatgeschäfte? Schlussendlich bedeutet es ein Loskoppeln der realen Wirtschaft, der Produkte, welche die Volkswirtschaft bis jetzt hergestellt hat. Damit werden die Risiken für die Volkswirtschaften grösser, und sie werden dieses tragen müssen. Von kritischen Kennerinnen und Kennern wird davor gewarnt, die Grenzen dieses Systems nicht wahrhaben zu wollen und auf unbeschränktes Wachstum zu setzen. Mit unserer Interpellation wollten wir zur Bewusstseinsbildung beitragen. Im übrigen hatte ich keine Lust, auf den von der Regierung angetönten Schwierigkeitsgrad respektive auf die angetönte Absurdität einen trafen Spruch zu kreieren.

*Josef Goetschi*, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

---

M 111/96

**Motion Markus Weibel: Kantonales Jugendförderungsgesetz**

(Wortlaut der am 25. Juni 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 415)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. November 1996 lautet:

*Ausgangslage.* Der Kantonsrat nahm am 30. Januar 1991 formell Kenntnis vom ersten kantonalen Jugendbericht. Mit der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Projekte und Massnahmen wurde umgehend begonnen, namentlich wurde bereits im Frühjahr des gleichen Jahres erste Stellenbesetzungen (160%) für den Jugendbereich vorgenommen. Um die Arbeit dieser neuen Fachstellen korrekt abstützen zu können, wurde mit Datum vom 24. März 1992 eine Verordnung über die Jugendförderung erlassen. Diese Verordnung regelt bis heute Ziel, Zweck, Zuständigkeiten und die Finanzierung von Projekten und Massnahmen im Jugendförderungsbereich. Aufgrund des verstärkten Spardruckes drängten sich ab 1994 die, auch in der Begründung der Motion erwähnten, Änderungen auf. Nach RRB vom 19. Dezember 1995 stehen verwaltungsintern für die Jugendförderung zur Zeit noch ca. 100% Stellenprozente zur Verfügung, davon müssen 50% aus Fonds finanziert werden. Der Schlanke Staat und die anstehende Aufgabenreform sehen die Hauptverantwortung für die Jugendförderung (Ausnahme Jugendhilfe) bei den Gemeinden und nicht als Kernaufgabe der Staatsverwaltung.

*Stellungnahme der kantonalen Jugendkommission.* Die kantonale Jugendkommission hat den Vorentwurf der regierungsrätlichen Motionsbeantwortung im Rahmen einer Vernehmlassung diskutiert. Im Allgemeinen wird den Überlegungen des Regierungsrates Verständnis entgegengebracht. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Jugendförderung, so wie sie sich heute darstellt, mit bestehenden Möglichkeiten, notfalls eben auch ohne eigentliches Jugendgesetz, gesichert werden muss. Ferner wird erwähnt, dass die kantonale Jugendförderung bereits in den letzten Jahren der Stossrichtung der Aufgabenreform gerecht geworden ist, indem sie sich ausschliesslich auf Arbeiten konzentrierte, die von Gemeinden nicht sinnvoll bzw. nicht erbracht werden können.

*Würdigung.* Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Tardo vom 29. November 1994 dargelegt, messen wir der Jugendpolitik und der Jugendförderung gesellschaftspolitisch einen hohen Stellenwert zu. Dies umso mehr, als die demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft (Überalterung) die Ausgangslage für die Jugend nicht erleichtern, sondern erschweren werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Jugendpolitik, verstanden als Gesamtheit der Politik mit, von und für Jugendliche, eine noch grössere Bedeutung erlangen. Wir teilen die Besorgnis des Motionärs um die heute erschwerten Berufsaussichten vieler Jugendlicher, müssen aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass mit der Schaffung eines Jugendförderungsgesetzes in diesem Bereich keine Verbesserung erzielt werden könnte. Im Rahmen bereits bestehender Grundlagen und Möglichkeiten hat die Regierung im Bereich Jugendarbeitslosigkeit die heute möglichen Massnahmen ergriffen. Wir verstehen das Anliegen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden dahingehend, dass durch die Schaffung eines Jugendförderungsgesetzes für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Jugendbereich eine gesichertere und namentlich in finanzieller und fachlicher Hinsicht eine verbesserte Ausgangslage zu schaffen sei. Wir kommen aber nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass die Erarbeitung und Inkraftsetzung eines kantonalen Jugendförderungsgesetzes kurz- und mittelfristig nicht realisiert werden kann. Die Begründung liegt darin,

- dass die Diskussion um die Aufgabenreform nicht durch isolierte neue Gesetze erschwert werden soll,

- dass bereits heute durch die eingangs beschriebene Ausgangslage verschiedenste Angebote und Jugendförderungsaktivitäten gewährleistet sind, die zweifellos durch ein verstärktes Gemeinde- und Privatengagement noch ausgebaut werden könnten,
  - dass die heutige wirtschaftliche Situation vieler Gemeinden jedoch eine gesetzliche Verpflichtung zu einer (verstärkten) finanziellen und fachlichen Unterstützung der Jugendarbeit schwierig machen dürfte,
  - dass sich heute allgemein eine Vereinfachung und Straffung der vorhandenen Gesetze aufdrängt (da deren Vielzahl und Verschiedenartigkeit und die daraus entstehenden Abgrenzungsfragen zunehmend zu Überforderungen führen) und neue Gesetze dieser Bemühung zuwiderlaufen,
  - dass die Massnahmeziele des Schlanken Staates nicht durch Mehrausgaben aufgeweicht werden sollen,
  - dass ohne erhebliche neue Ressourcen ein neues Gesetz den Jugendlichen keine konkreten Verbesserungen bringt und deshalb ein verstärktes Engagement der öffentlichen Hand bloss vorgetäuscht würde.
- Dennoch werden wir versuchen, dem Hauptanliegen des Motionärs mit einer Überbrückungslösung gerecht zu werden. Diese wird in Berücksichtigung der oben dargelegten Argumentation gegen ein eigentliches Jugendförderungsgesetz zu berücksichtigen haben,
- dass kein neues zielgruppenspezifisches Jugendgesetz geschaffen wird, sondern vielmehr versucht werden soll, bei anstehenden Gesetzesrevisionen den Jugendbereich in ein «Sozialgesetz» einzubauen,
  - dass inzwischen, gestützt auf die Verordnung der Jugendförderung, eine durch Regierungsratsbeschluss abgestützte, mehrjährige Ressourcenzusicherung (jährlich zur Verfügung stehende Staats- und Fondsmittel) erfolgen kann,
  - dass Ziel, Zweck und Position der durch diese Mittel zu erbringenden kantonalen Jugendförderung mittels Leistungsauftrag klar beschrieben werden kann und
  - dass eine kantonale Jugendförderung, welche sich schwerpunktmässig auf die Bereiche Innovation, Projektförderung und Koordination konzentriert, der Aufgabenzuteilung gemäss Entwurf Aufgabenreform nicht zuwiderläuft.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Christina Tardo.* Wir sind uns alle darüber einig: Die kantonale Politik und die Verteilung der Gelder sind im Fluss. Denken wir an die Aufgabenreform und an den «Schlanken Staat». Wir können aber nicht jede Vorlage mit dem Hinweis auf diese beiden Projekte vom Tisch wischen, ohne uns zuerst zu überlegen, was dahinter steckt. Der Bereich der Jugendarbeit und -politik musste in den letzten Jahren grosse Abstriche in Kauf nehmen. Dank der guten und motivierten Arbeit im Departement konnten diese einigermaßen aufgefangen werden. Eine Weiterführung der bisher geleisteten Arbeit ist sehr stark von der Stellenbesetzung abhängig, nicht zuletzt deshalb, weil zur Zeit praktisch nur noch Fondsmittel zur Verfügung stehen. Hier stecken die Vorteile und Chancen eines Jugendförderungsgesetzes. Die Jugendarbeit und -politik würde unabhängiger von der personellen Besetzung der Stelle. Eine gewisse Kontinuität könnte geschaffen werden, so dass nicht alle paar Jahre wieder von vorne begonnen werden müsste. Der Wert der Jugendförderung in unserem Kanton könnte gesichert werden.

Es wäre durchaus möglich, ein solches Gesetz zu befristen, so dass das Erreichte nach acht Jahren überprüft werden könnte. Eine Einbindung in ein Sozialgesetz, wie der Regierungsrat in der Stellungnahme erwähnt, könnte sich die SP-Fraktion auch vorstellen. Da der Zeithorizont bis zur Schaffung eines solchen Gesetzes nicht absehbar ist, ziehen wir die Variante eines eigenen Gesetzes vor. Das Gesetz könnte beispielsweise bis zum Inkrafttreten eines Sozialgesetzes befristet sein.

Unserer Fraktion ist klar, dass der Staat im Moment mit knappen Mitteln umgehen muss. Für uns steht daher mit der Schaffung eines Jugendförderungsgesetzes nicht eine Erhöhung, sondern eine Sicherung der eingesetzten Mittel im Vordergrund. Eine Vorstellung, wie ein solches Gesetz aussehen könnte, liefert der vor fast einem Jahr eingereichte, zum Teil unbeachtet gebliebene Entwurf der ASJV. Er würde als Diskussionsgrundlage dienen. Die SP-Fraktion stimmt dem Vorstoss zu.

*Rolf Hofer.* Ich spreche für eine Mehrheit der FDP-Fraktion. Die eigentliche Zielsetzung des Motionärs, die Jugendförderung, unterstützen wir auch. Das Vorgehen, nämlich die Schaffung eines Gesetzes, erachten wir nicht als zweckmässig. Warum ein neues Gesetz? Wir hören immer wieder Klagen über die Gesetzesdichte. Wir sind der Meinung, ein neues Gesetz sei nicht unbedingt notwendig. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch in finanzieller Hinsicht ist vorgesehen. Der Widerstand ist vorprogrammiert, die Aufgabenreform wird erschwert. Die Jugendförderung soll finanziell und fachlich unterstützt werden. Das bedeutet einen neuen Aufwand zu einem Zeitpunkt, in welchem man überall nach Sparmassnahmen sucht.

Es bestünde die Möglichkeit einer Umwandlung in ein Postulat. Man ist dann versucht, eher zuzustimmen, weil man so das Gesicht wahren kann. Man sagt, man sei sich der Bedeutung bewusst und von der Notwendigkeit überzeugt. Gleichzeitig weiss man, dass ein Anliegen mittels Postulat auf die lange Bank geschoben werden kann. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats, wonach ein kantonales Jugendförderungsgesetz mittelfristig nicht realisierbar ist. Wir finden es deshalb ehrlicher, dem Vorstoss auch in Postulatsform nicht zuzustimmen. Zu Beginn habe ich gesagt, wir würden die Zielsetzungen unterstützen. Das sind nicht leere Worte. Die Arbeitsgruppe Bildung unserer Fraktion schlägt vor, im Rahmen eines überparteilichen

Komitees ein Jugendparlament auf die Beine zu stellen. Diese Idee lässt sich relativ rasch und ohne grosse Kostenfolgen realisieren. Sie ist staatspolitisch von grosser Bedeutung, und ein Gesetz ist dazu nicht notwendig.

*Viktoria Gschwind.* Wie die Regierung schreibt, muss der Jugendpolitik und -förderung tatsächlich ein hoher gesellschaftspolitischer Wert beigemessen werden. Die Veränderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft lassen die Befürchtung aufkommen, den Anliegen der Jugend würden in Zukunft eher weniger Gewicht und Bedeutung gegeben. Wir sind nicht der Meinung, Stellen und Gelder könnten im Jugendbereich gespart werden. Auch wenn die Jugendarbeit mit der Aufgabenreform zur Hauptsache an die Gemeinden abgegeben werden soll, bleiben dem Kanton Aufgaben, die von den Gemeinden nicht übernommen werden können. Diese Aufgaben müssen eine gesetzliche Grundlage erhalten, damit sie gesichert werden können. Wir möchten die Motion für erheblich erklären.

*Beat Käch.* Ich habe die Motion als einziger FDP-Vertreter unterschrieben. In der Zeitung wurde das hämisch kommentiert – die Wahlen lassen grüssen. Als ob man als FDP-Vertreter mit einem neuen Gesetz Stimmen holen könnte, und erst noch mit dem Jugendförderungsgesetz. Mir liegt die Jugend am Herzen. Ich bin Mitglied der kantonalen Jugendkommission und habe in meinem Beruf vorwiegend mit Jugendlichen zu tun. Ich spüre, wo die Jugendlichen der Schuh drückt. Angesichts der heutigen finanziellen Lage stand nie das Gesetz im Vordergrund. In dieser Hinsicht war ich realistisch. Ich wollte und will, dass der Status quo aufrecht erhalten wird und die Jugendförderung nicht sang- und klanglos verschwindet. Im Frühjahr 1991 hatten wir gemäss kantonalem Jugendbericht noch 160 Stellenprozent. Der Regierungsrat hat am 19. Dezember 1995 eine Kürzung auf 100 Prozent beschlossen. Ich behaupte heute, dass es nicht mehr 100 Stellenprozent sind. Es sind noch 50 Prozent, die aus einem Fonds finanziert werden. Kurt Rufer arbeitet in der Abteilung Soziale Dienste und Familie noch für die Jugend, aber ich bezweifle, dass das noch 50 Prozent sind. Die Frage lautet jetzt, wer Jugendförderung betreiben soll. Der Kanton ist der Meinung, die Aufgabe sollte den Gemeinden überlassen werden. Die Jugendverbände erachten die Jugendpolitik als Kernaufgabe des Kantons. Man kann diese Frage im Zusammenhang mit der Aufgabenreform nochmals diskutieren. Ich wäre für eine Umwandlung in ein Postulat, und dies nicht um das Gesicht zu wahren. Wer vertritt die Jugendverbände? Die 50'000 aktiven Jugendlichen brauchen nach wie vor einen Ansprechpartner beim Kanton. Ich werde dem Postulat zustimmen.

*Markus Weibel.* Ich möchte allen Sprecherinnen für die Voten herzlich danken. Der Jugendbereich hat seit dem Bestehen des Jugendberichts, das heisst seit 1990, bewiesen, dass auch ohne gesetzliche Grundlagen und mit beschränkten Mitteln engagierte und wertvolle Arbeit geleistet werden kann. Tatsache ist, dass dieser Leistungsausweis heute nicht mehr für die Sicherung des Bestehenden ausreicht. Der Jugendbereich ist existentiell bedroht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, er messe der Jugendpolitik und -förderung einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert bei. Die Überalterung unserer Gesellschaft erleichtert die Ausgangslage für die Jugend nicht, sondern erschwert sie vielmehr. Ich habe Verständnis für die Haltung des Regierungsrats, der sich gegen die Schaffung eines Jugendförderungsgesetzes ausspricht. Das entspricht auch der Meinung im Ratssaal. Die aufgeführten Begründungen leuchten teilweise ein. Ich bin daher bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im letzten Abschnitt schreibt die Regierung, sie werde versuchen, dem Hauptanliegen des Motionärs mit einer Überbrückungslösung gerecht zu werden. Bei den aufgeführten Vorschlägen handelt es sich um gut gemeinte Versprechungen. Meiner Meinung nach könnten sie durchaus konkreter gefasst werden. Die Befürchtung der Jugendkommission – ich bin ebenfalls Mitglied –, durch die Ablehnung der Vorlage würde der Jugendbereich von der Traktandenliste gestrichen, ist berechtigt. Mit der Überweisung eines Postulats bleibt die Jugendpolitik und -förderung ein Thema. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, unsere Jugend verdiene unsere Unterstützung und Anerkennung. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Vorlage als Postulat zu überweisen.

*Josef Goetschi, Präsident.* Der Motionär hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung  
Für Erheblicherklärung  
Dagegen

Mehrheit  
Minderheit

---

I 159/96

**Interpellation Edi Baumgartner: Informationstätigkeit der kantonalen Lebensmittelkontrolle zur Sauberkeit der Solothurner Restaurants**

(Wortlaut der am 29. Oktober 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 630)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Januar 1997 lautet:

In der neuen eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung sind insbesondere die Vorschriften in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung und Lebensmittelhygiene klarer und detaillierter umschrieben. Die Verletzung dieser lebensmittelrechtlichen Anforderungen zieht gezwungenermassen Beanstandungen nach sich. Das neue Lebensmittelgesetz hat eine zusätzliche Neuerung gebracht, nämlich die Pflicht zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung durch die Betriebsverantwortlichen, und zwar in erster Linie gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten. Die Lebensmittelkontrollbehörden haben grundsätzlich die Pflicht, die Öffentlichkeit über die geleistete Arbeit zu informieren.

Die Kontrollergebnisse in den Restaurants haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes ihre Funktion wahrnimmt. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es sinnvoll war, die Medien über die schlechten Ergebnisse zu informieren. Für die Information sprachen folgende Gründe: Erstens sind die Wirte durch die Veröffentlichung der Ergebnisse verstärkt bereit, die Eigenverantwortung nachhaltig wahrzunehmen. Zweitens hat die Öffentlichkeit das Recht zu wissen, was die Verwaltung tut. Drittens konnten mit dem kantonalisierten und professionalisierten Inspektionsdienst erstmals verlässliche Daten über den lebensmittelrechtlichen Zustand in den Restaurants erarbeitet werden. Viertens ist gerade aufgrund der vom Interpellanten angesprochenen jüngsten Vergangenheit (PUK-Bericht, DUK-Bericht) erwünscht, dass die Aufsichtsfunktion tatsächlich wahrgenommen und darüber auch informiert wird. Gegen die Information sprach die Gefahr von negativen Schlagzeilen und die Tatsache, dass die Öffentlichkeit aufgrund solcher Informationen insofern nicht unmittelbar handeln kann, als sie nicht weiss, welches Restaurant nicht ordnungsgemäss geführt wird.

Für beide Varianten gab es gute Gründe. Die Lebensmittelkontrolle hat sich für die Information entschieden, dabei aber nicht unbedingt optimales Fingerspitzengefühl gezeigt. So hätte durch einen anderen Lead und einen besseren Hinweis auf die unterschiedliche Schwere der Mängel vermutlich vermieden werden können, dass in den Medien alle Mängel als schwerwiegend dargestellt wurden, obwohl nur in 22 der 318 kontrollierten Betrieben tatsächlich schwerwiegende Mängel angetroffen wurden (7%) und in 275 Betrieben lediglich geringe Mängel (86%). Dass diese Unterscheidung von Bedeutung ist, geht daraus hervor, dass als geringer Mangel beispielsweise defekte Teflonpfannen oder eine verschimmelte Konfitüre in der Küche gelten, während von einem schwerwiegenden Mangel dann gesprochen wird, wenn z.B. gleichzeitig mehrere Lebensmittel augenscheinlich verdorben sind, die Temperatur in den Kühlräumen eindeutig zu hoch ist, Kontrollthermometer fehlen, keine Handwaschgelegenheit vorhanden ist, zahlreiche Lebensmittel im Datum bereits abgelaufen sind etc. Das Beheben von geringen Mängeln wird übrigens in partnerschaftlichen Vereinbarungen geregelt, schwerwiegende Mängel hingegen werden mittels Verfügungen beanstandet.

Die Beurteilung, wie differenziert die Pressemitteilung der Lebensmittelkontrolle ausgefallen ist, hängt sicher auch von der persönlichen Betroffenheit ab und ist subjektiv gefärbt. Irrtümlicherweise hat die Lebensmittelkontrolle dem Interpellanten auf dessen Anfrage hin nicht den definitiven Presserohstoff ausgehändigt, sondern nur den Entwurf. Die vom Interpellanten bemängelte Bezeichnung «erschreckendes Bild» kommt im Lead des definitiven Presserohstoffes nicht vor. Die Bemerkung des Interpellanten zum Votum von Regierungsrat Rolf Ritschard in der Finanzkommission vom 25. September 1996 ist dahingehend zu präzisieren, dass nicht von «bösen» Medien die Rede war, sondern davon, dass die Medien nur über einen bestimmten, für die Leser und Leserinnen interessanten Bereich der Pressemitteilung berichtet hätten.

Man mag die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse beurteilen wie man will. Zweifellos hat sie aber in die gewünschte Richtung gewirkt. So konnte das Gesundheitsamt am 22. Januar 1997 eine Pressemitteilung mit folgendem Lead veröffentlichen: «Der hygienische Zustand in den Restaurants des Kantons Solothurn hat sich in den letzten Monaten deutlich verbessert. Dies ist das Ergebnis der von der Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes durchgeführten Untersuchungen. Diese umfassten einerseits Nachkontrollen in den ursprünglich beanstandeten Restaurants und andererseits Inspektionen in erstmals kontrollierten Restaurants.» Weiter steht in dieser Pressemitteilung: «Inzwischen sind sämtliche 318 Betriebe einer Nachkontrolle unterzogen worden. Erfreulicherweise haben bereits 87% der Betriebe die ursprünglich festgestellten Mängel vollumfänglich behoben. Die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelkontrolle hat das Hygienebewusstsein der Betriebsverantwortlichen und deren Willen zur einwandfreien Betriebsführung deutlich gestärkt. Auch die Ergebnisse der im Oktober und November 1996 durchgeführten Inspektionen in 105 weiteren Restaurants zeigen das gestärkte Hygienebewusstsein der Betriebsverantwortlichen. Erfreulicherweise hat sich im Vergleich zur ersten Kontrollserie die Zahl der einwandfreien Betriebe deutlich von 7% auf 32% erhöht, dagegen ist die Zahl der Betriebe mit schwerwiegenden Mängeln von 7% auf 10% leicht angestiegen. Insgesamt aber hat sich das Bild im Vergleich zur ersten Kontrollserie wesentlich verbessert. Diese erfreuliche Tatsache geht auch daraus hervor, dass sich die Zahl der durchschnittlichen Beanstandungen pro Betrieb von ursprünglich sieben auf rund die Hälfte reduziert hat. Zudem erbrachten die in diesen Betrieben inzwischen durchgeführten Nachkontrollen zum grössten Teil einwandfreie Ergebnisse. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in nächster Zeit weiter verbessern wird.»

Die Tatsache, dass bereits vor der Veröffentlichung der ersten Pressemitteilung im September 1996 zwischen der Lebensmittelkontrolle und dem kantonalen Wirtverband gemeinsame Aus- und Weiterbildungskonzepte vereinbart wurden, zeigt den Willen der Lebensmittelkontrolle zur konstruktiven Zusammenarbeit. In der Zwischenzeit hat bereits ein erster Tageskurs «Selbstkontrolle im Lebensmittelbetrieb» des

Wirtverbandes Gastrosolothurn stattgefunden. In diesem Kurs wurde den Betriebsverantwortlichen von Mitarbeitern der Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes das Rüstzeug vermittelt, um die Hygienesituation in den Restaurants auf einem guten Stand halten zu können. Der erste Kurs ist sehr positiv verlaufen, weitere Kurse werden folgen. Diese Kurse dienen auch dem wertvollen Austausch von Erfahrungen.

*Frage 1.* Nein.

*Frage 2.* Nein.

Es kann sicher nicht von einer generellen Vorreiterrolle des Kantons Solothurn gesprochen werden. Vielmehr sind wir stets bemüht, den Vollzug neuen eidgenössischen Rechts für den Kanton Solothurn zu optimieren. Eine eigentliche Vorreiterrolle unseres Kantons wäre allein schon aufgrund unserer im kantonalen Quervergleich sehr bescheidenen staatlichen Ressourcen unmöglich. So ist es kein Zufall, dass der Kanton Solothurn beim Aufwand pro Einwohner und Einwohnerin in der gesamtschweizerischen Statistik regelmässig unter den letzten vier Kantonen rangiert ist.

*Frage 3.* Nein. Weder unsere generell offene Informationspolitik noch die beiden Pressemitteilungen über den hygienischen Zustand in unseren Restaurants gefährden die positiven Effekte der im interkantonalen Vergleich keineswegs aufwendigen Wirtschaftsförderung. Die politischen Hauptereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein Kanton mit einer offenen und transparenten Informationspolitik langfristig besser fährt als mit andauernder Geheimniskrämerei.

*Fragen 4 und 5.* Die vom Interpellanten bemängelte Information der Lebensmittelkontrolle erachten wir weder als wirtschaftsfeindlich noch als Informationsflop. Dies bestätigen auch die zahlreichen positiven Reaktionen aus der Bevölkerung. Es trifft aber sicher zu, dass die Medienarbeit des Kantons Solothurn noch verbesserungsfähig ist. Mit der Ende Oktober 1996 erfolgten Wahl eines Informationsbeauftragten des Regierungsrates haben wir deutlich gemacht, dass uns an einer verbesserten Medienarbeit viel liegt. Die effektive Wirkung des Informationsbeauftragten kann aber erst nach dessen Amtsantritt am 1. April 1997 beurteilt werden.

*Walter Husi.* Die vorliegende Interpellation empfinde ich als kleineren Angriff auf die Pressefreiheit. Den Medien gebührt bei dieser Gelegenheit ein Dankeschön für ihre nicht einfache Aufgabe des Informierens. Informieren kann auch schmerzlich sein – ich persönlich erwarte eine wahrheitsgetreue Information. Die Antwort der Regierung weist in die richtige Richtung, obwohl sie in gewissen Teilen etwas verhalten ist. Die Veröffentlichung des Berichts hat sich klar als richtig erwiesen. Ich erwarte von der Verwaltung und der Regierung eine offene Informationstätigkeit. Es darf nicht vorkommen, dass Informationen unter Verschluss gehalten werden. Im «Oltener Tagblatt» vom 20. November 1996 wurden seitens des Amtes Anordnungen veröffentlicht. Ich zitiere: «Kantonschemiker Peter Kohler darf nicht mehr über die weitere Entwicklung im Dossier Beizenhygiene informieren.» Wer informiert, ist dem Volk egal. Dass nicht informiert wird, goutiert es aber nicht. Eine weitere Hürde würde laut dem erwähnten Zeitungsartikel der Präsident der Geschäftsprüfungskommission einbauen. Kurt Fluri hätte den brisanten Bericht vor der Veröffentlichung noch einer politischen Wertung unterzogen. Auch eine interne Kontrolle kommt meiner Meinung nach einer Pressezensur gleich. Eine Anordnung wurde erwähnt. Ich erlaube mir die Frage, welchen Inhalt die weiteren Anordnungen hatten.

Ein Wort noch zum Informationsbeauftragten: Ich bin skeptisch. Ich hoffe, dass die Arbeit für die Medien tatsächlich einfacher wird. Ich hoffe auch, dass der Leserschaft ab Mai nicht nur zurechtgestutzte Kommunikationsaufgetischt werden. Ich habe mich gefreut, im erwähnten Bericht zu lesen, der neu gewählte Pressechef sei Verfechter einer offenen Informationspolitik. Er sagt: «Bisher wurde noch jeder gestraft, der eine Information zurückhielt. Die Erfahrung zeigt, dass es früher oder später doch durchsickert.» Auch von ihm erwarte ich nicht nur eine offene, sondern auch eine aktuelle und vollumfängliche Information.

*Iris Schelbert.* Wir fordern immer wieder Transparenz. Als Bürgerinnen und Bürger haben wir – wie Walter Husi gesagt hat – das Recht auf eine offene und umfangreiche Information.

*Edi Baumgartner.* Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Information. Die Informationstätigkeit habe nicht unbedingt optimales Fingerspitzengefühl gezeigt, schreibt er. Ich nehme nicht an, dass Herr Ritschard diesen Satz selbst geschrieben hat. Ich nehme an, er komme von Herrn Kohler oder aus seinem Umfeld. Die Informationstätigkeit war schlecht und hat der Wirtschaft geschadet. Daran halte ich fest. Ich verlange von der Regierung ein wirtschaftsverträgliches Regieren, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ich erwarte auch ein wirtschaftsverträgliches Informieren der Öffentlichkeit. Das kann eine offene Informationspolitik sein; sie sollte jedoch die Wirtschaft nicht schädigen.

Die Informationstätigkeit habe zweifellos in die gewünschte Richtung gewirkt, steht weiter unten. Wenn wir davon ausgehen, dass das Handtuch jetzt links statt rechts des «Brünneli» hängt und die Teflonpfanne keinen Kratzer mehr hat, mag das richtig sein. Wenn die Wirte aufgrund dieser Informationstätigkeit eine Umsetzeinbusse einstecken mussten, dann ist das nicht die richtige Wirkung.

Der Regierungsrat schreibt, dank der bescheidenen staatlichen Ressourcen sei eine generelle Vorreiterrolle des Kantons Solothurn gar nicht möglich. Es macht mich wütend, dass wir trotz leerer Staatskasse immer wieder eine Vorreiterrolle spielen. Der heutigen Zeitung ist im Zusammenhang mit der Wahl des Regierungs-

rats zu entnehmen, der Kanton Solothurn habe bei den RAV Pionierarbeit geleistet. Mich und auch andere stört, dass wir immer wieder eine Vorreiterrolle spielen. Ich bitte den Regierungsrat, die Regierungs- und die Informationstätigkeit in Zukunft wirtschaftsverträglich zu gestalten. Ich nehme die Antwort des Regierungsrates mit wenig Befriedigung zur Kenntnis.

*Josef Goetschi*, Präsident. Die Frage von Walter Husi wird vom Regierungsrat direkt beantwortet. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. – Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

---

M 17/97

#### **Motion Fraktion FPS: Schlanker und leistungsfähiger Kantonsrat**

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Verfassungsvorlage auszuarbeiten, welche die Mitgliederzahl des Kantonsrates um einen Drittel, also von heute 144 auf 96 reduziert.

*Begründung.* Der heutige Kantonsrat erscheint der FPS-Fraktion in Vergleich zur Gesamtbevölkerung als zu gross. Schwerfällige und unproduktive Abläufe sowie langwierige Entscheidungswege kennzeichnen das Kantonsparlament. Es verursacht mit seiner überdurchschnittlich grossen Mitgliederzahl und mit den überdimensionierten Kommissionen zudem nicht unwesentliche Kosten für die Steuerzahler. Nach dem regierungsrätlich verordneten Fitnessprogramm «Schlanker Staat» im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung erscheint es uns angebracht, auch bei der Legislative unter dem Motto «Mehr Muskeln – weniger Fett» entsprechende Abspeckmassnahmen zu ergreifen. Bewusst verzichten wir dabei auf die Forderung, den zukünftigen Kantonsrat nur noch in einem Wahlkreis (Kanton als Wahlkreis) wählen zu lassen. Die Beibehaltung der bezirksweisen Wahl lässt es zu, dass, in unserem stark zergliederten Kanton die Minderheiten auch weiterhin vertreten sind. Der Bucheggberg als kleinster Wahlkreis hätte mit der neuen Lösung nach wie vor 3-4 Mandatsträger in der Legislative (bisher 5).

1. Rudolf Rüegg, 2. Thomas Leuenberger, 3. Ursula Deiss. (3)

---

I 18/97

#### **Interpellation Fraktion FPS: Krankenversicherte als Leidtragende von Differenzen zwischen dem Kanton Solothurn und den Krankenkassen**

Wie verschiedenen Medienberichten zu entnehmen war, bestehen zwischen dem Kanton Solothurn und den Krankenkassen unterschiedliche Meinungen betreffend der Kostenübernahme für solothurnische Patienten, die aus medizinischen Gründen in ausserkantonalen stationären Pflegeeinrichtungen operiert werden mussten. Da es sich bei den Fällen ausschliesslich um zusatzversicherte Patienten (Halbprivat- oder Privatversicherte) handelt, streiten sich Kanton und Krankenkassen darüber, wer die anfallenden Kosten zu tragen hat. Erwähnenswert erscheint uns zudem der Umstand, dass der Kanton Solothurn immer noch eine relativ hohe Zahl zusatzversicherte Personen hat und demzufolge das «Betroffenheitspotential» als eher hoch einzuschätzen ist. Da es sich bei den Kosten für Operationen in der Regel um Beträge in der Höhe von mehreren zehntausend Franken handelt und somit nicht von Bagatellfällen gesprochen werden kann, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele solothurnische Patienten wurden 1996 aus zwingenden medizinischen Gründen ausserkantonal operiert?
2. Wieviele Fälle von Streitigkeiten betreffend der Kostenübernahme zwischen den Kassen und dem Kanton sind dem Regierungsrat bis heute bekannt?
3. Hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang schon Massnahmen ergriffen?
4. Bei den geschilderten Fällen handelt es sich um Patienten des Inselspitals in Bern. Sind auch von anderen Spitälern ähnliche Forderungen an solothurnische Patienten zu erwarten?
5. Wie lange dauert es nach Ansicht des Regierungsrates voraussichtlich, bis höchstinstanzlich die Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und dem Kanton Solothurn juristisch beurteilt sind?
6. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig und möglich, für die Betroffenen einen Fonds einzurichten, der für die Kosten im Sinne eines zinslosen Darlehens aufkommt, bis eine juristische Beurteilung vorliegt?
7. Gedenkt das Sanitätsdepartement umgehend eine Beratungsstelle für die Betroffenen einzurichten, bei der kostenlos eine juristische Beratung im Sinne einer Rechtsschutzversicherung eingeholt werden kann?

*Begründung der Dringlichkeit:* Da in Einzelfällen Betroffene Massnahmen für die Aufnahme eines Kleinkredites zur Bezahlung der Spitalrechnung in die Wege geleitet haben und eine derartige Verschuldung vorab von älteren Menschen nicht im Sinne einer verantwortungsbewussten Politik zugunsten der Bevölkerung sein kann, erscheint uns die Dringlichkeit gegeben.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Patrick Eruimy, 2. Ursula Deiss, 3. Rudolf Rüegg; Thomas Leuenberger. (4)

I 19/97

### **Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Ausgleich von Investitions- und Restbaukosten an Alters- und Pflegeheime**

Mit Schreiben des Departements des Innern vom 19. Dezember 1996 wurden die Gemeinden eingeladen zum Ausgleich von Investitions- und Restbaukosten an Alters- und Pflegeheime Stellung zu nehmen. Dabei ist es im Prinzip nur möglich

1. Die vorgelegten Zahlen zu verifizieren und
2. Mitzuteilen, welche der errechneten Varianten bevorzugt wird.

Dabei muss sich ein Heimkreis jeweils auf eine Variante einigen. Im gleichen Heimkreis kann dies jedoch bedeuten, dass Gemeinde X mehrere Mio Franken erhält, wenn Gemeinde Y bereit ist, rund 1 Mio Franken mehr zu bezahlen. Nach Ansicht der CVP ist es daher ausgeschlossen, dass eine Einigung pro Heimkreis möglich sein soll, dies umso mehr, da die Behörden der Gemeinden ihren Steuerzahlern Rechenschaft schuldig sind, und somit diesen gegenüber verpflichtet sind, mindestens die am wenigsten ungünstige Variante zu wählen. Das Alters- und Pflegeheimgesetz enthält bezüglich der Mitfinanzierung (§ 13) eine «Kann» Formulierung und spricht von Leistungen «für Amortisationen oder für bauliche Rückstellungen». Der entsprechende dem fakultativen Referendum unterstellte Kantonsratsbeschluss zur Heimplanung 93 wurde im Amtsblatt nie publiziert. Einige Gemeinden haben deshalb bereits darauf hingewiesen, dass für die planwirtschaftliche Umverteilung die gesetzliche Grundlage fehlt.

Fragen

1. Wie hoch belaufen sich die bisherigen internen und externen Kosten für das Verfahren «Investitionsausgleich»?
2. Ist der Regierungsrat der Überzeugung der Beschluss 5/94 des Kantonsrates (Heimplanung 93) vom 29. Juni 1994 sei trotz der fehlenden Publikation im Amtsblatt rechtsgültig.
3. Wenn ja, wie begründet er dies?
4. Wenn nein, erachtet es der Regierungsrat nicht für höchste Zeit das Verfahren jetzt ohne weiteren Einsatz von Zeit und Kosten abubrechen.
5. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Einwohnergemeinden eine neue Vorlage zur Heimplanung und Tilgung der Restbaukosten unter Verzicht auf den umstrittenen Investitionsausgleich auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Alex Heim, 2. Anna Mannhart, 3. Hermann Spielmann; Irène Bäumlér, Pius Kyburz, Gerold Fürst, Elisabeth Schmidlin, Markus Weibel, Margrit Huber, Leo Baumgartner, Otto Meier. (11)

I 20/97

### **Interpellation Fraktion CVP: Arbeitszeiten von Assistenz- und Ober-Ärzten und -Ärztinnen**

In der Verordnung über die Besoldungen der Ärzte und Ärztinnen sowie des Pflegepersonals der kantonalen und der im Kanton Solothurn gelegenen und vom Kanton massgeblich subventionierten Spitäler waren für Ärzte und Ärztinnen unbegrenzte Höchstarbeitszeiten vorgesehen. In Anbetracht dieser aussergewöhnlichen Regelung musste der Kantonsrat davon ausgehen, dass dies in Absprache mit den Betroffenen geschehen sei. Aus der Presse musste man dann allerdings erfahren, dass dem keineswegs so war und gegen diese Arbeitszeitregelung und mithin die ganze Verordnung das Referendum ergriffen worden sei. Hätten sich die Ärzte und Ärztinnen nicht kompromissbereit gezeigt und auf das Einreichen des Referendums, obwohl nicht alle Forderungen erfüllt wurden, verzichtet, so hätte dies dem Kanton mehrere Mio Franken gekostet.

1. Stimmt es, dass die Ärzte und Ärztinnen über die Verordnung und insbesondere die Arbeitszeitregelung im voraus nie informiert wurden, dass sie im Gegenteil schon seit längerer Zeit beim Departement des Innern für humanere und den Patienten gegenüber verantwortbare Arbeitszeiten gekämpft haben?
2. Wer war für die Verordnung und für die Festsetzung der Arbeitszeiten in der Verordnung verantwortlich?
3. Stimmt es, dass Oberärzte und -ärztinnen immer noch nach oben unbegrenzte Arbeitszeiten haben und die ununterbrochene Arbeitszeit auch länger als 24 Stunden dauern kann?
4. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, die Arbeitszeiten auch für Oberärzte und Oberärztinnen denjenigen, die nun für Assistenzärzte und -ärztinnen gelten anzupassen? Bis wann spätestens?
5. Falls der Regierungsrat für eine Anpassung nicht bereit ist, kann er gegenüber den Patienten und Patientinnen unserer öffentlichen Spitäler die volle Verantwortung übernehmen? Als Kantonsräte und Kantonsrätinnen sind wir dazu nicht bereit?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Anna Mannhart, 2. Alex Heim, 3. Irène Bäumler; Oswald von Arx, Pius Kyburz, Elisabeth Schmidlin, Markus Weibel, Margrit Huber, Leo Baumgartner, Maria Germann, Maria Rösli, Bernhard Stöckli, Roland Heim, Yvonne Gasser, Anton Immeli, Alfons von Arx, Walter Winistörfer, Beatrice Bobst, Käthy Lehmann, Anton Iff, Gertraud Wiggli, Viktor Stüdeli. (22)

M 21/97

#### **Motion Fraktion FdP: Totalrevision des Kant. Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1979**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das gesamte Kinderzulagengesetz auf Zeit- und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Insbesondere sollen

1. im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner nicht vom Anspruch auf Kinderzulagen ausgeschlossen werden (§ 2, lit. b, ist zu streichen);
2. die Kinderzulagen für die in der Schweiz wohnhaften Ausländer mit Kindern im Heimatstaat; der Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst werden.

*Begründung.* Die gemäss Verwaltungsgerichtsurteil ungerechtfertigte, ungleiche Handhabung der Auszahlung von Kinderzulagen an im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner, muss geändert werden. Es gibt keinen Grund, Angestellte von der Auszahlung der Kinderzulage auszuschliessen, wenn diese einen nachweisbaren Lohn für ihre Tätigkeit erhalten, was mittels Lohnausweis kontrolliert werden kann. Kleine und mittlere Betriebe dürfen nicht für ihr Engagement im Bereich sicherer Arbeitsplätze bestraft werden.

Die Anpassung der Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer mit Kindern in Heimatländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, an die Kaufkraft im jeweiligen Heimatland, ist gerecht und zeitgemäss. Mit dieser Anpassung können finanzielle Mittel eingespart werden, ohne Arbeitnehmer zu benachteiligen. Die Massnahme ist sozial gerechtfertigt und mit einem vertretbaren administrativen Aufwand realisierbar.

1. Urs Hasler, 2. Peter Wanzenried, 3. Urs Umbricht; Franz Eggenschwiler, Hans Leuenberger, Hans-Rudolf Kobi, Ursula Rudolf, Christine Graber, Jürg Liechti, Ilse Wolf, Hans Loepfe, Therese Schori, Christian Jäger, Walter Vögeli, Gabriele Plüss, Ruedi Hess, Hans-Ruedi Wüthrich, Guido Hänggi, Werner Bussmann, Hans Walder, Barbara Strausak, Hanny Schlienger, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Moritz Eggenschwiler, Kurt Fluri, Trudi Moser, Verena Stuber, Elisabeth Schibli, Käte Iff, Claude Belart. (31)

M 22/97

#### **Motion Walter Vögeli, FdP, Hofstetten: Reduktion des Kantonsrates und Änderung der Wahlkreise**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzulegen, mit dem Ziel, die Mitgliederzahl des Kantonsrates zu halbieren und die Wahlkreise neu zu regeln. Die entsprechenden Änderungen sind ab Legislaturperiode 2001 in Kraft zu setzen.

*Begründung.* Anforderungen und Aufwand zur Bewältigung eines Kantonsratsmandates haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Das heutige Kantonsratsgremium von 144 ist zu schwerfällig und hat als Folge seiner zahlenmässigen Grösse die Tendenz, in der Problemlösung den tatsächlichen Erfordernissen hinten nach zu hinken. Die Halbierung der Anzahl ermöglicht eine speditivere Geschäftsabwicklung.

Ein wesentlich verkleinerter Rat verbessert auch die Qualität der Verhandlungen. Der Einfluss jedes einzelnen Parlamentariers resp. Parlamentarierin nimmt zu, seine Argumente gewinnen an Gewicht. Eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im Interesse des ganzen wird erleichtert.

Wie die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigten, nehmen u.a. die Überwachungs- und Kontrollfunktionen des Kantonsrates an Bedeutung zu. Diese zentralen Aufgaben können mit einem zahlenmässig kleineren Gremium besser wahrgenommen werden. Eine Halbierung der bisherigen Sitzzahl würde auch zu einer Reduktion der Kosten führen. (Sitzungsgelder, Spesen, Erwerbsersatz, Porti, Büromaterial, etc.). Die Verkleinerung des Kantonsrates trägt weiter zu einer Verstärkung der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitgliedes bei. Mit einer Verkleinerung des Kantonsparlamentes setzt der Kantonsrat ein Zeichen in eigener Sache und leistet damit einen psychologisch wichtigen Beitrag bezüglich seiner Führungsaufgabe. Im Hinblick auf weitere Schritte zur Sanierung des Staatshaushaltes ist die Unterstützung des Volkes unabdingbar. Dies setzt eine glaubwürdige Arbeit der Volksvertretung voraus. Die Verkleinerung des Kantonsrates ist diesem Sinne auch eine vertrauensbildende Massnahme. Im Zuge der Halbierung der Mandatszahl drängt sich auch eine Neudefinition der bisherigen 10 Wahlkreise auf. Im Kanton der Regionen zwar ein schwieriges, aber nicht unlösbares Unterfangen. Die heutige Anzahl der Wahlkreise ist zu reduzieren. Im Revisionsvorschlag ist darauf zu achten, dass die bevölkerungsmässig kleineren neuen Wahlkreise eine angemessene Mandatszahl fest zugeteilt bekommen.

1. Walter Vögeli, 2. Urs Hasler, 3. Guido Hänggi; Eduard Jäggi, Hanny Schlienger, Hans-Rudolf Kobi, Christian Jäger, Hans Loepfe, Willi Lindner, Verena Probst, Vreni Flückiger, Ursula Rudolf, Paul Herzog, Roland Möri, Jürg Liechti, Barbara Strausak, Fredy Fuchs, Franz Eggenschwiler, Anton Immeli, Bernhard Stöckli, Werner Bussmann. (21)

I 24/97

#### **Interpellation Eva Gerber, SP, Solothurn: Verursacherprinzip beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen**

Gemäss § 7 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern vom 17. Oktober 1995 übernimmt das Oberamt auf Gesuch hin das Inkasso für nicht einbringbare Unterhaltsbeiträge, die einer unterhaltsberechtigten Person persönlich zustehen. Bei Erwachsenenalimenten wird den Unterhaltsberechtigten – meist Frauen – zur Deckung des Verwaltungsaufwandes eine Gebühr von 4% des eingebrachten Betrages verrechnet. Diese Regelung steht im krassen Gegensatz zum Betreibungsrecht, wo die Betreibungsgebühren voll dem Schuldner resp. der Schuldnerin angelastet werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Tritt der Regierungsrat für das Verursacherprinzip bei der Erhebung von Gebühren ein?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass der Verwaltungsaufwand für das Inkasso von derjenigen Person verursacht wird, welche ihrer per Gerichtsurteil festgeschriebenen Unterhaltspflicht nicht nachkommt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass mit der heute geltenden Regelung, welche die Inkassogebühren den Unterhaltsberechtigten und nicht den Unterhaltspflichtigen auferlegt, das Verursacherprinzip verletzt und eine Ungerechtigkeit geschaffen wird?
4. Stimmt der Regierungsrat der Ansicht zu, dass damit für die unterhaltspflichtige Person kein Anreiz geschaffen wird, ihre Alimente zu zahlen?
5. Falls die Fragen 1-4 mit ja beantwortet wurden: Bis wann wird der Regierungsrat § 7 der genannten Verordnung so ändern, dass das Verursacherprinzip bei der Erhebung von Inkassogebühren zur Anwendung kommt und die heutige Ungerechtigkeit beseitigt wird?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Eva Gerber, 2. Erna Wenger, 3. Hans-Ruedi Ingold; Vreni Staub, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Ernst Wüthrich, Doris Aebi, Walter Husi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Trudi Stierli, Martin Straumann, Beatrice Heim, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Walter Schürch, Rosmarie Châtelain, Hans König, Helene Bösch, Jean-Pierre Summ, Ruedi Heutschi, Georg Hasenfratz. (27)

I 25/97

**Interpellation Fraktion FdP: Stundenentlastung für Direktoren, Prorektoren, Stellvertreter und Schulleiter an den Kantonsschulen Olten und Solothurn**

Grundlage für die Einreihung von Stellen im Rahmen der Bereso bildet der ermittelte Arbeitswert. Dementsprechend soll zwischen den Anforderungen des einzelnen Arbeitsplatzes und der Höhe des Lohnes ein sinnvoller und logisch ableitbarer Zusammenhang bestehen.

Unbeachtet blieb aber nach Einführung der Bereso bis heute die Diskussion um die logisch begründbare Höhe der Stundenentlastungen an den Kantonsschulen Olten und Solothurn, weshalb sich folgende Fragen ergeben:

1. Unabhängig von der Grösse ihrer Abteilung wurden alle Direktoren an den Kantonsschulen Olten und Solothurn in die Lohnklasse 27 eingereiht. Wie lässt sich aber erklären, dass in der Höhe der Stundenentlastung keine wesentlichen Unterschiede bestehen, obwohl die Schülerzahl je nach Abteilung zwischen 223 und 909 (Schuljahr 1996/1997) variieren?
2. Welche Stundenentlastungen wurden in den beiden Schuljahren 1995/1996 und 1996/1997 – getrennt nach Schulorten und Abteilungen – den Direktoren, Prorektoren, Stellvertretern und Schulleitern gewährt?
3. Lässt sich nach Ansicht des Regierungsrates die bisherige Regelung mit den Grundsätzen der Bereso vereinbaren oder drängt sich eine Neuregelung auf?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Zimmerli, 2. Monika Zaugg, 3. Urs Hasler; Christian Jäger, Jörg Kiefer, Rolf Hofer, Anton Schenker, Claude Belart, Hans Leuenberger, Peter Wanzenried, Ursula Rudolf, Ernst Christ, Moritz Eggenschwiler, Verena Probst, Hans Loepfe, Paul Herzog, Verena Stuber, Kurt Fluri, Roland Möri, Vreni Flückiger, Beat Käch, Walter Vögeli, Hanny Schlienger, Paul Wyss, Therese Schori, Barbara Strausak, Ilse Wolf. (27)

---

I 26/97

**Interpellation Fraktion FdP: Stundenpool an den Kantonsschulen**

Offenbar verfügen die Direktoren an den Kantonsschulen Olten und Solothurn über einen Stundenpool, d.h. sie besitzen die Möglichkeit, Leistungen ihrer unterstellten Lehrkräfte durch Stundengutschriften zusätzlich zu honorieren.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Leistungsbonus für Lehrkräfte ergeben sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Seit wann verfügen die Direktoren über diesen Stundenpool?
2. Über welche Stundendotation verfügt jeder Rektor pro Jahr?
3. Nach welchen Kriterien werden die Stundengutschriften an die Lehrkräfte verteilt?
4. Wie viele Stundengutschriften wurden seit Bestehen dieses Stundenpools – getrennt nach Kantonsschulen und Abteilungen – verteilt?
5. Für welche konkreten Leistungen der Lehrkräfte erfolgten die Stundengutschriften?
6. Welche Unterschiede sieht der Regierungsrat zwischen dieser Stundengutschrift und einem Leistungsbonus für Lehrkräfte?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Jörg Kiefer, 2. Monika Zaugg, 3. Urs Hasler; Kurt Zimmerli, Christian Jäger, Rolf Hofer, Anton Schenker, Käte Iff, Trudi Moser, Claude Belart, Ursula Rudolf, Ernst Christ, Moritz Eggenschwiler, Verena Probst, Hans Loepfe, Verena Stuber, Kurt Fluri, Roland Möri, Vreni Flückiger, Beat Käch, Walter Vögeli, Hanny Schlienger, Gerhard Wyss, Josef Ditzler, Helen Gianola, Paul Wyss, Hans Leuenberger, Therese Schori, Barbara Strausak, Ilse Wolf, Jürg Liechti, Peter Wanzenried. (32)

---

A 27/97

**Kleine Anfrage Oswald von Arx, CVP, Olten: Basisbezugssystem**

Wenn man über Solothurns Strassen fährt, stellt man ca. alle 200 Meter gelb-orange Vierecke fest, die auf die Strassenmitte aufgemalt worden sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Um was genau handelt es sich bei diesem System?
2. Von wem wurde es vorgeschrieben?
3. Wie viele Punkte umfasst das ganze System für das ganze Strassennetz?
4. Wer hat obiges System in Auftrag gegeben?
5. Wer hat diese Punkte aufgemalt?
6. Welche Kantone haben bis heute dieses System in Betrieb?
7. Mit welchen Kosten muss gerechnet werden unter Einbezug aller Lohn- und Materialkosten, Software, usw.?
8. Wie viele Stellen müssen hierfür zusätzlich geschaffen werden und was kosten diese inkl. den fertigen Arbeitsplätzen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Oswald von Arx. (1)
- 

I 28/97

**Interpellation Fraktion FPS: Management A5**

Es wird festgestellt, dass für die Realisierung der A5 im Solothurner Abschnitt das Management (Projektleitung und Oberbauleitung) durch die ausserkantonale Firma, Electrowatt Engineering AG Zürich (Siemensgruppe) wahrgenommen wird. Honorar min. 10 Mill. Franken. Vergleichsweise werden die gleichen Leistungen im Berner Teilstück bis Biel durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes Kanton Bern erbracht. Die Solothurner Lösung scheint unbefriedigend zu sein. Aus Kreisen der beteiligten Firmen häufen sich die negativen Eindrücke über den heutigen Zustand als Folge der gewählten Lösung. Diese werden teilweise von Mitarbeitern des kantonalen Büros für Nationalstrassen bestätigt. Verständlicherweise besteht auch konzeptionelle Kritik im Sinne des Projektes «Schlanker Staat.»

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellanten, dass die Bauherrenübersicht besser gewahrt ist, wenn das Management der A5 im Kanton Solothurn domiziliert wäre.
2. Ist es richtig, dass die heutige Lösung für eine effiziente Realisierung der A5 unbefriedigend ist.
3. Welche Lösungsvorschläge hat der Regierungsrat, das Management der A5 mit eigenem Fachpersonal des Baudepartementes zu übernehmen.
4. Bei Fehlen eines freizustellenden eigenen Projektleiters, wäre auch die Möglichkeit von temporär einzusetzenden Fachkräften machbar?
5. Ist eine teilweise oder ganze Ablösung des heutigen Managements ohne wesentliche Folgen bezüglich Qualitätssicherung zu verantworten.
6. In welcher Grössenordnung könnte bei einer reinen «Solothurner Lösung» der Strassenbaufond entlastet werden.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Rudolf Rüegg, 2. Ursula Deiss, 3. Patrick Eruimy; Thomas Leuenberger. (4)

M 29/97

**Motion Fraktion CVP: Erhöhung der zulässigen Höchstabzüge für Versicherungsprämien**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz zu revidieren und die zulässigen Höchstabzüge für Versicherungsprämien zu erhöhen.

*Begründung.* Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien auch dieses Jahr wiederum für fast alle zum Teil massiv gestiegen. Die zulässigen Höchstabzüge in der Steuererklärung bleiben aber für die Staatssteuer weiterhin auf der Höhe von 1996. Für die Bundessteuer ist der abzugsberechtigte Beitrag für 1997 – wenn auch nur geringfügig – erhöht worden. Der Regierungsrat wird beauftragt, den abzugsberechtigten Beitrag den gestiegenen Krankenkassenprämien anzupassen.

1. Alex Heim, 2. Beatrice Bobst, 3. Anna Mannhart; Walter Winistörfer, Alfons von Arx, Roland Heim, Yvonne Gasser, Maria Rösli, Thomas Fessler, Rolf Grütter, Bernhard Stöckli, Rudolf Nebel, Anton Immeli, Leo Baumgartner, Otto Meier, Gerold Fürst, Elisabeth Schmidlin, Markus Weibel, Margrit Huber, Rolf Meier, Anton Iff, Käthy Lehmann, Gertraud Wiggli, Viktor Stüdeli. (24)

I 30/97

**Interpellation Beatrice Heim, SP, Starrkirch-Wil: Arbeitsplätze in Olten**

Am 14.1.1997 hat das Portlandzementwerk Olten (PCO) die Einstellung der Klinkerproduktion per Ende 1997 bekannt geben müssen. Damit gehen dem Werkplatz Olten 95 Arbeitsplätze verloren. Am 20.2.1997 erfuhr die Öffentlichkeit, dass die Hunziker Baustoffe AG die Produktion in Olten einstellt. Davon sind in den nächsten 1 1/2 Jahren 65 Arbeiter betroffen. Möglicherweise zieht die Schliessung, resp. Teilschliessung, in der Zement- und Betonwarenindustrie auf dem Platz Olten einen Abbau von weiteren Arbeitsplätzen nach sich. Folgen des Arbeitsplatzabbaus in der Zement- und Betonwarenindustrie für den Bahnplatz Olten:

Es gibt wohl Grund zur Annahme, dass weitere negative Auswirkungen für die Beschäftigungssituation im Raum Olten, z.B. im Bahnbereich, zu befürchten sind. Denn für beide Fabriken, namentlich für die PCO, erfolgten die Baustofftransporte vorwiegend mit der Bahn. Chancen der Belegschaften aufgrund des Mitwirkungsrechts, bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen mitwirken zu können: Zurzeit laufen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Die PCO gewährt den Mitarbeitenden das Recht auf Mitwirkung.

Hunziker AG: Anlässlich einer Medienkonferenz im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen bei der Oltner Hunziker Baustoffe AG präsentierte die Gewerkschaft Bau und Industrie Vorschläge zur Rettung von Arbeitsplätzen und zur Verhinderung von Entlassungen. So konnten 4 Kündigungen vorläufig verhindert werden. Die GBI beklagt jedoch die Nichteinhaltung des Mitwirkungsrechts, das der Belegschaft die Möglichkeit gibt, Vorschläge betr. Umverteilung der Arbeit und dergleichen bei der Direktion und beim kantonalen Arbeitsamt einzureichen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der RR die Auswirkungen dieses Arbeitsplatzabbaus auf die Beschäftigungs- und Lehrstellensituation in Olten? Werden damit auch Arbeitsplätze in anderen Betrieben in Frage gestellt?
2. Wie beurteilt der RR die Auswirkungen für den Bahnplatz Olten, z.B. in den Rangierbahnhöfen Olten und Olten-Hammer? Ist damit, zusätzlich zu dem mit der Hiobsbotschaft vom 25.2.1997 angekündigten «Abbau von 70 Stellen bei den Hauptwerkstätten im Laufe der nächsten 5 Jahre» der Verlust weiterer Arbeitsplätze auch in Rangierbahnhöfen Olten-Hammer und in Olten zu befürchten? Ist der RR bereit, seinen Einfluss zur Verhinderung weiterer Abbaumassnahmen einzusetzen, allenfalls auch gegen den Abbau bei den Werkstätten?
3. Wie stellt sich der RR zur Anwendung des Mitwirkungsgesetzes in bezug auf die Einreichung von Vorschlägen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen?
4. Welche Möglichkeiten bieten sich an, um zu verhindern, dass Kündigungen ausgesprochen werden, bevor ein Sozialplan besteht oder bevor die Sozialpartner über Alternativvorschläge zur Rettung von Arbeitsplätzen diskutiert haben?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Ruedi Heutschi, 3. Eva Gerber; Hubert Jenny, Max Rötheli, Andrea von Maltitz, Doris Rauber, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Martin Straumann, Erna Wenger. (23)

M 32/97

**Motion Vreni Flückiger, FdP, Solothurn: Kinderzulagen: Weg vom Giesskannen-Prinzip**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kant. Kinderzulagengesetz so anzupassen, dass die Höhe von Kinderzulagen einkommensabhängig gemacht wird. Obere Einkommensklassen sollen zu Gunsten von Mittelstand und unteren Bevölkerungsschichten auf die Kinderzulagen verzichten.

*Begründung.* Die am 20.1.1997 veröffentlichte Studie über «Lebensqualität und Armut in der Schweiz» ist Grund genug, endgültig vom Giesskannenprinzip im Bereich der Kinderzulagen abzurücken. Kinderzulagen sollen mit der Revision bedürfnisorientiert gestaltet werden. Sinn der Kinderzulage ist es, Eltern in schwierigen finanziellen Situationen eine soziale Entlastung zu bieten. Obere Einkommen verzichten zu Gunsten der unteren auf die Kinderzulagen, und tragen damit bei zu einer verbesserten Lebensqualität der von Armut betroffenen Bevölkerungsschichten. Die ganze Anpassung soll kostenneutral realisiert werden. Die Gesamtkosten im Bereich Kinderzulagen dürfen durch die neue Verteilart nicht ansteigen. Die schlechte Finanzlage in Kanton und Wirtschaft erlaubt keinen Weiterausbau der Sozialausgaben. Der Mittelstand darf nicht ein weiteres Mal unter der Neuerung leiden. Vor der Neuverteilung ist eine Definition der verschiedenen Einkommensstufen vorzunehmen.

1. Vreni Flückiger, 2. Urs Hasler, 3. Therese Schori; Hans-Ruedi Wüthrich, Christian Jäger, Walter Vögeli, Hanny Schlienger, Josef Ditzler, Gerhard Wyss, Hans Loepfe, Verena Probst, Moritz Eggenschwiler, Gabriele Plüss, Trudi Moser, Monika Zaugg, Jörg Kiefer. (17)

*Josef Goetschi.* Ich stelle fest, dass wir die Traktandenliste abgebaut haben. Wir haben in den letzten zwei Tagen wertvolle Arbeit geleistet. Ich möchte Ihnen ein Kompliment aussprechen. Der Regierungsrat lädt im Anschluss an meine Ansprache zu einem Schlussstrunk im Steinernen Saal ein. Ich hoffe, dass Sie alle daran teilnehmen werden und danke dem Regierungsrat recht herzlich dafür.

3/97

**Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Josef Goetschi, Präsident.* Sehr geehrter Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren in Ratsdiensten, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Medienvertreterinnen und -vertreter sowie Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Wir stehen am Ende der zweitägigen Februarsession, aber vielmehr auch am Ende einer Legislaturperiode, die in vieler Hinsicht in die Geschichte eingehen wird. Mir scheint jedoch, wir seien erst vereidigt worden und hätten gemeinsam in voller Erwartung und mit viel Willenskraft unsere parlamentarische Tätigkeit aufgenommen. Dabei sind nahezu vier Jahre verflossen, und wohl niemand hat die Worte gezählt, die über unsere Lippen gekommen sind – ob immer kluge oder weniger kluge –, niemand hat gewogen, wieviel Papier produziert und verteilt worden ist. Das meiste Papier dürfte via Aktenvernichter oder auf andere Art ohnehin wieder vernichtet und unsere gescheiterten Voten vergessen sein. Zum Glück wurde protokolliert, damit alles feinsäuberlich archiviert werden konnte. Nein, ich möchte unsere Arbeit nicht lächerlich machen, denn zuviel Ernst und Sorgen haben uns begleitet. Ich komme darauf zurück.

Wir haben die Legislaturperiode 1993 begonnen, erstmals mit einem Frauenanteil von 35 Prozent oder 50 Kantonsrätinnen. Gesamtschweizerisch nahmen wir damit eine Spitzenposition ein. Dieser Anteil konnte, trotz einiger Mutationen, bis heute gehalten werden. Und die Männerhierarchie hat dies redlich zu spüren bekommen und hat sich manchmal, wenn auch knurrend, einem offeneren Demokratieverständnis anpassen müssen. Dies ist auch gut so, hie und da aus allzu starren Spuren umzusteigen auf flexiblere Wege. Das belebt die Politik. Per Saldo stelle ich aber fest, dass wir alle, ob Frau oder Mann, uns der Aufgabe bewusst waren, die uns mit der Übertragung des Kantonsratsmandates durch das Wahlvolk erteilt wurde. Wir haben das Beste gegeben, zumindest haben wir dies gewollt. Allen recht getan ist dann eine andere Sache. Der 144köpfige Rat hat insgesamt 16 Mutationen erfahren, indem folgende Damen und Herren vorzeitig das Parlament verlassen haben: Rudolf Steiner, Madeleine Ducommun, Silvia Briner, Ruth Bürki, Karl Kofmel, Rolf Alain Mast, Alexander Kündig, Boris Banga, Peter Kofmel, Hans-Dieter Jäggi, Max Flückiger, Peter

Kunz, Toni von Arx, Robert Flückiger, Raoul Keller und Romi Meyer. Auf die Fraktionen verteilt, sind dies 5 Mitglieder der FdP, 1 Mitglied der CVP, 5 SP-Mitglieder, 3 Mitglieder der FPS und 2 Mitglieder der Grünen. Ein Novum dürfte gewesen sein, dass zwei Mitglieder einen Parteiwechsel vollzogen haben. Insgesamt haben wir 28 Sessionen abgehalten. Dies ergibt 55 halbtägige und 10 ganztägige Sitzungen. Letztere haben wir 1995 eingeführt. Dazu kommen viele Kommissions- und Fraktionssitzungen.

Behandelt und verabschiedet wurden 82 Wahlgeschäfte, 23 Verordnungsvetos, 235 Sachgeschäfte, 63 rechtliche Erlasse, 2 Volksinitiativen, 18 Volksmotionen, 79 Motionen, 87 Postulate, 117 Interpellationen und 50 Kleine Anfragen. Ein Vergleich zur vorhergehenden Periode macht wenig Sinn, da unter anderem im Bereich der Wahlgeschäfte und der Bürgerrechtsgesuche Kompetenzverschiebungen zwischen Legislative und Exekutive stattgefunden haben. Die grosse Zahl von persönlichen Vorstössen, die beraten worden sind, zeigen einerseits den Phantasieichtum auf, andererseits aber auch Bedürfnisse der Bevölkerung, die mit dieser Rechtsform abgedeckt und eingeleitet werden können. Dieses Instrument muss und soll nach wie vor genutzt werden, wenn es manchmal auch einfachere Wege zur Abklärung, Bereinigung oder Erledigung von Fragen gäbe.

Erlauben Sie mir, dass ich in meinem Rückblick einige Geschäfte besonders streife. Während die vorausgegangene Periode 1989 – 1993 geprägt war von einem investitions- und ausgabefreudigen Parlament, weil ja der Staatshaushalt positive Zahlen schrieb, mussten wir uns sofort mit der ersten Sparübung beschäftigen. Erinnern wir uns an das Sparprogramm 1993. Die Fortsetzung folgte mit «Schlanker Staat», mit den Massnahmen zur strukturellen Sanierung des Staatshaushaltes. Wir haben selber alle Ausgabenbeschlüsse dem Zweidrittelsmehr unterstellt. Viele Massnahmen haben bereits ihre Wirkung gezeigt, wo aber das Volk entscheiden musste, war kein Erfolg beschieden. Auf Verwaltungsebene ist New public management oder das System der wirkungsorientierten Verwaltung eingeführt worden. Einige Amtsstellen und Verwaltungszweige haben Globalbudgets erhalten. Jährlich werden weitere dazu kommen. Es dürfte für den neuen Rat interessant sein, über die Wirkung und das Controlling Aufschluss zu erhalten. Auf jeden Fall muss sich auch der Kantonsrat dieser neuen Situation anpassen und sich der Aufsichtsfunktion bewusst sein. Wir haben uns weiter befasst mit dem gesundheitspolitischen Konzept für den Kanton Solothurn und uns regionale Rede- und Abstimmungsschlachten geliefert. Gross war die Unterstützung für die Erhaltung des Spitals Grenchen, ein Stichentscheid des Präsidenten rettete das Bezirksspital Breitenbach und das Volk den Allerheiligenberg. Einzig die Thaler und Gäuer werden wohl bald auf die Nähe ihres Spitals Niederbipp verzichten müssen. So funktioniert manchmal der Regionalismus und bringt noch so durchdachte Konzepte auch aus staatspolitischen Überlegungen ins Wanken oder zum Scheitern. Wir tun gut daran, immer wieder daran zu denken, dass wir ein Kanton der Regionen sind und uns für zentralistische Lösungen nicht so schnell begeistern lassen.

Hauptereignis war aber von der politischen Brisanz her gesehen der Untergang unserer Staatsbank, der Solothurner Kantonalbank. Eine parlamentarische Untersuchungskommission PUK hatte die Gründe abzuklären. Der Bericht wurde an einer Sondersession behandelt. Die Bank wurde vom Schweizerischen Bankverein übernommen und unter dem Namen Solothurner Bank weitergeführt. Der Kantonsrat setzte nach der PUK-Debatte eine Disziplinarkommission gegen den Regierungsrat ein, wobei am 30. Oktober 1996 auf Antrag der Kommission auf die Anordnung von disziplinarischen Massnahmen verzichtet wurde. Aufgrund des Berichtes des Sonderbeauftragten, der zivilrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche zu prüfen hatte, stehen jetzt noch Klageschriften an. Im Prinzip haben wir die Bankaffäre politisch abgeschlossen, trotzdem hat der Kanton wohl noch einige Zeit daran zu nagen. Die Auflösung der Solothurner Kantonalbank ist ein Entscheid von historischer Bedeutung, aber ein anderer Weg war leider nicht möglich.

Auf Gesetzesebene haben wir eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, eine Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes, des Waldgesetzes sowie ein Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen verabschiedet. Ebenso haben wir das Wahlgesetz revidiert, das heute Gesetz über die politischen Rechte heisst. Dabei wurde für Kantonsrats- und Gemeinderatswahlen der Nationalratsproporz eingeführt, welcher den bisherigen Solothurner Proporz ablöst. Eigentlich sind das gar nicht so viele Gesetze, die wir beraten haben und doch hört man wieder, man solle Gesetze abschaffen oder zumindest keine neuen mehr schaffen. Trotzdem stelle ich fest, dass gerade die Gesetze, welche wir in dieser Periode dem Volk vorgelegt haben, Bedürfnisse waren und Leitlinien sind, die für die Führung unseres Staates und insbesondere auch für die Erhaltung unserer Demokratie notwendig sind. Dass es immer wieder Kreise und Leute gibt, die dies anders sehen, ist legal. Die Mehrheit entscheidet, ob solche Erlasse notwendig sind oder nicht.

Meine Damen und Herren, Sie sehen aus dieser kurzen «Tour d'horizon», dass wir viel gearbeitet und quantitativ ein grosses Pensum erledigt haben. Ein Urteil über die Qualität unserer Arbeit überlassen wir anderen. Immerhin sei die Bemerkung gestattet, dass ich den Eindruck bekommen habe, die Beratung eines brisanten Geschäftes genüge, um das Parlament in seiner Gesamtheit zu beurteilen. Es ist mir schon klar, dass nur lukrative Themen medienwirksam sind, aber Knochenarbeit muss auch für die übrigen Bereiche gemacht werden. Ein bisschen mehr Objektivität würde vieles wieder ausgleichen. Ich darf aber feststellen, dass wir einen der effizientesten Parlamentsbetriebe haben, und dabei sollte nicht vergessen werden, dass wir ein Milizparlament sind. Dies gibt mir Gelegenheit, Ihnen herzlich zu danken für Ihre Arbeit, inbegriffen sind dabei auch die vielen Stunden Hausaufgaben, für Ihre Disziplin und für das kollegiale Verhalten, trotz manchmal unterschiedlichster politischer Ansichten. Wir wurden unterstützt von unserem Ratssekretariat

unter der Leitung von Ratssekretär Fritz Brechbühl und seiner Mitarbeiterin Ursula Probst. Fritz Brechbühl, wir dürfen Ihnen ein gutes Zeugnis ausstellen. Ihre Ruhe, auch zu Zeiten als zusätzlicher Sekretär in der PUK-Zeit und Ihr fachliches Wissen haben uns überzeugt. Das Parlament dankt Ihnen und Frau Probst herzlich. Ein herzliches Dankeschön gebührt auch unserem Staatsschreiber Dr. Konrad Schwaller und all den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung, die uns während den vier Jahren an vielen Sitzungen und Aufträgen begleitet haben. Wir danken den beiden Ratsweibern Heinz Amacher und Ueli Lisser, welche uns immer freundlich und hilfsbereit zur Verfügung standen, ebenso dem Rathausabwart Hans Mühlethaler. Danken möchten wir auch den ruhigsten Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Ratsverhandlungen, dafür sind sie die aufmerksamsten Zuhörer, nämlich unseren Stenografen Frau Gertrud Lutz, Frau Monika Hager und Herrn Michel Broccard, der uns vor kurzem verlassen hat. Einen besonderen Dank richte ich an die Damen und Herren der Medien, welche über unsere Verhandlungen Bericht erstatten und die Bevölkerung informieren. So wie sie über uns kritisch und manchmal auch nicht so, wie wir es gerne hätten, berichten, so beurteilen auch wir manchmal die Reportagen und Kommentare positiver oder negativer, eben aus dem Blickwinkel, aus welchem man es gerne gesehen oder gelesen hätte. Es ist natürlich schade, wenn auch aus wirtschaftlichen Gründen verständlich, dass durch Fusionen die Meinungsvielfalt unserer Presse zusammenschrumpft.

Mein letzter Dank geht zur Regierungsbank. Mit Ihnen, meine Damen und Herren Regierungsräte, hatten wir am meisten zu tun, und Sie wohl auch mit uns. Sie haben dafür gesorgt, dass wir uns mit Sachgeschäften und Gesetzeserlassen und so weiter zu befassen hatten. Und lieferten Sie uns zuwenig, wussten wir uns zu helfen, indem wir Sie mit Vorstössen eingedeckt haben. Ihre Antworten konnten uns dann zufriedenstellen oder auch nicht. Wir haben uns gemeinsam Mühe gegeben, mit Anstand und Achtung zu verhandeln. Und doch hatte ich manchmal den Eindruck, vielleicht auch unter der Last der finanziellen Situation unseres Staates, den regional unterschiedlichen Auffassungen bei gewissen Vorlagen, insbesondere aber in der Kantonalbankaffäre, dass wir uns nicht immer so entgegenkommend die Hände geschüttelt haben, sondern uns schwer auf die Füsse getreten sind. Dass der Kantonsrat gegen den Regierungsrat ein Disziplinarverfahren einleiten wollte und dazu eine ausserparlamentarische Kommission einsetzte, war bis anhin unbekannt und eine harte Zerreißprobe für die bisher tolerante Zusammenarbeit. Staatsfräuliche und staatsmännische Haltung haben Sie beweisen müssen, wenn auch der innere und äussere Druck gewaltig auf Ihnen lastete. Mit einer intern ausgelösten Krise bei der Neuverteilung der Departemente, welche während dieser Periode auf fünf reduziert wurden, haben Sie zusätzlich für politischen Zündstoff gesorgt. Aber auch dies haben Sie bewältigt und ich urteile, wenn ich mir überhaupt ein Urteil anmassen darf, dass das Kollegialitätssystem noch nicht ausgedient hat. Noch nie in der solothurnischen Geschichte ist eine Regierung so im Kreuzfeuer gelegen wie in dieser Legislaturperiode. Kritikerinnen und Kritiker müssten sich wohl einmal in diese Lage versetzen, um zu verstehen, dass regierungsrätliche Entscheide einer grossen Verantwortung unterliegen. Für alles, was vom Parlament gefordert wurde, bitten wir um Verständnis. Es war allseits harte Knochenarbeit, bei Ihnen wie bei uns, und die Politik verlangt, dass wir diese meistern und sehr oft mit viel Zivilcourage zu Lösungen führen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Wählerinnen und Wähler schauen uns mit Recht zu. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, für Ihren nicht immer leichten Einsatz für das Solothurner Volk, für die Zusammenarbeit mit uns, und wünsche allen Wiederkandidierenden viel Wahlgluck. Am kommenden Wochenende finden die Erneuerungswahlen statt. Die Parteiprogramme stehen, und an Ideen und Visionen fehlt es nicht. Bei der Umsetzung muss dann das neue Parlament beweisen, was realisierbar sein kann und was nicht. Es gilt wohl nach wie vor an die Sanierung des Staatshaushaltes zu denken. Keine leichte Aufgabe steht also an. Ich wünsche mir, dass die Wahlbeteiligung nicht weiter abnimmt und unser Volk gut wählt. Die Auswahl ist mit 10 Regierungsrats- und 413 Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten respektabel. So wünsche ich auch allen wiederkandidierenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten, dass sie Ihren Stuhl in diesem Saale nach dem 2. März 1997 wieder einnehmen können. Eine gewisse Kontinuität und Erfahrung braucht auch ein neues Parlament, obwohl es teilweise Medienleute anders sehen.

41 Ratsmitglieder verlassen in wenigen Minuten wohl endgültig diesen ehrwürdigen Ratssaal. Ihnen wünsche ich alles Gute und hoffe gerne, dass sie erlebnisreiche Erinnerungen an die Kantonsratszeit haben werden. Dieser Abschied sei nochmals mit einem herzlichen Dank verbunden.

Meine Damen und Herren, damit schliesse ich Sitzung, Session und Legislaturperiode 1993 – 1997. (Beifall.)

Schluss der Sitzung und Session um 16.15 Uhr.